

II. Minderheiten und Nationalstaat

Fabian Trinkaus

Die Arbeiter aller Nationalitäten wünschen die italienischen Arbeiter ins Pfefferland.
**Zwischen Internationalismus und Xenophobie:
Italienische Arbeitsmigranten in Düdelingen
und die Anfänge der luxemburgischen
Gewerkschaftsbewegung (ca. 1890–1930)**

„Die andern Nationalitäten sind in der Minderheit und halten sich fern von den Italienern, welche ihnen wegen der Arbeitsconcurrentz ein Dorn im Auge sind. Die Arbeiter aller Nationalitäten wünschen die italienischen Arbeiter ins Pfefferland, und ist nicht ausgeschlossen, ja es steht zu erwarten, daß sie bei der ersten Gelegenheit dieselben zu vertreiben suchen. [...] Es heißt dahier, sich beständig bereit zu halten, denn ich fürchte, falls eine Schlägerei zwischen den hiesigen Italienern und den anderen Nationalitäten vorkommt, es eine schwere und blutige werden wird.“¹

So schilderte ein Bericht der Gendarmerie Düdelingen im Mai 1897, wenige Jahre nach dem Einsetzen der italienischen Zuwanderung ins südluxemburgische Minettebassin, das Verhältnis zwischen Italienern und autochthoner Bevölkerung sowie anderen Nationalitäten. Der Report zeichnet insgesamt ein verheerendes Bild mit Blick auf die Atmosphäre in der lokalen Arbeiterbevölkerung. Die Italiener erscheinen als eine verachtete Minderheit, obwohl sie, so ist ebenfalls in dem Bericht zu lesen, *„sich im Allgemeinen ziemlich gut aufführen“*. Die Gründe für diese Exklusionstendenzen sieht der Gendarm zurecht in den Befürchtungen der einheimischen wie auch der deutschen Arbeiter, dass die zumeist unqualifizierten italienischen Arbeiter ihnen die Arbeitsplätze streitig machen oder zumindest den Arbeitgebern dazu dienen, die Löhne zu drücken.

Wie aber verhielten sich die frühen Düdelinger Gewerkschafter zu derartigen nationalen Spaltungstendenzen und xenophoben Strömungen an der Basis? Konnte sich angesichts solcher Spaltungstendenzen überhaupt so etwas wie eine solidarische, auf sozioökonomischen Kriterien beruhende Arbeiteridentität²

1 Die Gendarmerieberichte der Stadt Düdelingen finden sich im Nationalarchiv Luxemburg (AnLux). Hier siehe AnLux, J 76/64, S. 13.

2 Dieser durchaus schillernde Begriff kann hier nicht erschöpfend diskutiert werden. Verwiesen sei stellvertretend auf Kocka, Jürgen: Lohnarbeit und Klassenbildung.

herausbilden? Und wie konnten gerade die Arbeiterorganisationen angesichts derartiger Verwerfungen an der Basis ihr Kernziel, den Ausbau politischer und gesellschaftlicher Partizipation der heranwachsenden Industriearbeiterschaft, realisieren? War es denn überhaupt ein Anliegen der Arbeiterorganisationen, zum Zweck der Organisationsstärkung die quantitativ bedeutsame Zuwandererschaft in die eigene Organisation zu inkludieren? Dazu hätte es einer Überwindung nationaler und soziokultureller Alteritätsempfindungen bedurft sowie, damit einhergehend, eine Pointierung gemeinsamer, sozioökonomisch definierter Interessen, beruhend auf einer jenseits nationaler und kultureller Grenzen erfahrenen Arbeitssituation und Klassenlage. Die luxemburgischen Gewerkschaften, so soll im folgenden Beitrag gezeigt werden, unterlagen einem durchaus typischen Mechanismus, der nahezu in der gesamten europäischen Arbeiterbewegung festzustellen war: Eine internationalistische Rhetorik, die durchaus auch mit konkreten Anstrengungen zur Vermittlung zwischen den einzelnen Landsmannschaften einherging, wurde immer wieder überlagert von einem Denken und Handeln in dezidiert nationalen Kategorien. Eine mögliche Identitätsstiftung auf sozioökonomischer Grundlage wurde gleichsam blockiert durch national definierte Alteritätserfahrungen. Ein weiteres Anliegen des Beitrags besteht darin, die oben angerissene Stereotype zu überprüfen, indem die Erwartungen und Erfahrungen der italienischen Arbeiterschaft genauer beleuchtet werden. Dabei zeigt sich, dass viele Italiener einerseits bestrebt waren, in Luxemburg auch unter widrigen Umständen möglichst rasch Geld zu verdienen, um bald wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können, oder die in der Heimat verbliebene Verwandtschaft in den armen ländlichen Regionen Italiens zu unterstützen;³ andererseits nahmen sie keineswegs alle Bedingungen hin und setzten sich gegen ungerechte oder

Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800–1875, Berlin 1983; Ritter, Gerhard A.: Arbeiterkultur im Deutschen Kaiserreich. Probleme und Forschungsansätze, in: Ritter, Gerhard A. (Hg.): Arbeiterkultur (Neue wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 104), Königstein 1979, S. 15–39; Tenfelde, Klaus (Hg.): Arbeiter und Arbeiterbewegung im Vergleich. Berichte zur internationalen historischen Forschung (Historische Zeitschrift, Sonderhefte Bd. 15), München 1986; Welskopp, Thomas: Arbeitergeschichte im Jahr 2000. Bilanz und Perspektiven, in: *Traverse* 20 (2000), S. 15–30.

- 3 Besonders die Landwirtschaft litt im Italien des späteren 19. Jahrhunderts unter einer tiefen Strukturkrise, die viele Menschen in die Emigration trieb. Venetien, das die meisten italienischen Zuwanderer in Luxemburg stellte, war eine der am härtesten von der Krise betroffenen Regionen Oberitaliens. Zur ärmlichen Situation und zu den anhaltenden Krisensymptomen in den italienischen Herkunftsregionen vgl. Davis, John A., *Economy, Society, and the State*, in: Davis, John A. (Hg.), *Italy in the Nineteenth Century*, Oxford 2000, S. 235–263.

als ungerecht empfundene Behandlung sogar entschlossener zur Wehr als die einheimischen Luxemburger oder die Deutschen.

Zunächst soll die italienische Immigration nach Düdelingen bis zur Weltwirtschaftskrise in ihrem Umfang und ihren grundlegenden Strukturen skizziert werden, um gleichsam den historischen Rahmen abzustecken. Im Anschluss folgt dann die Problematisierung der angesprochenen Fragestellungen.

1. *Aus allen Himmelsgegenden wird die Bevölkerung durch den gebotenen Erwerb herbeigelockt. Italienische Immigration nach Düdelingen vom Beginn der luxemburgischen Industrialisierung bis zur Weltwirtschaftskrise*

Wie im gesamten Großherzogtum spielte die italienische Zuwanderung in Düdelingen vor dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts kaum eine Rolle. Zur Jahrhundertwende jedoch lebten dort bereits nahezu 1.800 Italiener und Italienerinnen, bis 1910 wuchs die Zahl auf über 2.000. Die Gesamteinwohnerzahl betrug zu diesem Zeitpunkt ungefähr 10.500. Damit stellten die Italiener die eindeutig stärkste ausländische Zuwanderergruppe. Nach einem durch Krieg und Nachkriegskrise bedingten zwischenzeitlichen Einbruch lebten 1930, kurz vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise in Luxemburg, wieder über 1.800 Italiener in Düdelingen.⁴ Wohl war die italienische Zuwanderung im Betrachtungszeitraum ein überwiegend männlich geprägtes Phänomen, blieben die Familien der ausländischen Arbeitskräfte doch oftmals in der Heimat zurück; dennoch hielten sich laut Benito Gallo, einem kenntnisreichen Chronisten der italienischen Zuwanderung nach Luxemburg, wenige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg immerhin fast 600 Italienerinnen in Düdelingen auf, also eine durchaus beachtliche Zahl, die auch darauf hindeutet, dass viele Familien sich auf ein dauerhaftes Bleiben einrichteten.⁵ Wie sah es auf dem lokalen Hüttenwerk, dem größten Arbeitgeber für die Zuwanderer, aus? Mit 586 Personen stellten die Italiener am Vorabend des Ersten Weltkriegs hinter den Luxemburgern die mit Abstand stärkste Landsmannschaft,

4 Das Datenmaterial entspricht den Angaben in Gallo, Benito, *Les Italiens au Grand-Duché de Luxembourg. Un siècle d'histoires et de chroniques sur l'immigration italienne*, Luxembourg 1987, S. 113 und 392. Zur Entwicklung der italienischen Zuwanderung in Luxemburg im Allgemeinen sowie den damit zusammenhängenden Problemstellungen vgl. Trausch, Gilbert, *L'immigration italienne au Luxembourg des origines (1890) à la grande crise de 1929*, in: *Hémecht* 33 (1981), S. 443–471.

5 Siehe Gallo, *Les Italiens* (Anm. 4), S. 392.

sie übertrafen die Deutschen, die mit weniger als 400 Personen vertreten waren, bei weitem.⁶

Bei sämtlichen hier angegebenen Zahlen und Daten ist Vorsicht geboten. Gerade innerhalb der italienischen Community herrschte ein ständiges Kommen und Gehen, die Fluktuation war beachtlich. Piero Galloro spricht zutreffender Weise von einer „*culture de la mobilité*“.⁷ Oftmals blieben die Italiener nur kurze Zeit an einem Industriestandort, um saisonal ins Heimatland zurückzukehren oder aber an einem anderen Ort eine Anstellung zu finden. Die Daten bilden also lediglich Momentaufnahmen ab, ohne die demographischen Schwankungen vollständig abzubilden. Trotz der unzureichenden Datengrundlage lässt sich allerdings an dieser Stelle festhalten, dass die italienische Präsenz in Stadt und Werk während des Betrachtungszeitraums, sieht man vom kriegsbedingten Einbruch ab, beachtlich war.

Das Gros der italienischen Luxemburgwanderer stammte aus Mittel- und Norditalien, die Zuwanderung aus dem Süden der Halbinsel spielte kaum eine Rolle.⁸ Selten spielte sich die Immigration isoliert ab; vielmehr entwickelten sich feste Migrationspfade und -systeme zwischen einzelnen Ortschaften und Regionen sowie dem Minettebezirk.⁹ Vor allem Venetien und Umbrien bildeten

-
- 6 Diese Daten stammen aus einer umfangreichen Personalstatistik des Hüttenwerks, welche im AnLux innerhalb des Fonds ARBED gelagert ist: AnLux, ADU-U1-93.
 - 7 Galloro, Piero, *Le comportement migratoire des Cafoni dans les Bassins industriels luxembourgeois et lorrains (1880–1914)*, in: Montebello, Fabrice (Hg.), *Un siècle d'immigration au Luxembourg. Actes du colloque organisé par le CLAE / Revue Passerelles* 22(2001), S. 47–65, hier S. 47; vgl. dazu auch Trausch, *L'immigration italienne* (Anm. 4), S. 450. Die hohe Mobilität der unterbürgerlichen Migranten war durchaus ein allgemein gültiges, auch über Luxemburg hinaus verbreitetes Phänomen. Siehe dazu u. a. Bade, Klaus J., *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2002.
 - 8 Die gesamte Halbinsel sowie die vorgelagerten Inseln waren von Emigration stark betroffen, wobei sich klare Migrationssysteme abzeichneten: Während viele Süditaliener und Sizilianer nach Übersee auswanderten, zog es die meisten Oberitaliener über die Alpen, ins Deutsche Reich, nach Lothringen und eben auch nach Luxemburg. Vgl. hierzu folgendes voluminöse zweibändige Werk: *Storia dell'emigrazione italiana*. Bd. 1: Partenze, Rom 2001; *Storia dell'emigrazione italiana*. Bd. 2: Arrivi, Rom 2002. Zur Situation im Deutschen Reich vgl. Del Fabbro, René, *Italienische Wanderarbeiter im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914)*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 76 (1989), S. 202–228.
 - 9 Dieser Prozess entfaltete im Laufe der Jahre eine immer stärkere Eigendynamik, während zu Beginn noch gezielt vom Werk Agenten ausgesandt wurden, die Arbeitskräfte anwerben sollten. Zu den auch andernorts gültigen Mechanismen der Migration im

wichtige Herkunftsgebiete. Kaum der Erläuterung bedarf der Umstand, dass die Zuwanderung während der Industrialisierung nichts mehr mit der frühneuzeitlichen Luxemburgwanderung einiger weniger italienischer Kaufleute, wie etwa der Familie Pescatore¹⁰, gemein hatte. Es handelte sich um eine proletarische Massenwanderung, verarmte Landbewohner auf der Suche nach Beschäftigung stellten das Gros der Immigranten.

Die Lebensbedingungen innerhalb der italienischen Gemeinde waren dabei zum Teil verheerend. Ging es den Unternehmern um die rasche Verfügbarkeit billiger Arbeitskräfte, so wurde in infrastruktureller Hinsicht eine dezidierte *laissez-faire*-Politik betrieben. Eine Wohnungsenquête aus dem Jahr 1906 resümierte mit Blick auf die italienischen Wohnbezirke in Düdelingen: *Die ungemein rasche Entwicklung, wir möchten sagen das plötzliche Emporschießen der Großindustrie hat inbetreff der Wohnverhältnisse unverkennbar etwas beklemmendes an sich: aus allen Himmelsgegenden wird die Bevölkerung durch den gebotenen Erwerb herbeigelockt, doch denkt niemand, vordran dieser neuen Bevölkerung auch nur ein einigermaßen genügendes, menschenwürdiges Obdach zu sichern und so kommt es denn, daß Viehställe primitivster Bauart zu Menschenwohnungen benutzt werden müssen. Die Benutzung dumpfer, ungesunder Kellerwohnungen gehört dann nicht mehr zu den Ausnahmen.*¹¹ Diese für sich selbst sprechende Beschreibung stammt wohlgermerkt nicht aus der Feder eines Funktionärs der Arbeiterbewegung, sondern geht aus einer staatlichen Wohnungsenquête hervor. Führt man sich vor Augen, dass gerade gelernte einheimische Arbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie einen ordentlichen Lohn erzielen konnten und zudem nicht selten betriebliche

Zeitalter der Industrialisierung vgl. Hoerder, Dirk / Lucassen, Jan / Lucassen, Leo: Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung, in: Bade, Klaus J. u. a. (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn 2007, S. 28–53.

- 10 Vgl. dazu Pescatore, Théo H.A., Joseph Antoine Pescatore, un „Italien“ à Luxembourg, in: Reuter, Antoinette / Scuto, Denis (Hg.), Itinéraires croisés. Luxembourgeois à l'étranger, étrangers au Luxembourg, Esch-sur-Alzette 1995, S. 58–61.
- 11 Zitiert nach Lehnert, Jean-Paul, Wohnen in Düdelingen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Hudemann, Rainer / Wittenbrock, Rolf (Hg.), Stadtentwicklung im deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraum (19. und 20. Jh.) (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 21), Saarbrücken 1991, S. 35–58, hier S. 42. Die Wohnraumsituation offenbart besonders plastisch die sozialen Verhältnisse in zahlreichen Industriegemeinden während des Betrachtungszeitraums, nicht nur in Luxemburg.

Sozialleistungen empfangen,¹² so deuten sich angesichts derartiger Schilderungen tiefe Risse innerhalb der lokalen Arbeiterbevölkerung an, welche nicht zuletzt national begründet waren. Wie aber reagierten die lokalen Gewerkschaften auf die Problematik der Zuwanderung im Allgemeinen? Dies soll nun im Folgenden diskutiert werden.

2. *Unter der Vielsprachigkeit der Belegschaften der Hüttenwerke wird aber die Möglichkeit, die Massen zu organisieren, sehr erschwert. Arbeiterbewegung und Immigration in Düdelingen*

Die frühen luxemburgischen Gewerkschaften orientierten sich strukturell wie programmatisch eng am deutschen Vorbild. Entsprechend war das Großherzogtum vor dem Ersten Weltkrieg gewerkschaftsorganisatorisch Teil des freigewerkschaftlichen Deutschen Metallarbeiterverbandes (DMV), zu dessen achtem Agitationsbezirk mit Sitz in Frankfurt am Main es zählte.¹³ Der DMV schickte seine Vertreter über die Grenze, um für seine Sache zu werben oder um in einschlägigen Publikationsorganen über die Lage in dem gewerkschaftlich erst spät erschlossenen Nachbarland Bericht zu erstatten. So beurteilte David Fuhrmann in der Metallarbeiterzeitung, dem Publikationsorgan des DMV, die Lage im Minettebassin noch kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, am 11. Juli 1914, wie folgt: *Unter der Vielsprachigkeit der Belegschaften der Hüttenwerke wird aber die Möglichkeit, die Massen zu organisieren, sehr erschwert, wozu noch kommt, daß die Unternehmer die für sie günstige Lage mit allen Kräften ausnutzen, indem sie durch Schürung des Nationalitätenhasses fortgesetzt Gegensätze zu schaffen suchen. Der Italiener wird gegen den Luxemburger, der Luxemburger gegen den ‚Preuß‘*

12 Vgl. dazu allgemein Hilger, Susanne, Sozialpolitik und Organisation. Formen betrieblicher Sozialpolitik in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933 (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 94), Stuttgart 1996. Zu Luxemburg und zur ARBED vgl. Schmitz, Nadine, *Le Paternalisme social d'Emile Mayrisch*, Paris 1989 (unveröffentlichte Examensarbeit); besonders die Wohnraumpolitik analysiert Lorang, Antoinette, *L'image sociale de l'ARBED à travers les collections du Fonds du logement*, Luxemburg 2009.

13 Zum Wirken deutscher Gewerkschaften im Großherzogtum und zur organisatorischen Anbindung an den DMV vgl. Steil, Raymond, *Einer für Alle, Alle für Einen! Der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Luxemburg (1904–1918)*, in: 75 Joër fräi Gewerkschaften. Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois. Beiträge zur Geschichte der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung, Esch-sur-Alzette 1992, S. 103–139.

*aufgehetzt, und dadurch leider bei den unaufgeklärten Arbeitern erreicht, daß sie sich mit scheelen Augen ansehen und für die Organisation nicht zu haben sind.*¹⁴ Die diagnostizierte fehlende Identitätsbildung auf sozioökonomischer Grundlage und damit einhergehend die Erschwerung politischer Partizipation für die rasch anwachsende luxemburgische Industriearbeiterschaft wird hier klar auf die dezidiert nationale Segmentierung der Arbeiterpopulationen zurückgeführt. Sprachlich und kulturell erlebte Alterität und Heterogenität lässt in Fuhrmanns Erwägungen eine Inklusion in die eigenen Organisationsstrukturen als nicht realistisch erscheinen. Es mag nicht verwundern, dass ein Gewerkschafter die Gründe für die weitgehende Erfolglosigkeit der eigenen Organisation ausschließlich bei den Unternehmern suchte, die wohl tatsächlich in gewisser Hinsicht von der nationalen und soziokulturellen Heterogenität ihrer Belegschaften profitierten. Es wäre jedoch zu einfach, einseitig die Arbeitgeber für nationale Verwerfungen verantwortlich zu machen.

Wohl bemühten sich die frühen Arbeiteraktivisten in Düdelingen wie andernorts, die zahlenstarke italienische Zuwandererschaft für sich zu gewinnen. Am 14. Januar 1906 lud der DMV zu einer Versammlung in einer örtlichen Schankwirtschaft ein. Neben dem luxemburgischen Redner Jacques Thilmany waren der Italiener Anselmo Ungari und der Deutsche Hans Böckler, nach 1945 Präsident des Deutschen Gewerkschaftsbundes, anwesend. Der Erfolg dieser wie ähnlicher noch folgenden Veranstaltungen ließ allerdings zu wünschen übrig, hieß es doch in dem entsprechenden Polizeiprotokoll, unter den 120 Zuhörern seien *nur wenige Italiener und Deutsche* anwesend gewesen. Anselmo Ungari musste enttäuscht feststellen: *Es ist unnötig, dass ich viele Worte verliere, denn zu meinem Bedauern muss ich sehen, dass diejenigen die meine Sprache verstehen, hier nur in einzelnen Personen vertreten sind.*¹⁵ Bei weiteren Versammlungen dieser Art kristallisierte sich die gleiche Problemstellung heraus.

Es gab neben Versammlungen und Vortragsabenden noch weitere Bemühungen zur Überbrückung der nationalen und soziokulturellen Gegensätze und damit zur Stiftung einer nationenübergreifenden Arbeiteridentität sowie zur Inklusion der Zuwanderer in die lokalen politischen Organisationsformen, etwa, indem Plakate und Flugschriften zweisprachig gedruckt oder in einschlägigen Organen der sozialistischen Arbeiterbewegung italienischsprachige Seiten eingerichtet wurden. Genannt sei etwa das linkssozialistische Satireorgan „Der Arme Teufel“, in welchem

14 Steil, *Einer für Alle* (Anm. 13), S. 103.

15 AnLux, J 76/76, S. 17.

eine Rubrik unter der Überschrift *La pagina dei fratelli italiani*¹⁶ erschien. All dies fruchtete letztlich wenig, und es ist bezeichnend, dass die luxemburgische Industriegewerkschaft just in einem Moment aus der Taufe gehoben wurde, als die italienische Präsenz vergleichsweise niedrig war, nämlich kurz nach dem Ersten Weltkrieg.

Die Wurzeln der luxemburgischen Industriegewerkschaften reichen zwar bis ins 19. Jahrhundert zurück, ihr endgültiges Zustandekommen ist jedoch nur vor dem Hintergrund von Krieg und Nachkriegskrise zu verstehen. Die geradezu existenziellen Krisenphänomene ließen die Legitimation der alten Ordnung vorübergehend ins Wanken geraten, während gerade für viele Arbeiter die bis dato schwachen und zum Teil verfemten Gewerkschaften zu Hoffnungsträgern avancierten.¹⁷ Ben Fayot bemerkte recht drastisch, „der Haß der Luxemburger auf die lohndrückenden Italiener“ habe dazu beigetragen, „daß der Verband vor 1916 nicht zur festen Massenorganisation wurde“.¹⁸ Unter Gewerkschaftern selbst hätten Ressentiments und nationale Stereotype vorgeherrscht, wonach die Italiener gegenüber den Arbeitgebern willfährig und unterwürfig seien. Außerdem hätten sie demnach einen effizienten Arbeitskampf verhindert, indem sie eine stets verfügbare industrielle Reservearmee und Manövriermasse stellten.

Die schwierige Quellenlage erlaubt es nur zum Teil, derartige Stereotype *en détail* nachzuzeichnen. Allerdings liefert die Politik der erstarkten Industriegewerkschaft nach dem Ersten Weltkrieg ein klares Indiz: Angesichts der umfassenden sozialen Krise und des Beschäftigungsnotstandes forderte man eine strenge Quotenregelung für ausländische Beschäftigte. Nicht weniger als 95 Prozent der Industriebelegschaften sollten luxemburgischer Abstammung sein.¹⁹ Die

16 Vgl. Fayot, Ben, *Les forces politiques et sociales face à l'immigration (1880–1940)*, in: Pauly, Michel (Hg.), *Lëtzebuerg de Lëtzebuerg? Le Luxembourg face à l'immigration*, Luxembourg 1985, S. 49–61, hier S. 55.

17 Zur Bedeutung des Ersten Weltkriegs für die luxemburgische Arbeiterbewegung sei auf die entsprechenden Kapitel in Denis Scutos umfangreicher Studie zur Streikbewegung 1921 im Minettebassin hingewiesen: Scuto, Denis, *Sous le signe de la grande grève de mars 1921. Les années sans pareille du mouvement luxembourgeois 1918–1923*, Luxembourg 1990. Für die große Bedeutung der Nachkriegsjahre spricht allein der vielsagende Untertitel des Buches. Scutos Arbeit fußt teilweise auf der älteren Grundlagenstudie von Gilbert Trausch, *Contributions à l'histoire sociale de la question du Luxembourg 1914–1922*, in: *Hémecht* 26 (1974), S. 7–117.

18 Fayot, Ben, *Sozialismus in Luxemburg*. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1940, Luxembourg 1979, S. 140.

19 Zu diesem gescheiterten Gesetzesprojekt vgl. Hoffmann, Serge, *L'immigration au Grand-Duché de Luxembourg. De l'époque industrielle à aujourd'hui*, in: *Luxembourg: histoires croisées des migrations*, Paris 2002, S. 60–69, hier S. 65.

Solidar- und Identitätsgemeinschaft wurde aus der Sicht luxemburgischer Gewerkschafter in dieser Phase keineswegs sozioökonomisch, sondern streng national definiert. Sollten vor 1914 überhaupt irgendwelche solidarische Querbeziehungen zwischen Gewerkschaften und Einwandererschaft existiert haben, so wurden sie im Zuge der Nachkriegskrise regelrecht pulverisiert. Auf Kosten der Immigranten, in diesem Falle besonders der Italiener, sollten die sozialen Probleme überwunden werden: Die Italiener sollten, wie luxemburgische Migrationshistoriker in diesem Zusammenhang immer wieder treffend schreiben, als „*soupage de sûreté*“, als Sicherheitsventil in Krisenzeiten fungieren.²⁰ Nur dank der Intervention der Arbeitgeber, welche die mittelfristige Abhängigkeit des kleinen Landes von der Arbeitsimmigration erkannten, wurden derartige Quotenpläne vereitelt.

Es lässt sich also festhalten, dass die Beziehungen zwischen luxemburgischen Gewerkschaften und ausländischer Arbeiterbevölkerung von einer geradezu dialektischen Spannung gekennzeichnet waren. Internationalistischen Ambitionen standen immer wieder nationale Stereotype und Beurteilungskategorien gegenüber. Eine gemeinsame Arbeiteridentität auf sozioökonomischer Grundlage entfaltete sich bestenfalls in schwachen Ansätzen. Im dritten und letzten Teil des Beitrags sollen nun noch zwei miteinander zusammenhängende Problemstellungen diskutiert werden: Zunächst wird der Frage nachgegangen, ob es sich bei den italienischen Einwanderern tatsächlich um eine willfähige Manövriermasse in den Händen der Stahlbarone handelte, wie oft, wenigstens implizit, behauptet wurde; im Anschluss wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die latent vorhandenen Exklusionstendenzen mit Blick auf das Innenleben der italienischen Community in Düdelingen zeitigten.

3. Die italienische Gemeinschaft in Düdelingen zwischen Politisierung, Exklusion und Inklusion

Marcel Lorenzini ist der Ansicht: „*Bien avant l'histoire officielle du syndicalisme luxembourgeois il existait un mouvement ouvrier parmi le monde cosmopolite des immigrés de nos régions.*“²¹ Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn man einen weiteren Blick in die Düdelinger Polizeiprotokolle wirft. Hier ist immer wieder

20 Beispielhaft in Trausch, *L'immigration italienne* (Anm. 4), S. 468.

21 Lorenzini, Marcel, *Mouvement ouvrier italien au Luxembourg et dans la Grande Région: thèmes, problèmes, documentation*, in: Caldognetto, Maria Luisa / Gera, Bianca (Hg.), *L'histoire c'est aussi nous. Actes des Journées internationales d'études Dudelange (Luxembourg) 20 octobre 2007 et 11 octobre 2008*, Turin 2009, S. 221–233, hier S. 226.

die Rede von konspirativen Zusammenkünften im Viertel *Italien*, so etwa am 1. März 1921, als die Gründung einer kommunistischen Zelle mit 25 Anhängern im italienischen Quartier vermeldet wird.²² Derlei Meldungen von Seiten der Behörden kulminierten am 3. Februar 1937, als ein Gendarm angesichts zahlreicher kleinerer Aktivitäten zu dem freilich überzogenen Urteil kam: *In hiesigem Viertel Italien hat sich bereits ein Sowjetstaat im Kleinen gebildet.*²³

Diese Beispiele stammen aus der Zwischenkriegszeit, die insgesamt von einer stärkeren allgemeinen Politisierung gekennzeichnet war. Dennoch lassen sich in eine ähnliche Richtung zielende Tendenzen unter den Italienern auch schon für die Vorkriegszeit ausmachen. Werber wie der bereits erwähnte Anselmo Ungari oder aber Tullio Cavalazzi von der Mailänder Organisation „Umanitaria“, einer sozialistischen Organisation zur Unterstützung von Auswanderern, reisten schon etliche Jahre vor dem Ersten Weltkrieg durch das südwestluxemburgische Minettebassin, um Anhänger für die italienischen Gewerkschaften zu rekrutieren. Die „Umanitaria“ unterhielt zudem eine Filiale im Düdelinger „Café de l'usine“.²⁴ Aufgrund fehlender Statistiken, Mitgliederlisten oder sonstiger Quellen ist nicht zu sagen, wie erfolgreich diese Bestrebungen genau waren. Indizien deuten aber auf eine durchaus beachtliche Resonanz hin.

Die wohl nachhaltigste und wirkmächtigste italienische Organisationsform in Düdelingen war die örtliche italienische Mutualitätskasse, der „Mutuo Soccorso italiano di Dudelange“. Im Umfeld dieser auf gegenseitiger Solidarität beruhenden Hilfskasse bildete sich eine ganze Vielzahl von musischen Sektionen oder Sportvereinen. Diese trugen bezeichnende Namen wie „Fratellanza“ oder „Stella Rossa“, meines Erachtens ein klares Indiz für die vorherrschenden politischen Tendenzen im italienischen Einwanderermilieu.²⁵ Dass sich die Italiener nicht bestehenden luxemburgischen Organisationsformen anschlossen, lässt sich in diesem Lichte also keinesfalls auf politische Indifferenz oder Willfährigkeit zurückführen. Im Bemühen um politische Partizipation und Mobilisierung darf sogar ein gewisser

22 AnLux, J 76/2, S. 54ff.

23 Zitiert nach Muller, Christine, *Des années turbulentes*, in: Ville de Dudelange (Hg.), *Centenaire Diddeleng 1907–2007, Düdelingen 2007*, S. 44–49, hier S. 49. Das Zitat sagt wohl mehr über die Befindlichkeiten der aufgeschreckten Behörden als über das Innenleben in der italienischen Gemeinde aus. Dennoch lässt sich erkennen, dass eine Politisierung stattfand.

24 Zum Wirken der „Umanitaria“ in Düdelingen vgl. Gallo, *Les Italiens* (Anm. 4), S. 39.

25 Vgl. Gallo, *Les Italiens* (Anm. 4), S. 127; Blau, Lucien, *Kicken im Schatten der Arbed*, in: Ville de Dudelange (Hg.): *Centenaire Diddeleng 1907–2007, Düdelingen 2007*, S. 182–189, hier S. 182f.

Vorsprung der italienischen Arbeiter gegenüber ihren einheimischen Kollegen konstatiert werden.

Blieben die Informationen über Organisationsversuche auf offizieller Ebene zugegebenermaßen dünn, so ist der Blick auf eine gleichsam informelle Organisationsebene wesentlich ergiebiger. In den werksinternen Belegschaftslisten sowie in den Düdelinger Gendarmerieprotokollen finden sich immer wieder Angaben über Ausstände auf der ARBED-Hütte. Solche Arbeitsniederlegungen etwa in den Jahren 1905, 1906, 1908 und 1909 wurden in ihrer überwiegenden Mehrheit, bisweilen ausschließlich, von italienischen Arbeitern getragen, die höhere Löhne, humanere Behandlung durch ihre Vorgesetzten und ganz allgemein bessere Arbeitsbedingungen einforderten. An diesen Ausständen beteiligten sich zwischen 40 und 80 Personen.²⁶

Aufschlussreich hinsichtlich des Charakters und des Zustandekommens dieser kürzeren wilden Streiks sind die Vorgänge, welche die Düdelinger Gendarmerie im Jahre 1909 dokumentierte: *Vor Monatsfrist schickte die Direktion des hiesigen Hüttenwerkes 2 Beamten nach Tyrol und Italien um allda Arbeiter anzuwerben, mit der Weisung diesen Arbeitern einen täglichen Arbeitslohn von frs. 3,25–4 zu versprechen. Die Beamten warben auch eine Anzahl Arbeiter an, welche hier bei den Hochöfen in der Roulage (Zufuhr von Coaks und Minette vom Erz = resp. Coakslager zu den Aufzügen der Hochöfen) eingestellt wurden, wo selbe einen Lohn von frs. 3,25–4 hätten verdienen können. Nachdem selbe einige Tage hier gearbeitet hatten erklärten sie diese Arbeit sei ihnen zu schwer, worauf sie in der Möllerhalle zum Minetteklopfen verwandt wurden. Hierbei hatte man ihnen aber bedeutet, dass sie bei dieser Arbeit weniger verdienen würden. Gestern bei Löhnung wurde denselben nur frs. 2,75 pro Tag ausgezahlt. Am heutigen Morgen stellten nun 25 Mann von denselben die Arbeit ein, unter Angabe der ihnen ausgezahlte Lohn entspreche nicht demjenigen der ihnen bei der Anwerbung versprochen worden sei. Sie verlangen frs. 3,50–4 Tagelohn andernfalls sie die Arbeit nicht mehr aufnehmen würden. Der Betriebschef der Hochöfen weigert sich ihnen die verlangte Lohnerhöhung zu gewähren unter der Begründung bei der Arbeit die sie jetzt verrichten würden, könne ihnen ein höherer Lohn nicht ausgezahlt werden. Die Arbeiter sind einstweilen nach ihren Wohnungen zurück gekehrt um die Rückkehr des Herrn Direktors, welcher verreist ist, abzuwarten, in der Hoffnung, dieser werde ihren Forderungen gerecht werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass heute Abend bei Antritt der Nachtschichte noch etwa 12*

26 Die werksinternen Belegschaftslisten sind außerordentlich gut erhalten und werden im Nationalarchiv unter der Signaturengruppe ADU-U1 (mit entsprechender Zahl für das jeweilige Jahr) geführt.

*Mann, welche mit den andern zusammen angeworben waren, die Arbeit einstellen. Man glaubt nicht, dass die Bewegung eine grössere Ausdehnung annehmen wird.*²⁷

An diesem Ausstand offenbart sich das nationale, ja sogar regionale oder gar dorfnachbarschaftliche Substrat der innerbetrieblichen Gruppenbildung. Es schlossen sich nur Arbeiter zusammen, die bereits gemeinsam angeworben worden waren und auch im Betrieb in einer Kolonne zusammenarbeiteten, weitgehend getrennt von der übrigen Belegschaft. Solidaritäts- und Identitätsbildung vollzog sich demnach auf einer Ebene überschaubaren Umfangs. Der ganze Konflikt beruhte letztlich auf einem Missverständnis, das brennspiegelartig die häufig schwierige Kommunikation zwischen Arbeitgebern und italienischer Arbeiterschaft belegt. Eine weitere Eskalation wurde von Seiten der Behörden nicht befürchtet, was auch mit den fehlenden politischen Ambitionen der Streikenden zusammenhängt. Man wollte mit dem Betriebsherrn, Emile Mayrisch, verhandeln, um einen besseren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, es ging ausdrücklich nicht um politische Forderungen irgendeiner Art. Zwar wurden diese Streiks weder gewerkschaftlich gesteuert, noch gingen mit ihnen genuin politische Forderungen einher; dennoch konnten solche Ausstände und alltägliche Erfahrungen gelebter Solidarität mittel- und langfristig auch als Keimzelle formeller Organisation dienen.

Signifikant ist der Umstand, dass es sich bei allen erwähnten Ausständen um nahezu rein italienische Aktionen handelte, während sich die autochthonen oder deutschen Kollegen nicht anschlossen. Dies mag damit zu erklären sein, dass letztere mehr verdienten und bessere Arbeitsbedingungen vorfanden, mithin weniger Veranlassung zum Protest hatten. Zugleich aber manifestiert sich doch in diesen Streikaktionen die nationale und soziokulturelle Segmentierung innerhalb der Düdelinger Arbeiterpopulation, die nicht nur die Arbeits-, sondern auch die Lebenswelt strukturierte. Verschiedene Tiefenbohrungen in den umfangreichen betrieblichen Stammlisten sowie die zitierten Streiks weisen darauf hin, dass die italienischen Arbeiter nicht selten in eigenen Kolonnen, getrennt von den anderen Nationalitäten, eingesetzt wurden.

Noch evidenter ist die Segmentierung der Lebenswelten. Im italienischen Viertel in Düdelingen bildete sich ein ganz eigener Mikrokosmos mit italienischen Cafés, Geschäften, Vereinen und Schankwirtschaften.²⁸ In dem eingangs zitierten Polizeibericht stellt der verantwortliche Stationskommandant fest, dass *die italienischen Arbeiter [...] gewöhnlich nur Schenken [besuchen], wo meistens Italiener verkehren*. Damit verweist er auf eine nationale und soziokulturelle Milieubildung. Dieser

27 AnLux, J 76/75, S. 31.

28 Vgl. die entsprechenden Kapitel zu Düdelingen in Gallo, Les Italiens (Anm. 4).

Umstand ist meines Erachtens keineswegs nur auf die kulturelle und sprachliche Distanz zurückzuführen, sondern genauso auf die latente, von xenophoben Stereotypen getragene partielle Exklusion der Italiener. Von einem wie auch immer gearteten Klassen- oder Identitätsbewusstsein kann damit nur sehr eingeschränkt, bestenfalls innerhalb der nationalen und kulturellen Milieus die Rede sein.

Niklas Luhmann beschreibt die oben am Beispiel Düdelingens geschilderten Zusammenhänge als ein dialektisches Zusammenspiel von Exklusions- und Inklusionsmechanismen: In modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften, so Luhmann, werden nicht Individuen, sondern ganze Personengruppen als „Menschen anderer Art“ exkludiert, im Gegenzug schließen sich diese Gruppen nach innen umso enger zusammen. Die Inklusionsmechanismen innerhalb der Gruppe werden dabei nach Luhmann von zeitlich stabilen Netzwerken getragen. Ein solches Netzwerk fand etwa im Düdelinger „Mutuo Soccorso“ seinen institutionell greifbaren Ausdruck, während sich daneben weitere öffentliche Orte wie die zahlreichen Cafés, Geschäfte oder Vereine zu Knotenpunkten des Netzwerks entwickelten. Auf das Individuum wurde dabei zweifelsohne ein gewisser Anpassungsdruck ausgeübt: Um von den Leistungen des Netzwerks profitieren zu können, musste sich der Einzelne weitgehend anpassen und in die Community integrieren. So konnten Unterstützungsleistungen nur im Falle des Anschlusses an den „Mutuo Soccorso“ empfangen werden.²⁹ Auch politische Gruppierungen können sich ohne weiteres zu derartigen Knotenpunkten entwickeln. Wo dies geschah, wäre gerade die ständig erfahrene Ausgrenzung gleichsam eine Geburtshelferin politischer Organisation und Partizipation gewesen. Inklusionsmechanismen griffen letztlich im national und soziokulturell, weniger im sozioökonomisch definierten Rahmen. So mag die am Vereinswesen sich manifestierende Milieubildung eine etwaige Mobilisierung der Italiener für die lokalen Organisationsformen eher noch erschwert haben, denn zur Organisation ihrer Interessen konnten die italienischen Arbeiter auf eigene Vergemeinschaftungsformen rekurrieren.

Zuletzt sei hier aber noch darauf hingewiesen, dass die nationale und kulturelle Segregation nicht allzu schematisch und absolut gezeichnet werden sollte. Es gab auch Berührungspunkte zwischen autochthoner und allochthoner Bevölkerung und mit der Zeit entwickelte sich das italienische Viertel zum festen Bestandteil

29 Im Umfeld des Düdelinger Centre de Documentation des Migrations Humaines (CDMH) erschien ein informativer Sammelband zur Immigrantenkultur im Minettebassin, darin findet sich ein grundlegender Aufsatz zur Bedeutung der Mutualitätskassen in den italienischen Gemeinden: Caldognetto, Maria Luisa. Per una storia del Mutuo Soccorso italiano in Lussemburgo, in: Caldognetto / Gera (Hg.), *L'histoire c'est aussi nous* (Anm. 21), S. 25–56.

des Düdeler Stadtbaus. Die Kontakte zwischen den verschiedenen Milieus manifestierten sich beispielsweise in den Feierlichkeiten zur Stadterhebung Düdelingen im Jahre 1908, als im Festzug auch eine Abordnung des „Mutuo Soccorso“ sowie der italienische Fanfarenzug vertreten waren.³⁰ Ferner ist darauf hinzuweisen, dass in anderen Düdeler Vierteln, etwa im Quartier Schmelz, verschiedene nationale Gruppierungen relativ problemlos in direkter Nachbarschaft lebten.³¹

Fazit und Ausblick

Zwar spielten die Italiener bei der Gründung der luxemburgischen Industriegewerkschaft keine Rolle, ja letztere erfolgte just in einem Moment, als deren Präsenz besonders gering war. Gleichwohl entfaltete sich im italienischen Viertel in Düdelingen, aber auch in ähnlichen Stadtteilen des luxemburgischen Minettebassins, ein veritables politisches Leben, ja im Kampf um politische und gesellschaftliche Partizipation hatten die italienischen Arbeiter sogar lange Zeit einen gewissen Vorsprung gegenüber ihren autochthonen Kollegen. Neben den sozialistischen Organisationen spielten dabei auch die katholischen Zusammenschlüsse eine wichtige Rolle, vor allem das Unterstützungswerk Bonomelli.³² Die weltanschauliche Polarisierung der Zwischenkriegszeit im Zusammenhang mit der Machtetablierung des italienischen Faschismus, der auch in Düdelingen vor allem über die „Dopolavoros“ und Jugendorganisationen wie der „Balilla“ seine Spuren hinterließ,³³ war gerade unter den Italienern stark ausgeprägt. So

30 Dies ist im Festprogramm der Feierlichkeiten nachzulesen: Stadt Düdelingen. Festprogramm der Stadteinweihung, 2. August 1908. Dieses Dokument findet sich in mehreren lokalen Archiven, darunter im CDMH.

31 Vgl. Conrardy, Jean-Pierre / Krantz, Robert, *Dudelange. Passé et présent d'une ville industrielle*. Bd. 1: *Bourg agricole – Ville moderne*, Luxembourg 1991, S. 178.

32 Zum Wirken des „Opera Bonomelli“ in Luxemburg vgl. Perotti, Antonio, *La situation des immigrés italiens dans le bassin minier et sidérurgique du Luxembourg et de la Lorraine avant 1914*, in: Reuter, Antoinette (Hg.), *Luxembourg – Italie. Hommage au Père Benito Gallo*, Dudelange 1999, S. 113–126. Der vorliegende Beitrag konzentrierte sich explizit auf die sozialistischen Organisationen, wodurch die Bedeutung der christlichen, das heißt katholischen Organisationen nicht geschmälert werden soll.

33 Zur Tätigkeit auslandsfaschistischer Organisationen in der italienischen *Community* im Minettebassin vgl. Gallo, *Les Italiens* (Anm. 4), S. 393. Im CDMH findet sich unter anderem ein Ausweis der faschistischen Ortsgruppe Düdelingen („Fascio di Düdelingen“). In anderen luxemburgischen Industriegemeinden, vor allem in der Kantonshauptstadt Esch-sur-Alzette, wurden die weltanschaulichen Grabenkämpfe in dieser Phase noch deutlich härter ausgefochten.

bekämpften die antifaschistischen Organisationen der italienischen Linken das Regime auch in der Emigration. Der politische Kampf wurde dabei vorbereitet durch informelle Zusammenschlüsse in Arbeits- und Lebenswelt.

Identitätsbildung verlief eher entlang nationaler und soziokultureller, ja bisweilen sogar regionaler und dorfnachbarschaftlicher Trennlinien und nicht, wie von zahlreichen Funktionären der Arbeiterbewegung sicherlich intendiert, auf einer sozioökonomisch definierten Klassengrundlage. Die Beziehungen zwischen autochthonen Arbeiterorganisationen und italienischer Gemeinschaft blieben insgesamt ambivalent: Man bekannte sich wenigstens ideell und rhetorisch zum Internationalismus, sah sicher aber immer wieder mit xenophoben Stereotypen vor allem an der Basis konfrontiert. Exklusionstendenzen auf nationaler und soziokultureller Basis erschwerten und blockierten die Einbeziehung der zugewanderten Arbeiterschaft in die lokalen Organisationsformen, bewirkten damit aber zugleich eine politische Mobilisierung auf sozioökonomischer Grundlage. Immigration und internationale Kontakte spielten gleichwohl eine fundamentale Rolle bei der Durchsetzung der Massengewerkschaften im Minettebassin, waren es doch zahlreiche deutsche Funktionäre, die bereits vor 1914 einen wichtigen Beitrag zum späteren organisatorischen Durchbruch leisteten. Neben der organisatorischen und politischen Expertise der deutschen Gewerkschafter ist in diesem Zusammenhang die im Vergleich zu den Italienern gewiss geringere kulturelle Distanz gegenüber den einheimischen Arbeitern und Funktionären zu betonen. Das Wirken von deutschen Spitzenfunktionären wie Hans Böckler, aber auch von Gewerkschaftsmitgliedern an der Basis sowie vor allen Dingen ihr Zusammenwirken mit italienischen Gewerkschaftern stellen für die Zukunft noch interessante Untersuchungsfelder bereit.

Renée Wagener

Verspätete Verbürgerlichung. Politische Partizipation Luxemburger Juden im 19. Jahrhundert

1. Einleitung

Die Emanzipation, das heißt die Mündigsprechung der Juden geschieht auf zweierlei Art: von Innen heraus und von Außen herein – so das „Brockhaus Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur“ in seiner Ausgabe von 1832. Der deutsche Historiker Reinhard Rürup spricht für die Periode von 1791, als in Frankreich das Gleichstellungsgesetz in Kraft trat, bis zu den 1870er Jahren, als in vielen europäischen Ländern der rechtliche Emanzipationsprozess zu seinem Abschluss kam, von einem „Zeitalter der Judenemanzipation“.¹

„Von Außen herein“ waren die Angehörigen des jüdischen Glaubens in Luxemburg bereits während der Ära der Französischen Revolution emanzipiert worden, als das alte Herzogtum weitgehend im *Département des Forêts* aufging und sich Juden und Jüdinnen erstmals wieder in diesem Raum ansiedeln konnten. „Von Innen heraus“ zeigte sich das Streben nach Gleichheit vor allem im Bemühen um gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung, etwa in der Form von politischer oder wirtschaftlicher Partizipation, im Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen, wie der öffentlichen Schule, oder in der Gleichstellung der jüdischen Religion mit nicht-jüdischen Glaubensgemeinschaften, was ihre freie Ausübung und finanzielle Förderung durch den Staat betraf.

In Luxemburg sind die Bestrebungen der jüdischen Minderheit, ihre Gleichberechtigung mit der katholischen Mehrheit einzufordern, bislang vor allem im Bereich der Ausübung der Religion sowie in dem ihrer Beteiligung am wirtschaftlichen und politischen Leben untersucht worden.² Die Teilnahme

1 Rürup, Reinhard, *Der Liberalismus und die Emanzipation der Juden*, in: Schaser, Angelika / Schüler-Springorum, Stefanie (Hg.), *Der Liberalismus und die Emanzipation. In- und Exklusionsprozesse im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, Stuttgart 2010, S. 25–38, hier S. 34 (hier auch das Zitat aus dem Brockhaus von 1832) und S. 26.

2 Siehe etwa Goedert, Joseph, *L'émancipation de la communauté israélite luxembourgeoise et l'administration du culte dans la première moitié du 19e siècle (1801–1855)*, in: *Galerie 11/3* (1993), S. 345–384; Krier, Émile, *Les juifs au Grand-Duché au XIXe siècle*,

einzelner jüdischer Männer am politischen Leben in Luxemburg wurde dabei als Zeichen für die Durchlässigkeit der Grenzen zwischen Mehrheitsgesellschaft und jüdischer Minderheit dargestellt: „Die jüdischen Einwohner des Großherzogtums waren nicht nur in das Wirtschaftsleben des Kleinstaats integriert, sondern unterhielten auch Kontakte zu ihren christlichen Nachbarn und beteiligten sich am Vereinsleben. Dass nur wenige Juden im Bereich der Politik in Erscheinung traten, ist sowohl auf ihre geringe Zahl als auch das anscheinend geringe Interesse der jüdischen Bevölkerung an politischer Betätigung zurückzuführen.“³ Exemplarisch werden in diesen Beiträgen die politischen Karrieren jüdischer Wirtschaftsakteure hervorgehoben, vor allem der spektakuläre politische Aufstieg der Familie Godchaux, die von der Mitte des 19. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts in der Tuchfabrikation eine wesentliche Rolle spielte.⁴

Im Zentrum des folgenden Beitrags sollen jedoch nicht vorrangig einzelne Personen stehen, sondern der breitere Umgang jüdischer Männer mit ihren politischen Rechten auf Landesebene sowie den Inklusions- und Exklusionsstrategien von Staat und Zivilgesellschaft im „langen“ 19. Jahrhundert. Es handelt sich dabei allerdings um eine sehr kleine Gruppe, denn es wurden 1806 nur 83 Angehörige jüdischen Glaubens angegeben, die 0,88 Prozent der Bevölkerung ausmachten. 1910 erreichte ihre Zahl 1.270 Personen, was lediglich einen Anteil von 0,49 Prozent der Gesamtbevölkerung bedeutete.⁵

in: *Le choc des libertés. L'Église en Luxembourg de Pie VII à Léon XIII (1800–1880)*, Bastogne 2001, S. 119–128; Moyse, Laurent, *Du rejet à l'intégration. Histoire des juifs du Luxembourg des origines à nos jours*, Luxemburg 2011, S. 103–109 (Kapitel „Un apport significatif au pays“), 136–140 (Kapitel „Contributions politiques, économiques et sociales“), und 164–167 (Kapitel „Un député juif“); Schlesier, Stefanie, *Bürger 2. Klasse? Die jüdische Landbevölkerung in Lothringen, Luxemburg und der Rheinprovinz im 19. Jahrhundert*, Köln 2014.

- 3 Schlesier, *Juden in Luxemburg* (Anm. 2), S. 171–192, hier S. 192; siehe auch: Dondelinger, Will, *Jüdische Bevölkerung in Ettelbrück. Zum Gedenken an eine einst blühende Religionsgemeinschaft*, Teil II, in: *De Reider. Informationsblad vun der Gemeng Ettelbréck* 24 (1998), S. 23–28, hier S. 27; Ders., *Jüdische Bevölkerung in Ettelbrück*, Teil III, in: *De Reider* 25 (1999), S. 24–37, hier S. 32.
- 4 Etwa Moyse, *Du rejet à l'intégration* (Anm. 2), S. 137f. Ebenfalls: Schlesier, *Juden in Luxemburg* (Anm. 2), S. 180–182, 188–189.
- 5 *Archives de la Ville de Luxembourg*, AVL, LU 11 – II – (1795–1814) 156, *État des Juifs*, 17.7.1806; *Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 nebst Ortsverzeichnis*, Luxemburg 1911, S. 51.

2. Begriffsbestimmung und Methode

Eine solche Untersuchung stößt zunächst auf ein massives Hindernis: das der Unterscheidung zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Personen. Hinter dem statistischen Problem, die Präsenz jüdischer Männer im gesellschaftlichen Leben zu bestimmen, steht die stets wiederkehrende Frage, was „Jüdischsein“ in einer nicht-jüdischen Mehrheitsgesellschaft ausmacht. „Geht man davon aus, dass weite Bereiche des Zusammenlebens einer konstanten Interaktion und einem steten Austausch unterliegen, so versteht es sich von selbst, dass auch ‚Konzeptionen des Jüdischen‘ immer im Spannungsverhältnis von innerjüdischer Selbstdefinition und nichtjüdischer Fremddefinition zu lokalisieren sind“, schreibt Julia Richers,⁶ die für einen kritischen Umgang mit dem Begriff „Identität“ plädiert. Sie verweist auf Rogers Brubaker, der stattdessen die analytischen Kategorien „Identifikation“, „Selbst-Verständnis“, „soziale Verortung“ für das Individuum sowie „kategoriale Gemeinsamkeiten“, „Verbundenheit in Form von Netzwerken“ und „Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl“ für die kollektive Ebene vorschlägt: „Statt von geschlossenen (ethnischen) Gruppen auszugehen, sollte der Schwerpunkt in wissenschaftlichen Untersuchungen vielmehr auf den relationalen, prozesshaften, dynamischen und kognitiven Eigenschaften von Gruppenbildungen und Selbstdefinitionen liegen.“⁷

Angesichts der schlechten Quellenüberlieferung können die folgenden Ausführungen diesem hohen Anspruch nicht gerecht werden. Einerseits gibt es für Luxemburg kaum Dokumente zum jüdischen Selbstverständnis im 19. Jahrhundert. Andererseits ging – darauf lassen die wenigen vorhandenen Quellen schließen – der nicht-jüdische, vorrangig katholische Diskurs von der jüdischen Minderheit als geschlossener Gruppe aus. Darüber hinaus sorgte die nationalstaatliche Entwicklung zumindest auf statistischer Ebene für eine zunehmende Kategorisierung der Angehörigen der verschiedenen Glaubensrichtungen.⁸ Dies schlug sich zum Beispiel darin nieder, dass bei den Volkszählungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Religionszugehörigkeit, später auch die Nationalität erfragt wurde.

Um ein klareres Bild der politischen Partizipation jüdischer Männer im 19. Jahrhundert zu zeichnen, musste aber für die vorliegende Untersuchung

6 Richers, Julia, *Zeiten des Umbruchs und der Liminalität. Lebenswelten Budapester Juden im Vormärz*, in: Lamprecht, Gerald / Ernst, Petra (Hg.), *Konzeptionen des Jüdischen. Kollektive Entwürfe im Wandel* (Schriften des Centrums für Jüdische Studien, 11), Innsbruck etc. 2009, S. 106–149, hier S. 108.

7 Richers, *Zeiten des Umbruchs* (Anm. 6), S. 110.

8 Zur Rolle der Statistik in der Regierungskunst, siehe: Foucault, Michel, *Kritik des Regierens. Politische Schriften* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1933), Berlin 2010, S. 110.

genau diese Kategorisierung verwendet werden. Für die Unterscheidung zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Männern ergaben sich mehrere Möglichkeiten. Da der Kreis der jüdischen Familien im 19. Jahrhundert überschaubar ist, hätte man rein intuitiv vorgehen und auf den Wählerlisten Angehörige der betreffenden Familien herausfiltern können. So hätte man aber mit Sicherheit Personen übergangen. Anhand von jüdisch klingenden Familiennamen wie Marx, Hirsch oder Wolf auf eine jüdische Glaubensangehörigkeit zu schließen, ließe zudem nicht nur außer Acht, dass solche Namen auch in christlichen Milieus vorkamen, u. a. deshalb, weil manche jüdische Familie ihre Religionsgemeinschaft im Lauf der Jahrzehnte verließ. Umgekehrt gab es auch Familien, deren Namen nicht auf eine jüdische Herkunft deuteten, oder solche, die ihren Namen änderten.

Eine weitere methodische Möglichkeit wäre eine Auswertung der Zahlungslisten der Mitglieder des israelitischen Konsistoriums gewesen. Die Geschichte des Konsistoriums zeigt aber, dass es häufig zu Streitigkeiten wegen nicht bezahlter Beiträge kam oder weil Angehörige jüdischen Glaubens sich aufgrund religiöser Differenzen, wegen Spaltungerscheinungen in der jüdischen Gemeinde oder ganz einfach aufgrund geografischer Entfernung nicht mehr an das Konsistorium angebunden fühlten. Das bedeutete aber keinesfalls zwingend, dass sie sich nicht mehr als Glaubensangehörige verstanden hätten. Die so zustande gekommene Liste wäre also unvollständig gewesen.

Ein dritter gangbarer Weg war die Auswertung der periodisch durchgeführten Luxemburger Volkszählung.⁹ Besonders die Angaben der ersten Volkszählungen

9 In der napoleonischen Zeit wurden sowohl allgemeine Bevölkerungszählungen vorgenommen, als auch spezifische Listen der jüdischen Glaubensangehörigen geführt. Wie das jährlich erscheinende „Exposé général sur la situation du Grand-Duché de Luxembourg“ zeigt, gab es von 1816 bis 1829 ebenfalls allgemeine Zählungen. Das Religionsbekenntnis wird aber nur im „Exposé“ für das Jahr 1828 erwähnt. Seit 1842 war Luxemburg als Mitglied des Zollvereins verpflichtet, an dessen statistischen Erhebungen teilzunehmen, die alle drei, ab 1875 alle fünf Jahre stattfanden. Ab 1855 wurde dabei auch nach dem Religionsbekenntnis gefragt. Michel, Harald, Volkszählungen in Deutschland. Die Erfassung des Bevölkerungsstandes von 1816 bis 1933, URL: <http://www.ifad-berlin.de/wp-content/uploads/pub-volkszaehlungen-in-deutschland.pdf> [Stand am 9.7.2016]. Auf dieser Basis verfügen wir für die Jahrgänge 1864–1910 der Volkszählung über Angaben zum Religionsbekenntnis. Es gab ebenfalls eine zunächst alle sechs Jahre stattfindende Zählung, die aus rein nationalen Beweggründen, für die Bestimmung der Zahl der Abgeordneten im Verhältnis zu den Kantonen, stattfand (Art. 43 der Verfassung von 1841). Hier wurde das Religionsbekenntnis nur anfangs und dazu noch unsystematisch ermittelt. So liegt etwa für 1847 eine Volkszählung vor, bei der das Religionsbekenntnis erhoben wurde. Allerdings fehlt im Nationalarchiv

sind nicht immer verlässlich. Für die Jahrgänge, bei denen wir noch über die detaillierten Original-Formulare zu den einzelnen Haushalten verfügen, stellen die Volkszählungen jedoch eine brauchbare Grundlage dar, aufgrund derer die jüdische Glaubensangehörigkeit einzelner Personen überprüft werden kann.

Die im vorliegenden Beitrag dargestellten Entwicklungen der Teilnahme jüdischer Bewohner des luxemburgischen Territoriums am politischen Prozess beruhen deshalb auf den Angaben der Volkszählungen. Im Verlauf dieser Erhebungen wurden die Mitglieder der einzelnen Haushalte von einem Zähler erfasst und die ausgefüllten Formulare anschließend vom Haushaltsvorstand signiert. Inwiefern es sich deshalb im Einzelnen bei der Angabe des religiösen Bekenntnisses um die Festschreibung einer Selbst- oder einer Fremdwahrnehmung handelt und wie der Begriff des Religionsbekenntnisses von Zählern und Gezählten verstanden wurde, muss offen bleiben.

3. Die Entwicklung des Wahlrechts in Luxemburg von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg

Auch wenn die Festung Luxemburg bereits 1795 fiel, wurde die französische Gesetzgebung systematisch erst ab 1797 im neu gegründeten Wälderdepartement angewandt – nach dem Friedensschluss zwischen Frankreich und dem Habsburger Reich in Campo Formio. Auch die politische Partizipation, sei es bei der Besetzung des politischen Apparats auf der Ebene des Departements, sei es bei der Auswahl von Repräsentanten des Departements in der Nationalversammlung, setzte ab diesem Zeitpunkt ein.¹⁰ Auch wenn aus der Französischen Revolution keine parlamentarische Demokratie im Sinne des 19. und 20. Jahrhunderts hervorging, bedeutete das Regime des Direktoriums, das die Jakobiner 1795 abgelöst hatte,

die mit Abstand wichtigste Zählung zu Luxemburg-Stadt, in der der allergrößte Teil der jüdischen Bevölkerung ansässig war. Die Volkszählung von 1847 war ebenfalls die erste, bei der auch nach der Nationalität gefragt wurde, siehe: Beschluß, wonach in Vollziehung des Artikels 43 des Wahl-Reglements vom 16. Oktober 1841 eine allgemeine Volkszählung am 31. Dezember 1847 vorgenommen werden soll, in: *Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg* 71 (1847), S. 603–609, hier S. 608. Ab 1890 wurden beide Zählungen vereint. Siehe: Beschluß vom 11. Oktober 1890, welcher die Aufnahme einer allgemeinen Volkszählung im Großherzogthum am 1. Dezember 1890 anordnet, in: *Memorial des Großherzogthums Luxemburg* 53 (1890), S. 525.

10 Siehe etwa Trausch, Gilbert, *Histoire du Luxembourg*, Paris 1992, S. 62; Trausch, Gilbert, *Les Luxembourgeois devant la Révolution française*, in: *Les relations franco-luxembourgeoises de Louis XIV à Robert Schuman / Actes du colloque de Luxembourg, 17–19 novembre 1977*, Metz 1978, S. 83–117, hier S. 96–98, 110.

den Beginn einer durch einen Wahlakt begründeten politischen Repräsentation in Luxemburg. Allerdings wurde die Zahl der Wähler durch einen hohen Wahlzensus erheblich eingeschränkt. Dies gilt weit mehr noch für das napoleonische Wahlsystem, das auf dem indirekten Zensuswahlrecht beruhte.¹¹ So konnte das mittels eines hohen Zensus zusammengestellte Wahlkollegium für die Wahlen zum Generalrat eines Departements lediglich für jeden Posten drei Kandidaten vorschlagen, aus denen die Regierung dann auswählte. Dies hatte zur Folge, dass die Wahlmänner, die für entsprechende Wahlen bestimmt wurden, stets aus der Oberschicht ihrer Gemeinde stammten. Immerhin erlaubte das Wahlsystem Männern ab einem bestimmten Steueraufkommen, sich als Wähler zu beteiligen.

Die Bedeutung dieses Prozesses politischer Partizipation, der unter dem Regime des Direktoriums und Napoleons in Gang kam, wird häufig unterschätzt, wie bereits Josiane Bourget-Rouveyre betont hat: „Tout au long de l'Empire, par conséquent, le régime a été conscient de la nécessité pour lui de conserver des formes de représentation le liant étroitement à la nation, formes héritées non seulement de la République, mais également de la monarchie constitutionnelle.“¹² Das Zensuswahlrecht war bereits in der kurzen konstitutionell-monarchischen Phase der Französischen Revolution eingeführt worden. Seine napoleonische Variante wurde geweisend für das spätere Zensuswahlrecht in Luxemburg.

Mit der Niederlage Napoleons 1814 und der Übernahme des nun zum Großherzogtum erhobenen luxemburgischen Territoriums durch das Haus Oranien-Nassau verbesserte sich die Situation nicht wesentlich. In der politischen Symbolik ist sogar ein Rückschritt in dem Sinne festzustellen, dass unter König-Großherzog Wilhelm I. der Niederlande, mit verbalem Rückbezug auf die vor-revolutionäre Ständevertretung, in Luxemburg und den übrigen 17 niederländischen Provinzen *États provinciaux* eingeführt wurden. Die *États*, in denen erneut drei Stände – die Städte, die Landgemeinden und der Adel (der Klerus bildete keinen Stand mehr) –, vertreten waren, befassten sich hauptsächlich mit der Umsetzung nationaler Gesetze auf der Ebene der Provinz.¹³ Allerdings bedeutete dies nicht die Abschaffung

11 Siehe: Als, Nicolas / Philippart, Robert, *La Chambre des Députés. Histoire et lieux de travail*, Luxemburg 1994, S. 182. Das Buch gibt eine genauere Beschreibung der verschiedenen Wahlsysteme und einen guten Überblick über die Entwicklung der politischen Repräsentanz in Luxemburg (Kapitel 3).

12 Bourguet-Rouveyre, Josiane, *La survivance d'un système électoral sous le Consulat et l'Empire*, in: *Annales historiques de la Révolution française* 346 (= *Les héritages républicains sous le Consulat et l'Empire*) (2006), URL: <http://ahrf.revues.org/7473>, S. 7 [Stand am 9.7.2016].

13 Als / Philippart, *La Chambre des Députés* (Anm. 11), S. 183–184.

der Rechtsgleichheit und Wiederherstellung von Sonderrechten für die einzelnen Stände. Während die Adligen ihre Vertreter nach dem System des allgemeinen Wahlrechts bestimmten, galt für die beiden anderen Stände ein Zensuswahlssystem. In der Versammlung selbst spielte der Stand jedoch keine Rolle mehr.¹⁴

Nachdem der größte Teil Luxemburgs sich 1830 der belgischen Revolution angeschlossen hatte und mit Ausnahme der Festung in der belgischen *Province du Luxembourg* aufging, wurde es 1839 geteilt: Der deutschsprachige Teil, der dem heutigen Gebiet Luxemburgs *grosso modo* entspricht, fiel als Großherzogtum Luxemburg wieder an König-Großherzog Wilhelm I. zurück. Räumlich abgetrennt von den Niederlanden wurde ihm nun zuteil, was Wilhelm unter dem Druck der Ereignisse in Belgien versprochen hatte: eine eigenständige Staatsführung.¹⁵

1841 erhielt Luxemburg seine erste Staatsverfassung. Auf der Ebene der politischen Repräsentanz änderte sich jedoch zunächst nur wenig. Die Volksvertretung war eine zu dieser Zeit auf dem Gebiet des Deutschen Bundes typische „Landständische Versammlung“, deren Abgeordnete nach dem indirekten Zensuswahlrecht gewählt wurden, bei dem von Wahlberechtigten gewählte Wahlmänner die Abgeordneten bestimmen. Alle drei Jahre wurde jeweils die Hälfte der Abgeordneten ausgewechselt. Eine wichtige Neuerung wurde aber eingeführt: Die Stimmberechtigten wie die Kandidaten mussten ausdrücklich Luxemburger sein.¹⁶

Die Zeit von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg war auf diese Weise zwar von zahlreichen politischen Wechslern geprägt, die sich jeweils auf die Wahlgesetzgebung niederschlugen, doch blieb die Gegenwart des Zensusystems ein Moment der Kontinuität. Wenn auch der Zensus in Form und Höhe variierte, so war er stets Ausdruck einer Gesellschaft, in der Partizipation an

14 Calmes, Albert, *Naissance et débuts du Grand-Duché. 1814–1830. Le Grand-Duché de Luxembourg dans le Royaume des Pays-Bas (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 1)*, Luxemburg 1971 (Neudruck der Originalausgabe von 1930), S. 121–144.

15 Calmes, Albert, *Le Grand-Duché de Luxembourg dans la Révolution Belge (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 2)*, Brüssel 1939; Ders., *La Restauration de Guillaume Ier, Roi des Pays-Bas (l'ère Hassenpflug) 1839–1840 (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 3)*, Brüssel / Luxemburg 1947.

16 Calmes, Albert, *La création d'un état (1841–1847) (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 4)*, Luxemburg 1954; Franz, Norbert, *Beitrag Luxemburg*, in: Daum, Werner u. a. (Hg.), *Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel. Bd. 2: 1815–1847*, S. 543–573, der Beitrag für die Jahre bis 1871 ist im Druck. Vgl. die Texte der Verfassungen im *Mémorial Législatif et Administratif du Grand-Duché de Luxembourg*, Jg. 1841, 1841, 1848, 1856 und 1868.

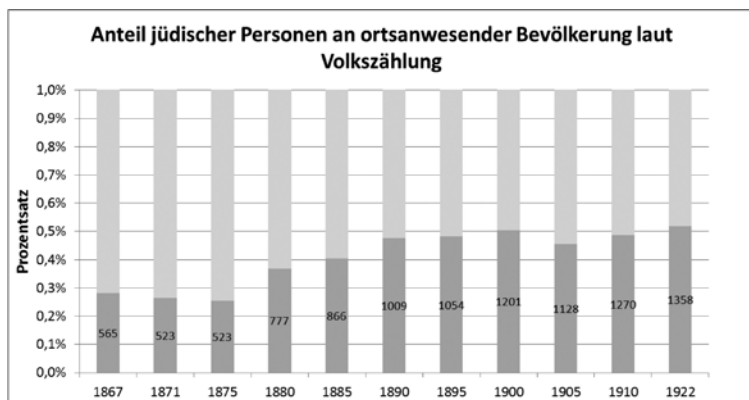
Besitz gekoppelt war. Während des gesamten „langen“ 19. Jahrhunderts stimulierte er so den Ehrgeiz der potentiellen Wähler, deren Steuerhöhe öffentlich gemacht wurde und die im Zweifelsfall ihre Einschreibung auf den Wählerlisten durch den Nachweis ihres Wohlstands erstreiten mussten. So trug der Zensus dazu bei, die Besitzbürger gleich welcher Herkunft zusammenzuschweißen und ihr Selbstverständnis als Träger des Nationalstaats zu vertiefen.

Im Folgenden soll versucht werden, das Aufkommen derjenigen jüdischen Männer zu analysieren, die wirtschaftlich in der Lage waren, an Legislativwahlen teilzunehmen, und ihr Verhalten angesichts der Möglichkeit politischer Partizipation darzustellen und einzuordnen.

4. Der Luxemburger Wahlrechtsprozess als Gestaltungsraum jüdischer Partizipation im politischen und zivilgesellschaftlichen Bereich

Im Großherzogtum wuchs im 19. Jahrhundert die Zahl der Angehörigen jüdischen Glaubens (Abb. 1); sie machten aber vor dem Ersten Weltkrieg immer noch lediglich 0,49 Prozent der Gesamtbevölkerung aus¹⁷ – weit weniger als etwa im benachbarten Deutschen Reich, in dem die jüdische Minderheit 1880 1,24 Prozent stellte.¹⁸

Abb. 1: Entwicklung des Anteils der Personen mit jüdischem Religionsbekenntnis nach den Angaben der Volkszählung von 1864 bis 1922



17 Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 nebst Ortschaftsverzeichnis (Publikationen der ständigen Kommission für Statistik, 36), Luxemburg 1911.

18 Gräfe, Thomas, Die politische Orientierung der Juden im deutschen Kaiserreich, München / Ravensburg 2007, S. 5.

Die Angaben der Volkszählungen zeigen, dass jüdische Familien, wie auch nicht-jüdische in dieser Epoche, im Durchschnitt recht groß waren. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Haushaltsgröße von fünf Personen ergäben sich für 1910, dem Jahr mit dem höchsten Anteil der jüdischen Minderheit, höchstens 254 jüdische Männer im Wahlalter. Da zudem nur Männer Luxemburger Nationalität wahlberechtigt waren, die über ein gewisses steuerbares Einkommen verfügten, reduziert sich der Kreis derer, die überhaupt am politischen Prozess teilnehmen konnten, noch weiter. 1881 durften bei einem Zensus von 30 Franken genau 21 jüdische Männer wählen.¹⁹

4.1 Die napoleonische Zeit

Es gab in der napoleonischen Ära sicher keine aktiv betriebene Strategie der Staatsspitze, bürgerliche Juden in die politische Entscheidungsfindung einzu-beziehen. Trotzdem integrierte das ausdifferenzierte Wahlsystem zumindest auf lokaler Ebene auch Angehörige jüdischen Glaubens.²⁰ Zudem entwickelte sich in Paris eine neue jüdische Elite, deren sozialer Aufstieg sich auch in politischer Partizipation äußerte. Diese Elite unterschied sich erheblich von den traditionellen jüdischen Gemeinschaften im Osten Frankreichs, aus denen die Luxemburger jüdische Gemeinschaft sich anfangs vorrangig speiste.²¹ Doch auch in Luxemburg tauchten vereinzelt jüdische Unternehmer auf, darunter auch Fabrikanten.

Für die napoleonische Zeit existieren mehrere Listen der in der Stadt Luxemburg lebenden jüdischen Familien.²² Es ist also möglich, sich einen recht genauen

19 Archives nationales du Luxembourg (ANLux), Section contemporaine, Ministères, administrations et institutions publiques, Ministère des Affaires étrangères (1732–1998), Affaires étrangères (1880–1940), Chambre des Députés, AE-168 Ville de Luxembourg: Liste des électeurs pour la Chambre des Députés de l'année 1881 – Listes alphabétiques des citoyens (Révision); Districts de Luxembourg, Diekirch et Grevenmacher (registres communaux). Die Listen wurden für jede Gemeinde angefertigt und enthielten für jeden Wahlberechtigten Angaben zu Namen, Beruf, Wohnort, Geburtsdatum und –ort sowie Steuerhöhe.

20 Siehe etwa Hyman, Paula E., *The Jews of Modern France (Jewish Communities in the Modern World)*, Berkeley Los Angeles 1998, S. 50.

21 Christine Piette schätzt für 1809 den Anteil der Bourgeoisie an der jüdischen Gesamtbevölkerung in Paris auf 12 Prozent. Zit. nach Benbassa, Esther, *Geschichte der Juden in Frankreich*, Berlin /Wien 2002, S. 137. Zur neuen jüdischen Elite siehe Graetz, Michael, *Les juifs en France au XIX^e siècle de la Révolution française à l'Alliance israélite universelle*, Paris 1989, S. 63–65.

22 ANLux, Fonds modernes, Régime français, Police générale, B-74 Insurrection de l'an VII (suite), Noms des citoyens juifs et de leurs femmes, 14.7.1806; *État des juifs des*

Überblick über die als Juden bezeichneten männlichen Erwachsenen in der größten Stadt des Departements zu verschaffen. In der Stadt Luxemburg lebten 1806 offiziell 9471 Personen.²³ Die Zahl jüdischer Glaubensangehöriger lag zu diesem Zeitpunkt bei 83 Personen, am Ende des französischen Regimes bei 126. Es ergibt sich mit 0,88 Prozent für das Jahr 1806 ein für Luxemburg im Vergleich mit späteren Stichjahren durchaus recht hoher Anteil jüdischer Personen an der Gesamtbevölkerung. Unter diesen 126 Personen finden sich von 1803 bis 1814 die Namen von insgesamt 28 erwachsenen Männern.

In der gleichen Zeitspanne wurden auch Listen der Höchstbesteuerten sowie ein „registre civique“ der Wahlberechtigten geführt. Der 1806 reformierte „Code administratif“ besagte, dass diese Bürger nicht über einen Zensus ermittelt wurden, sondern im Bürgerregister eingetragen sein mussten, um an einer Wahlversammlung für das „Collège électoral“ teilnehmen zu können, also jenes Wahlkollegium, das die Wahlmänner bestimmte.²⁴ In dieses Wahlkollegium gewählt werden konnten aber nur jene, die auf der Liste der höchstbesteuerten Männer standen.²⁵

Im „registre civique“ von 1806 sind für die Stadt Luxemburg (Sektionen Süden und Norden) insgesamt 1360 Wahlberechtigte eingetragen. Leider fehlen zahlreiche Seiten dieses Bürgerregisters. Doch auf den vorliegenden Bögen mit 367 Wahlberechtigten finden sich acht Namen aus der Gruppe der oben genannten 28 jüdischen Männer:

deux sexes domiciliés dans la commune de Luxembourg, 1806; État des Familles juives établies à Luxembourg dép. des Forêts, 15.8.1810; État des Juifs avec leurs noms et prénoms des chefs de famille avec ceux de leurs enfans et l'époque qu'ils se sont établis à Luxembourg, 1814.

- 23 Einwohnerzählung vom 1.1.1806, nach: Franz, Norbert, Die Stadtgemeinde Luxemburg im Spannungsfeld politischer und wirtschaftlicher Umwälzungen (1760–1890). Von der Festungs- und Garnisonsstadt zur offenen multifunktionalen Stadt, Trier 2001, S. 270.
- 24 Bourguet-Rouveyre, Suvivance (Anm. 12), S. 4.
- 25 ANLux, Fonds moderne, Régime français (1795–1880), B-606 Luxembourg: Élections, 5094–5099: État des Cent plus imposés de la Commune de Luxembourg, 10 ventôse an 11 (1.3.1803); Etat nominatif des 54 contribuables les plus imposés de la Commune de Luxembourg [s.d.]; Liste des Cent plus fort contribuables de la commune de Luxembourg, 1812; Commune de Luxembourg, Liste nominative des individus de ladite commune, ayant droit d'être inscrits sur le registre Civique de l'arrondissement de Luxembourg dressée par le Maire, en exécution de l'article 2 titre premier du Décret impérial du 17 janvier 1806, 1.5.1806.

Gombel, Abraham, colporteur, 25 ans, rue de l'Arsenal
Gompel, Memel [Kompel, Nemel], colporteur, 36, rue Beaumont
Gompel, Scholem, marchand, 28, rue Philippe
Jacob, Lion [Lion, Jacques], marchand, 34 ans, rue des Capucins
Lazard, Isaac, aubergiste, 40 ans, rue de l'Arsenal
Meyer, Levy, tailleur, 31 ans, Grund
Picard, Meyer, colporteur, 38, rue de Beaumont
Salomon, Hain, marchand, 32

Es ergibt sich gegenüber den im *registre civique* stehenden Namen ein durchschnittlicher Anteil jüdischer Wahlberechtigter von 2,2 Prozent, der gegenüber dem Anteil an der Gesamtbevölkerung leicht erhöht ist. Auffällig ist jedoch, dass weder auf den Listen der Höchstbesteuerten, die allein wählbar waren, noch auf der Liste jener Männer, die ihre Stimme für die Wahl des *Collège électoral de département* abgaben, diese Namen auftauchen.²⁶ Die Gründe hierfür sind unklar: Möglicherweise war keiner der jüdischen Männer in Luxemburg vermögend genug, um vom passiven Wahlrecht Gebrauch machen zu können.

4.2 Die Ära Wilhelms I.

Für die Zeit der von 1815 bis 1830 reichenden niederländischen Herrschaft verfügen wir nicht über die Listen der Wahlberechtigten, dagegen aber über die Aufstellungen der zugelassenen Wahlmänner für die Landstände, die ihrerseits die Abgeordneten für die Landstände bestimmten. Beim Jahrgang 1819 fällt auf, dass keiner der für die napoleonische Zeit erwähnten Männer auf den Listen zu finden ist.²⁷ Dies könnte mehrere Gründe haben. Vielleicht hatte ein Teil der jüdischen Familien, die sich seit 1798 in Luxemburg niedergelassen hatten, das Großherzogtum mittlerweile wieder verlassen. Doch manche der fraglichen Namen sollten in späteren Jahren wieder auftauchen. Möglicherweise spielte zwischen

26 ANLux, B-606: Désignation des Votans qui sont venus déposer leurs bulletins dans la Section de Luxembourg Nr. 13 de l'Assemblée cantonale de Luxembourg, nord, Arrondissement de Luxembourg, Département des Forêts.

27 ANLux, Fonds modernes, Régime des Pays-Bas (1815–1839), Etats provinciaux, C-30: Elections pour le renouvellement des Etats, 1818–1819, Elections aux États du Grand-Duché pour l'an 1819. Ordre des Campagnes. Liste générale des individus imposés aux rôles des contributions directes, y non compris le droit de patente, dans le district d'Arlon, qui du chef desdites contributions, peuvent être nommés Électeurs à l'effet de choisir les Membres des États du Grand-Duché, pour l'ordre des campagnes en 1819; ebenda, 1820.

1815 und 1830 die auf 50 Gulden angesetzte Höhe des Zensus ebenfalls eine ausschlaggebende Rolle für die Teilnahme an Wahlen. Dies würde bedeuten, dass auch zu diesem Zeitpunkt jüdische Familien noch nicht den Wohlstand erreicht hatten, der in der bürgerlichen Gesellschaft den Zugang zum Zensuswahlrecht ermöglichte.²⁸

Die Abwesenheit der jüdischen Männer ist umso frappierender, da wenigstens zur untersten Stufe des Drei-Ebenen-Wahlsystems auch jene Zugang hatten, die nicht über ein Spitzeneinkommen verfügten: So häufen sich auf der Liste der Wahlmänner von 1827 Bauern, Handwerker und Herbergsbetreiber. Doch auch hier fehlen jüdische Namen auf den Listen der „votans“, welche befugt waren, Wahlmänner zu wählen. Es scheint also in der Frage der Zulassungsberechtigung zum Wahlgeschäft eine Ausweitung stattgefunden zu haben, die die in Luxemburg ansässigen Juden jedoch nicht erreichte.

4.3 Staatliche Eigenständigkeit

Die Situation änderte sich nach der belgischen Revolution und der anschließenden Eigenständigkeit Luxemburgs 1839 fundamental. Wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen tauchten nun auch in der Politik vereinzelt Juden auf. Das 1841 reformierte Wahlgesetz bestimmte einen Zensus von 10 Gulden, eine Steuersumme, die mittlerweile eine Reihe jüdischer Bürger wohl erreicht haben dürften.²⁹ Dagegen wurde im gleichen Artikel betont, dass nur *geborene oder naturalisierte Luxemburger* das Stimmrecht ausüben durften.³⁰ Das 1848 eingeführte

28 Seit 1879 wurde die Patentsteuer nicht mehr für die Rechnung des Zensus anerkannt, was sich als Ausschlusskriterium für die zahlreichen jüdischen Kleinhändler ausgewirkt haben könnte. Siehe: Gesetz vom 28. Mai 1879 über die Wahlen zur Deputiertenkammer, in: Memorial des Großherzogthums Luxemburg 42 (1879), S. 421–422,

29 Königlich-großherzogliche Verordnung vom 12.10.1841, Nr. 20, in: Betreff der landständischen Verfassung für das Großherzogthum Luxemburg, in: Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg 51 (1841), Art. 3, S. 425–436, hier S. 426; Reglement für die Wahl der Mitglieder der Stände des Großherzogthums Luxemburg, in: Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg 51 (1841), S. 436–448. 1 Franken = 0,4725 Gulden, nach: Königlich-Großherzoglicher Beschluß, vom 20. August 1841, N° 17, in: Betreff der Bestimmung des Werth des Franken in Niederländischer Münze, Art. 1, in: Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg (1841), Nr. 34, S. 285–286, hier S. 285.

30 In der Revolutionszeit musste man u. a. in Frankreich geboren sein und mindestens ein Jahr auf französischem Territorium gelebt haben, um wahlberechtigt zu sein. Dies galt auch noch zur Zeit Napoleons. Siehe: Fleurigeon: Code administratif, ou Recueil par ordre alphabétique de matières, de toutes les lois nouvelles et anciennes, [...] jusqu'au

Naturalisierungsgesetz dürfte sich gerade für die häufig neu hinzugezogenen jüdischen Familien negativ ausgewirkt haben, da es zwei neue Zugangskriterien einführt: im Land geboren zu sein und seit 1814 dort den Wohnsitz gehabt zu haben. Nur Vermögenden stand zudem die Möglichkeit der Einbürgerung offen.³¹

Dass die Wahlreform nicht nur von Phänomenen der Inklusion, sondern auch der Exklusion begleitet war, erfuhr zum Beispiel der alteingesessene Handschuhfabrikant Isaïe Lippmann. Er konnte zwar weitaus mehr als die geforderten zehn Gulden an Steueraufkommen nachweisen, stellte aber erst nach Ablauf der gesetzlich festgehaltenen Frist fest, dass er nicht auf der Liste der Stimmberechtigten geführt wurde. Seinem Schreiben vom 15. März 1845 an den Gouverneur des Großherzogtums, Ignace de la Fontaine, mit der Bitte, ihn in die Wählerliste seiner Gemeinde Hollerich einzutragen, war jedoch kein Erfolg beschieden. In einer Notiz wies der zuständige Regierungsrat den Distriktskommissar darauf hin, dass der gesetzlich vorgesehene Zeitraum für einen Widerspruch verstrichen sei und betonte: *Quand on procédera au renouvellement des listes, le sr. Lippmann devra non seulement se conformer aux dispositions ci-dessus rappelées, mais encore justifier de sa qualité de Luxembourgeois selon le prescrit des art. 3 et 6 de la Constitution d'État. Sa résidence dans le pays, quelque longue qu'en soit sa durée, ne suffit pas seule pour le faire admettre à la jouissance des droits politiques des Luxembourgeois.*³²

1er janvier 1806 [...], o. O. 1806, S. 700. In der niederländischen Zeit scheint das Kriterium der Nationalität keine wesentliche Rolle gespielt zu haben. Die Verfassung von 1816 präziserte, dass das aktive Wahlrecht lokal geregelt werde, während das passive Wahlrecht zur Ständeversammlung im Prinzip nur den „Bewohnern“ der Niederlande zustehe. *Constitution du Royaume des Pays-Bas et des Regnicoles: 1815. [S.l.] [1815], Article Premier, Par. 6–8.*

31 Gesetz, die Naturalisation betreffend (vom 12. November 1848, Nr. 2), Art. 6, in: *Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg* 97 (1848), S. 845–849, hier S. 847.

32 ANLux, Fonds modernes, Régime constitutionnel (1842–1856), Représentation nationale, G-339: Élections pour les États (2). Lippmann, Isaïe, Brief an Ignace de la Fontaine, 15.3.1845, und Reaktion vom 21.3.1845. Isaïe Lippmann scheint auf eine Einbürgerung verzichtet zu haben und später aus Luxemburg fortgezogen zu sein. Wir finden ihn 1858 als Antragsteller für ein Patent für eine Methode, die Färbetechnik von Lederhäuten zu verbessern, mit der Adresse Nr. 4, Rue Geoffrey, Saint Hilaire in Paris. Siehe: *The London Gazette*, 23.7.1858. In der „Luxemburger Zeitung“ vom 15.7.1921 heißt es über seinen Sohn Gabriel Lippmann, der soeben verstorbene Nobelpreisträger sei „1845 von französischen Eltern geboren“. Zit. nach: Pier, Jean-Paul / Massard, Joseph A. (Hg.), *Gabriel Lippmann (1845–1921). Commémoration par la section des sciences naturelles, physiques et mathématiques de l'Institut grand-ducal*

Das Beispiel illustriert, dass die jüdische Gemeinschaft in Luxemburg noch in hohem Maße eine Immigrationsgemeinschaft war. Die neue jüdische Minderheit machte so bereits vor anderen größeren Migrationsgruppen die Erfahrung der Diskrepanz zwischen einem Verständnis von Integration als sozialem Akt des Einlebens in eine zunächst fremde Gesellschaft und der mit den Anfängen des Nationalstaats einhergehenden Einführung von einschränkenden Regeln über den Zugang zur Staatsbürgerschaft.

Die neuen Bestimmungen entstanden auf Druck des politisch relevanten Teils der Bevölkerung, der nun verstärkt auf der Luxemburger Staatsbürgerschaft als Zugangsvoraussetzung bei der Besetzung wichtiger öffentlicher Posten bestand. Hier wird der erhöhte Stellenwert der Nationalität als Kriterium rechtlicher Anerkennung im sich herausbildenden Nationalstaat deutlich erkennbar.³³ Die restriktivere Handhabung der Regelungen hinsichtlich der Staatsbürgerschaft führte dann im 20. Jahrhundert zu zahlreichen Konflikten und Ausgrenzungen, die sich nach dem Ersten Weltkrieg weiter zuspitzen und noch bei der Entschädigungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg bittere Konsequenzen für jüdische Glaubensangehörige haben sollten.

Dass die luxemburgische Staatsbürgerschaft nun zum Ausschlusskriterium für politische Partizipation wurde, mag dazu geführt haben, dass unter den Personen, die sich einbürgern ließen, auch jüdische Bürger waren.³⁴ Da sie im Unterschied zu anderen vor 1839 keine Positionen im öffentlichen Dienst innehatten, die den Weg zur Einbürgerung erheblich vereinfachten,³⁵ waren sie darauf angewiesen,

de Luxembourg du 150e anniversaire du savant né au Luxembourg, lauréat du prix Nobel en 1908, Luxembourg 1997, S. 92.

33 Vgl. dazu Foucault, Kritik des Regierens (Anm. 8), S. 109–112; Bourguet-Rouveyre, Survivance (Anm. 12), S. 26.

34 Die erste Statistik zur Nationalität der jüdischen Glaubensangehörigen stammt aus der Volkszählung das Jahr 1905. Danach waren von 1210 521 Personen ausländischer Nationalität. Kohn, Johann Karl: Nationalité, origine et ménages. Les étrangers dans le Grand-Duché, (Publications de la Commission permanente de statistique, 13), Luxembourg 1907, S. 134. Von 1841 bis 1870 gab es 819 Naturalisationen, davon entfielen 12 (1,5%) auf jüdische Glaubensangehörige. Ruppert, Pierre, Table générale alphabétique et analytique des matières contenues au Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg pour la période du 12 octobre 1830 au 31 décembre 1870, y compris les publications insérées au Mémorial d'Arlon depuis 1830 jusqu'à 1839, (Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg), Luxembourg 1871, S. 170–177.

35 Königlich-Großherzoglicher Beschluß vom 18. März 1841, Nr. 8, in Betreff der Naturalisation der im Auslande geborenen Staatsdiener, in: Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg 19 (1841), S. 117–118.

die Einbürgerung zu beantragen. Unter den allerersten Einbürgerungen, die nach 1841 im „Memorial“ abgedruckt wurden, waren jene des Pferdehändlers Abraham Cahen aus Stadt Luxemburg und des Tuchfabrikanten Guetschlick Godchaux aus dem Vorort Schleifmühl, die in der Folge auch bei Wahlen aktiv wurden.

5. Die Probe aufs Exempel: Jüdische Männer im Wahlprozess

Bei den indirekten Wahlen für die Ständeversammlung von 1845 fanden sich auf den Listen der zu wählenden Wahlmänner die Namen von Abraham Cahen, der erstmals 1814 in den Listen jüdischer Familien aufgetaucht war, sowie der Brüder Guetschlick und Samson Godchaux, Neffen des seit Ende des 18. Jahrhunderts ansässigen und damit wohl ersten in Luxemburg etablierten Juden Pinhas Godchaux.³⁶ Samson Godchaux war in Sandweiler bereits zum Ersten Schöffen ernannt worden. Dass alle drei auf der Liste des Kantons Luxemburg auftauchten, war kein Zufall. In der Hauptstadt und ihrer Umgegend waren seit der Wiederansiedlung die meisten jüdischen Familien anzutreffen.

Alle drei zeichneten sich durch ein verhältnismäßig hohes Steueraufkommen aus. Während der Mindestzensus 10 Gulden für Wahlberechtigte und 20 Gulden für Wahlmänner betrug, erreichten die Brüder Godchaux fast 100 Gulden, Abraham Cahen sogar beinahe 200 Gulden. Die drei Männer waren deshalb nicht nur Wahlberechtigte, sondern erfüllten auch die Bedingungen des höheren Zensus für die Besetzung der Posten der Wahlmänner.³⁷ Dies zeigt, dass die jüdische Gemeinschaft in den 1840er Jahren sich in einem Prozess wirtschaftlicher Integration befand, der innerhalb des Zensusystems ihre politische Integration erst möglich machte. Auch wenn nur einzelne Familien zu Reichtum kamen, so belegt die Teilnahme dieser drei Männer am politischen Prozess die zunehmende Durchlässigkeit einer bislang geschlossenen politischen Klasse. Ihre Kandidaturen als Wahlmänner illustrieren, dass auch im jüdischen Bürgertum ein Interesse an politischer Teilhabe gegeben war.

Während Abraham Cahen und Guetschlick Godchaux bei den Wahlen von 1845 eher schwach abschnitten, erhielt Samson Godchaux im gesamten Kanton 455 Stimmen und platzierte sich auf Rang 43. Damit gehörte er zu den insgesamt 56 Wahlmännern, die berechtigt waren, am 2.5.1845 an den Wahlen ihres Kantons für die

36 ANLux, Fonds modernes, Régime constitutionnel (1842–1856), Représentation nationale, G 339 Élections pour les États 1844–1848, Generalliste, in alphabetischer Ordnung, der Personen, welche im Kanton Luxemburg zu Wahlmännern ernannt werden können.

37 Landständische Verfassung für das Groß-Herzogthum Luxemburg, Art. 13.

Landstände teilzunehmen.³⁸ Die letzte Hürde, die Wahl in die Ständeversammlung, die jeweils im Anschluss an die Wahl der Wahlmänner stattfand, überwand er jedoch nicht. Bei den folgenden Wahlen vom 19.4.1848 war Samson Godchaux erneut auf der Liste der Wahlmänner zu finden und kandidierte auch wieder zur Abgeordnetenversammlung. Er erhielt aber keine einzige Stimme bei der Abgeordnetenwahl; dieser Vorgang wiederholte sich 1849. Als jüdischer Kandidat, der auf die Unterstützung christlicher Wähler angewiesen war, hatte er zwar keine Schwierigkeiten, zum Wahlmann gewählt zu werden. Doch diese Unterstützung wurde ihm nur auf der Ebene des aktiven, nicht aber auf jener des passiven Wahlrechts zuteil.

Für Samson Godchaux scheint es trotzdem wichtig gewesen zu sein, nicht nur als Wahlberechtigter, sondern auch als Wahlmann fungieren zu können, denn auch 1858, 1860 und 1868 trat er wieder für die Wahlen zum Wahlmann an, wenn auch nicht mehr als Kandidat für die anschließende Wahl zum Abgeordneten.³⁹ Den Wahlmännern, auf die die Abgeordneten zwecks ihrer Wahl angewiesen waren, kam durchaus eine gewisse Macht zu. Im indirekten Wahlsystem wurden sie von den Kandidaten hofiert, konnten sich untereinander absprechen, welche Kandidaten sie unterstützen wollen, und hatten auf diese Weise erheblichen Einfluss in der politischen Klasse. Dies erklärt, weshalb erstaunlich viele die Strapazen der Anreise zu den Wahlorten auf sich nahmen, in denen mit großer Häufigkeit Wahlen stattfanden, die oft einen ganzen Tag in Anspruch nahmen.⁴⁰

Eine weitere Dimension der Einbindung in das Wahlverfahren ergab sich bei der Zusammensetzung der Wahlbüros. Ihre Mitglieder wurden zunächst von Richtern, später von Bürgermeister, Schöffen und Gemeinderäten gestellt. Fanden sich aber in den Nebensektionen der Gemeinden auf diese Weise nicht genügend Wahlhelfer, so sah das Wahlgesetz ab 1857 vor, dass *die höchstbesteuerten Stimmberechtigten, welche gegenwärtig sind und lesen und schreiben können*, hinzugezogen würden. Mehrmals wurden so auch jüdische Männer zu Mitgliedern

38 ANLux, Fonds modernes, Régime constitutionnel (1842–1856), Représentation nationale, G-339: Élections pour les États (2).

39 1858 gaben von 54 möglichen Wählern in Sandweiler nur 27 ihre Stimme ab, diese aber sämtlich für Bürgermeister Godchaux. 1860 versuchte er sein Glück erneut und erhielt wieder alle Stimmen der 21 anwesenden Wähler (von 55 theoretisch möglichen).

40 Thomas Gräfe verweist für Deutschland auf die trotz des beschränkten Einflusses des Reichstags und des eingeschränkten Wahlrechts hohe Wahlbeteiligung. Siehe: Gräfe, Politische Orientierung (Anm. 18), S. 3. In Luxemburg dagegen war der politische Handlungsspielraum des Parlaments ab 1848 bereits ausgedehnter.

eines Wahlbüros. Diese Form der Beteiligung war per Gesetz festgelegt und zeigt, dass christliche und jüdische Wahlmänner gleichberechtigt waren.

Die politische Partizipation von Juden auf kommunaler Ebene muss in diesem Beitrag ausgeklammert bleiben; dort war der Zensus auf einen Steuerbetrag von mindestens fünf Franken festgelegt, so dass die Möglichkeiten zur politischen Teilhabe größer waren. Dennoch soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass ab den 1840er Jahren für einzelne Männer politische Aktivitäten in Gemeinderäten belegt sind. Abraham Cahen trat 1851 zwar letztlich erfolglos zu den Gemeindevahlen an.⁴¹ Samson Godchaux und nach ihm sein Neffe Paul waren dagegen jahrzehntelang Bürgermeister in Sandweiler bzw. Hamm,⁴² während Jules Godchaux von 1873 bis 1878 als Mitglied des Gemeinderats in Ettelbrück wirkte.⁴³

6. Jüdische Partizipation als statistisches Phänomen

Um ein vollständigeres Bild der Partizipation von Juden am politischen Leben auf der Landesebene zu erhalten, bietet sich ein Vergleich an zwischen den Detailangaben der Volkszählung, und zwar für jene Jahre, für die die Listen überliefert sind, und den Listen der Wahlberechtigten sowie der kandidierenden bzw. gewählten

41 Abraham Cahen wird ebenfalls in einer in abschätzigem Grundton verfassten Notiz zum „élément juif“ in der Freimaurerloge erwähnt: *L'initiation à la loge fut suivie de l'entrée dans la vie publique. Surtout après 1848, les juifs n'hésitèrent plus à se mettre en évidence. En 1848, le rabbin Hirsch rédigea une feuille ultra-révolutionnaire: „Der Grenzbote“. En 1851, Abraham Cahen se présenta sans succès aux élections communales de Luxembourg. Calmes, Naissance et débuts* (Anm. 14), S. 170f.

42 Emile Krier hat, wenn auch auf beschwichtigende Weise, die konfliktreiche Geschichte von Samson Godchaux' Amtszeit als Bürgermeister von Sandweiler geschildert, der sich antisemitischen Ressentiments in Teilen der Bevölkerung ausgesetzt sah. In diesen Konflikten trat der Großherzog nicht als Förderer des Gleichheitsprinzips hervor. Immerhin war der Einfluss der Familie Godchaux auf die politischen Machthaber so groß, dass die Sektion Hamm, in der ihr Industrianwesen lag und ihre Arbeiter angesiedelt waren, aus Sandweiler ausgegliedert und 1873 zu einer eigenständigen Gemeinde erhoben wurde. Krier, *Juifs* (Anm. 2), S. 124; Vgl. Bange, Eva, *Die Schleifmühle im Spiegel der Stadtarchive. Analyse der Quellen*, in: Schneider, Klaus / Nottrot, Jan (Hg.), *Schläifmühlen. Geschichte und Gegenwart*, Luxemburg 2008 (2007¹), S. 63–72, hier S. 64.

43 Dondelinger, *Jüdische Bevölkerung*, Teil II (Anm. 3).

Wahlmänner.⁴⁴ Die Ebene der Wahlergebnisse konnte vernachlässigt werden, da erst 1927 mit Marcel Cahen ein jüdischer Abgeordneter in die Kammer einzog.⁴⁵

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es überaus zahlreiche Wahlgänge. Zum allergrößten Teil handelte es sich dabei um Nachwahlen zur Besetzung freigewordener Mandate. Doch auch für die allgemeinen Wahlen wurden die elf, später dreizehn Wahlkantone des Landes meistens in zwei Serien aufgeteilt, die alternierend zu den Wahlen schritten. Allgemeine Wahlen, bei denen das gesamte Parlament erneuert wurde, fanden nach 1857 erst wieder 1915 statt. Eine weitere Schwierigkeit beim Vergleich der Listen der Wahlmänner mit den Angaben aus den Volkszählungen ist in der Tatsache begründet, dass letztere nicht zeitgleich und in demselben Rhythmus wie die Kammer- oder die Kommunalwahlen stattfanden. Deshalb gestaltet sich der Versuch, die Angaben aus der Volkszählung mit den Wählerlisten zu vergleichen, als recht schwierig.

Die folgende Liste zeigt ausschließlich jene jüdischen Wähler, die auf der Liste der Volkszählung von 1864 aufgeführt sind. Die angegebenen Zahlen sind also lediglich als ein Minimum zu betrachten (Tab. 1).

44 Bislang konnten lediglich für die Volkszählung von 1864 die für das Religionsbekenntnis gemachten Angaben ausgewertet werden. Auch die Volkszählungen von 1851 und 1867 würden sich noch für eine Auswertung anbieten, da auch hier jeweils die verschiedenen Religionsbekenntnisse in unterschiedlichen Kolonnen angekreuzt wurden und so die manchmal schwierige Entzifferung der Handschriften entfällt. Das gilt jedoch nicht für Volkszählungen wie jene von 1861 oder 1875, die sich aus Gründen der Unleserlichkeit für eine statistische Auswertung kaum eignen.

45 Siehe etwa: Moyses, Rejet (Anm. 2), S. 164–167.

Tab. 1⁴⁶

Namen der jüdischen Männer, die 1857-1881 unter den Wahlberechtigten waren, ergänzt mit den Angaben der Volkszählung von 1864							
	Gemeinde	Sektion	Name	Vorname	Stand/Gewerbe	Alter	Zivilstand
1	Diekirch		Clément	Israel	marchand	39	marié
2	Ettelbrück	Ettelbrück	Cahen	Joseph	commerçant	28	célibataire
3	Ettelbrück	Ettelbrück	Meyer	Joseph	Fleischhändler	49	marié
4	Luxembourg	rue Akringer	Ackermann	Charles		14	
5	Luxembourg	rue Philippe	Bonn	Stanislas	marchand	30	marié
6	Luxembourg	rue Philippe	Boune	Leib Isaac	fabricant	52	marié
7	Luxembourg	rue du Gouvernement	Cahen	Hyppolite	négociant	40	marié
8	Luxembourg	rue de la Porte-Neuve	Cahen	L(ouis)	limonadier	43	marié
9	Luxembourg	rue de la Porte-Neuve	Cahen	Abraham	sans état	72	veuf
10	Luxembourg	Grand-Rue	Cahen	Edouard	propriétaire	43	marié
11	Luxembourg	rue de Thionville	Cerf	Salomon	marchand	28	marié
12	Luxembourg	rue Philippe	Goldmann	Louis	marchand	25	marié
13	Luxembourg	rue Philippe	Kahn	Léopold	fabricant	32	marié
14	Luxembourg	rue Munster	Levy	Joseph	marchand	59	marié
15	Luxembourg	rue Philippe	Mayer	Gabriel	marchand	45	marié
16	Luxembourg	Grand-Rue	Nathan	Samuel	négociant	58	marié
17	Luxembourg	rue du Gouvernement	Oppenheim	Herrmann	Kaufmann	32	ledig
18	Luxembourg	rue de la Trinité	Picard	Salomon	marchand	65	célibataire
19	Luxembourg	rue Clairefontaine	Salomon	Sylvain	marchand	40	marié
20	Luxembourg	rue Mohrfels	Salomon	Godefroid	marchand	34	marié
21	Larochette	Larochette	Bonne	Leib Isaac	fabricant	54	marié
22	Larochette	Larochette	Bonne	Eugène	commis négociant	20	célibataire
23	Larochette	Larochette	Kahn	Léopold	négociant	32	marié
24	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Guetschlik	fabricant	66	marié
25	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Paul Emile	industriel	20	célibataire
26	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Ernest	étudiant	15	célibataire
27	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Samson	industriel	53	marié
28	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Louis	industriel	20	célibataire
29	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Jules	étudiant	19	célibataire
30	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Henri	étudiant	15	célibataire

46 ANLux, Rpop 544–546 Recensements de la population, dépouillement, 1864; ANLux, H 11 Renouvellements périodiques et élections partielles (1857–1860), Nomination des électeurs de canton; ANLux, CdD 765 Prüfung der Protokolle der Wahlen der Abgeordneten-kammer, 1869; ANLux, AE 168 Ville de Luxembourg: Liste des électeurs pour la Chambre des Députés de l'année 1881 – Listes alphabétiques des citoyens (Révision), Districts de Luxembourg, Diekirch et Grevenmacher; (registres communaux).

Es waren auch nur für zwei Wahlen komplette Wählerlisten ausfindig zu machen, nämlich für die Jahre 1857 und 1881. Ansonsten handelte es sich um Teilwahlen oder die Wählerlisten liegen nicht vollständig vor.⁴⁷

Trotzdem bieten diese Listen aufschlussreiche Einblicke in die Wahlbeteiligung jüdischer Männer. So waren bei den Wahlen von 1857, also nach dem Staatsstreich Wilhelms III. von 1856, die nach dem indirekten Zensuswahlrecht mit zwei Kategorien von Wählern (Distriktwähler und Kantonswähler) durchgeführt wurden, jüdische Männer vorwiegend unter den Distriktwählern zu finden. Distriktwähler hatten jedoch über 125 Franken an Steuern zu bezahlen, eine hohe Summe, die in Luxemburg nur ein paar hundert Männer entrichteten.

47 Daneben gab es zur Zeit des indirekten Wahlrechts auch die Listen der Wahlberechtigten, der am Wahltag gegenwärtigen Wähler, der von ihnen gewählten Wahlmänner sowie derjenigen Wahlmänner, die sich an der Wahl der Abgeordneten aktiv oder passiv beteiligten. Leider verfügen wir für die betreffenden Wahlen nicht über die Listen der Wahlberechtigten, sondern nur über jene der gewählten und der wählenden Wahlmänner. Vorhanden sind auch die Listen derjenigen, die sich als Kandidaten für die Wahl als Abgeordnete aufstellen ließen.

Tab. 2⁴⁸

Jüdische Wähler beim Wahlgang 1857							
Gemeinde	Sektion	Name	Vorname	Liste der Wahlberechtigten für Distrikts wahlen	Nominative Liste der Distrikts wähler	Liste der Wahlberechtigten für Kantons wahlen	Liste Memorial der Kantonswähler
Mindesthöhe des Zensus							
Luxembourg	rue du Gouvernement	Cahen	Hyppolite	>125	1	1	10-125
Luxembourg	rue de la Porte-Neuve	Cahen	Abraham		1	1	
Luxembourg	Grand-Rue	Nathan	Samuel		1	1	
Sandweiler	Hamm	Godchaux	Guetschlik		1	1	
Sandweiler	Hamm	Godchaux	Samson		1	1	1
Total				5	5	5	1

48 ANLux, H 11 Renouvellements périodiques et élections partielles (1857–1860), Liste nominative des électeurs de district d'après les listes électorales de 1857; Beschluß, wodurch die Listen der Cantonswähler veröffentlicht werden, in: Memorial des Großherzogthums Luxemburg, Zweiter Theil, 22.7.1857, Nr. 40, S. 333–345.

Hier machten die jüdischen Wähler 1,1 Prozent aus, eindeutig mehr als der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung.⁴⁹ Dagegen befand sich unter den Kantonswählern, die schon ab 10 Franken Steuerleistung wahlberechtigt waren, mit Samson Godchaux nur ein jüdischer Wähler, der dazu noch von seinem Recht Gebrauch machte, gleichzeitig auch als Distriktswähler aufzutreten. Zu den Gründen für diese Abwesenheit der jüdischen Wahlberechtigten bei Kantonalwahlen ist wenig bekannt. Möglicherweise spielte hier das soziale Gefälle zwischen reichen und armen jüdischen Bürgern eine Rolle, bzw. verweist der Befund auf das unterschiedlich ausgeprägte Interesse an politischer Partizipation auf Seiten der verschiedenen sozialen Schichten innerhalb der jüdischen Bevölkerung. Ebenso ist es denkbar, dass kulturelle Barrieren zwischen Juden und Nicht-Juden die Partizipation verhindert haben, die zwischen wohlhabenden Bürgern weniger stark waren. Hier ist jedenfalls eine Differenz zum Verhalten christlicher Männer festzustellen, die auch bei niedrigerem Zensus von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. Zugleich wird erneut deutlich, dass Godchaux als Kandidat auf die Unterstützung christlicher Wähler angewiesen war, die ihm aber nur bis zu einer gewissen Ebene gewährt wurde.

Zwei Jahrzehnte später, bei den Wahlen von 1881, hatte sich das Bild zumindest hinsichtlich der Wahlberechtigten etwas geändert. Seit 1860 galt bereits ein einheitlicher Zensus von 30 Franken, und aus dem indirekten wurde ein direktes Zensuswahlrecht. Das Wahlgesetz von 1879 bestimmte jedoch, dass *die Wirtschaussteuer, die Pferdesteuer und die Patentsteuer auf die Kolportage und auf die Ausübung der Wandergewerbe* bei der Errechnung des Zensus nicht mehr miteinbezogen werden durften.⁵⁰ Die Einschränkung traf jüdische Männer wohl ganz besonders stark. In absoluten Zahlen waren sie 1881 dennoch weit stärker vertreten, was als Zeichen eines gestiegenen bzw. breiter gestreuten Wohlstands verstanden werden kann.⁵¹ Der Anteil der Juden an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten lag damit bei 0,3 Prozent; dies entsprach in etwa dem Anteil der jüdischen Glaubensangehörigen an der Gesamtbevölkerung. Die durch den vereinheitlichten Zensus größer gewordene Zahl wahlberechtigter jüdischer Männer führte jedoch nicht unbedingt zu deren gesteigerter Teilnahme an Wahlen: Auch in jüdischen Kreisen machten vor allem wohlhabende Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch.

49 Die zeitlich nächstliegende Volkszählung von 1867 ergab 0,28 Prozent.

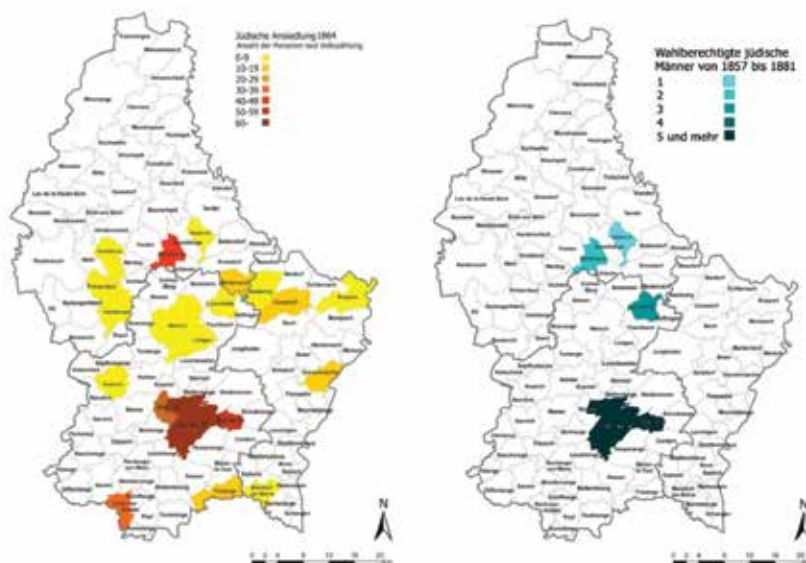
50 Gesetz vom 28. Mai 1879 über die Wahlen zur Abgeordnetenversammlung, Art. 2.

51 Welche Auswirkungen der Krieg von 1870/71 auf die jüdische Bevölkerung in Luxemburg und damit auf ihre Wahlpopulation besessen hat, bedarf weiterer Untersuchungen. Während der Umfang der jüdischen Bevölkerung zunächst leicht zurückging, stieg er in den 1880er Jahren deutlich an. Die alteingesessenen jüdischen Familien scheinen größtenteils in Luxemburg verblieben zu sein.

Insgesamt blieb die aktive Teilnahme jüdischer Männer am Wahlprozess gering. Einige Ausnahmen stechen aber hervor: Neben Samson Godchaux, der an allen Wahlgängen teilnahm, besuchten auch sein Bruder Guetschlik Godchaux sowie etwas später der Händler Israel Clement aus Ettelbrück häufiger die Wahlversammlungen. Samson Godchaux wurde 1872 von seinem Sohn Louis und seinem Neffen Paul begleitet.

Nicht nur die Ansiedlung jüdischer Familien, sondern auch die Partizipation jüdischer Männer war ein urbanes Phänomen (vgl. Abb. 2).⁵²

Abb. 2: Vergleich der jüdischen Ansiedlung mit der Verteilung wahlberechtigter jüdischer Männer nach Gemeinden.⁵³



52 Ähnlich wie in Deutschland. Vgl.: Gräfe, Politische Orientierung (Anm. 18), S. 5.

53 Arrêté portant publication de la liste des électeurs de canton (Mémorial 22.7.1857, Zweiter Theil, n° 40); ANLux, G 950-02 Recensement de la population 1864; H 11 Renouvellements périodiques et élections partielles (1857-1860); H 12 Renouvellements périodiques et élections partielles 1861-1874; AE 168 Ville de Luxembourg: Liste des électeurs pour la Chambre des Députés de l'année 1881 - Listes alphabétiques des citoyens (Révision); Districts de Luxembourg, Diekirch et Grevenmacher (registres communaux).

Während in den drei ländlichen Nordkantonen (Wiltz, Clerf und Vianden) laut Volkszählung von 1864 überhaupt keine jüdischen Glaubensangehörigen angesiedelt waren,⁵⁴ fanden sich unter den im übrigen Land lebenden jüdischen Glaubensangehörigen Wahlberechtigte zunächst nur in Luxemburg-Stadt und ihrem Vorort Hamm (mit Schleifmühl). In den 1860er Jahren kamen auch Juden aus Diekirch und Ettelbrück sowie der Ortschaft Larochette hinzu. 1881 schließlich finden wir die gleichen Orte wieder, in denen nun aber die Zahl der wahlberechtigten Juden jeweils gestiegen war. Die betreffenden Männer waren meistens Händler und Industrielle. Damit unterschieden sie sich nicht wesentlich von den christlichen Wahlberechtigten; zu letzteren kamen aber vor allem noch die Berufsgruppen der Bauern, Rentiers und öffentlichen Beamten hinzu. Die einzelnen jüdischen Männer, die über das Land verstreut in kleinen Gemeinden lebten, traten dagegen nicht hervor. Sie erreichten wohl nicht die erforderliche Zensushöhe oder waren nicht im Besitz der Luxemburger Staatsbürgerschaft.

7. Vergleich und Bilanz

Für Männer wie Samson Godchaux war das politische Engagement nicht nur ein Teil ihrer wirtschaftlichen Gesamtstrategie, sondern auch ihres bürgerlichen Selbstverständnisses: Godchaux war neben seiner politischen Aktivität auch in zahlreichen Vereinen Mitglied – etwa im Bürger-Casino oder im Schützenverein – und besaß einen Jagdschein.⁵⁵ 1870 finden wir seinen Namen unter den Organisatoren einer patriotischen Kundgebung. Zugleich war er aber auch Mitglied und ab 1852 Präsident des jüdischen Konsistoriums. Mit seinen Aktivitäten griff er nicht nur eine Praxis gesellschaftlicher Teilhabe auf, die einzelne jüdische Bürger schon vor der belgischen Revolution ausgezeichnet hatte,⁵⁶ sondern demonstrierte auch seine Identifikation mit dem jungen Nationalstaat. Darüber hinaus zeigte er mit seiner Einbindung in soziale Netzwerke, dass wohlhabende jüdische Männer

54 Erst in der Volkszählung von 1905 wurde eine Ansiedlung im Kanton Wiltz angegeben. Allgemeine Volkszählung im Großherzogthum Luxemburg, aufgestellt am 1. Dezember 1905, in: Memorial des Großherzogthums Luxemburg, Annexe au N° 9 de 1905, S. 70.

55 Im liberalen Kleinbürgertum und in der Arbeiterschaft etablierte sich diese Form gesellschaftlicher Partizipation erst für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, auch wenn es einzelne Ausnahmen schon im 19. Jahrhundert gab. Siehe: Dondelinger, Jüdische Bevölkerung, Teil II (Anm. 3), S. 28.

56 Mehrere Beispiele bei Jungblut, Marie Paule, „Der Cercle Littéraire“. Auf der Suche nach einer frühbürgerlichen Identität, in: Hémecht 47/1 (1995), S. 107–133.

nach außen hin dem nicht-jüdischen Bürgertum mindestens ebenso intensiv zugewandt waren wie der insgesamt wirtschaftlich noch schwachen jüdischen Gemeinschaft.

In seinem Habitus passte sich Godchaux damit jenem der jüdischen Bürger in den Nachbarländern an. So schreibt Paula Hyman für Frankreich über die „Juifs d'État“: „Fully acculturated to French social patterns and values and fully integrated into state institutions, they nonetheless maintained strong ties of Jewish identity and association, despite their generally modest level of religious practice. With their seamless web of French culture and Jewish identity they incarnated the goal of French patriotism and Jewish particularity that had been expressed by the leadership of French Jewry from the era of emancipation. Their very existence proved the compatibility of French and Jewish loyalties that the motto of the central Consistory – Religion et Patrie – proclaimed.“⁵⁷

Wenn wir politische Partizipation als Zeichen eines aktiven Bemühens um Teilhabe an der bürgerlichen politischen Kultur verstehen, setzte also in Luxemburg mit der formalen Unabhängigkeit und der schrittweise vollzogenen Herabsetzung des Zensus ein „Verbürgerlichungsprozess“ ein, in den auch jüdische Männer eingebunden waren.⁵⁸ Dieser Indikator der „Verbürgerlichung“ blieb aber bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nur schwach ausgeprägt und machte sich vor allem in der liberalen Phase von Mitte des Jahrhunderts bemerkbar. Die Godchaux-Männer stellten mit ihrem recht erfolgreichen politischen Engagement in Luxemburg eher die Ausnahme als den Prototyp jüdischen Verhaltens dar.

Dies war in den Deutschland und Frankreich anders, wo das allgemeine Männerwahlrecht allerdings zu einem weit früheren Zeitpunkt als in Luxemburg eingeführt worden war.⁵⁹ Schon kurz nach der Emanzipation waren in Frankreich jüdische Wähler und Mandatsträger zu finden, 1848 wurde mit Adolphe Crémieux ein Jude Justizminister. Auch in den deutschen Einzelstaaten entwickelte sich, trotz der weitaus konfliktreicheren und längeren Phase der rechtlichen Emanzipation, die erst mit großer Verspätung gegenüber Frankreich, Belgien, den

57 Hyman, *The Jews of Modern France* (Anm. 20), S. 94–95.

58 Hettling, Manfred, „Verbürgerlichung“ und „Bürgerlichkeit“. Möglichkeiten und Grenzen für die deutschen Juden im 19. Jahrhundert, in: Schaser / Schüler-Springorum (Hg.), *Liberalismus und Emanzipation* (Anm. 1), S. 177–198, hier S. 181.

59 In Frankreich wurde das allgemeine Männerwahlrecht 1848 eingeführt, in Deutschland 1869/71. Schmidt, Manfred G: *Demokratietheorien: Eine Einführung*, Wiesbaden 2010, S. 371. In Luxemburg wurde der Zensus erst im Rahmen der Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1919 abgeschafft.

Niederlanden oder Luxemburg abgeschlossen wurde, die politische Partizipation der (männlichen) Juden: Ab 1848 war in Deutschland eine politische Teilhabe zu verzeichnen, und bis 1881 stieg dort auch die Zahl der jüdischen Parlamentsabgeordneten und Stadtverordneten.⁶⁰

Für Deutschland hat Barbara Vogel festgehalten: „In der historischen Entwicklung vollzogen sich die Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft und die Integration der Juden nicht nacheinander, sondern in gegenseitiger Beeinflussung. Die Juden traten nicht (nachträglich) in eine fertige bürgerliche Gesellschaft ein, sondern an deren Formierung beteiligte sich nicht nur die Mehrheit, sondern ebenfalls die Minderheit.“⁶¹ Das von ihr gezeichnete Bild kontrastiert mit der luxemburgischen Entwicklung, wo jüdische Männer erst mehrere Jahrzehnte nach der rechtlichen Emanzipation das Recht auf politische Mitbestimmung in die Tat umsetzten und dabei auf bereits gefestigte gesellschaftliche Strukturen stießen. Diese Verspätung erklärt sich zum Teil sicherlich dadurch, dass die erst Anfang des 19. Jahrhunderts neu entstandene jüdische Gemeinschaft in Luxemburg noch jung war und sich im Verlauf der Jahrzehnte erst konsolidierte. Zu erforschen wäre, inwieweit das ab 1841 restriktiver werdende Einbürgerungsrecht in Luxemburg sich von den Gesetzgebungen in den Nachbarländern unterschied und welche Auswirkungen es für die jüdische Minderheit als Immigrationsgemeinschaft besaß. Das Beispiel von Isaïe Lippmann deutet jedenfalls darauf hin, dass es der gestärkten jüdischen Motivation, Bürgerrechte auszuüben, entgegenstand.

Ebenso stellt sich die Frage, ob eine religiös bedingte Zurückhaltung jüdische politische Partizipation behinderte. Einerseits waren jüdische Männer, die am gesellschaftlichen Fortschritt teilhaben wollen, so Richers, „konfrontiert mit einer zwar im Umbruch begriffenen, aber noch dem Alten verhafteten Gesellschaft“.⁶² Andererseits bedeutete ihre Öffnung zur nicht-jüdischen Welt auch eine Infragestellung jüdischer Traditionen. Die jüdische Minderheit Luxemburgs rekrutierte sich zwar vorrangig aus traditionellen jüdischen

60 Schaser, Angelika / Schüler-Springorum, Stephanie, Einleitung. Liberalismus und Emanzipation. In- und Exklusionsprozesse im deutschen Liberalismus, in: Dies. (Hg.), Liberalismus und Emanzipation (Anm. 1), S. 9–24, hier S. 20. Ob sich in Luxemburg, ähnlich wie in Frankreich und Deutschland, jüdische Männer am revolutionären Aufbruch von 1848 beteiligten, bedarf weiterer Untersuchungen.

61 Vogel, Barbara, Inklusion und Exklusion von Frauen. Überlegungen zum liberalen Emanzipationsprojekt im Kaiserreich, in: Schaser / Schüler-Springorum (Hg.), Liberalismus und Emanzipation (Anm. 1), S. 203–204.

62 Richers, Zeiten des Umbruchs (wie Anm. 6), S. 124.

Gemeinschaften Ostfrankreichs, doch wurde die offizielle jüdische Gemeinde von Männern geführt, die die jüdische Bereitschaft zur Integration in die Mehrheitsgesellschaft bekundeten.⁶³

Der gegenüber den Nachbarländern verspätete Parteienbildungsprozess in Luxemburg, der erst ab dem Jahrhundertwechsel einsetzte, dürfte seinen Teil dazu beigetragen haben, dass es nicht zu einer Ermutigung jüdischer Männer von Seiten politischer Gruppierungen gekommen zu sein scheint. Doch bemerkt etwa Manfred Hettling auch für Deutschland: „[D]ie politische Vergemeinschaftung zwischen Juden und Nichtjuden im 19. Jahrhundert blieb, vorsichtig ausgedrückt, sehr partiell und fragil.“⁶⁴

Zur geringen politische Partizipation von jüdischen Männern gesellte sich das Fehlen jüdischer Staatsbediensteter. Es ist frappierend, dass während des gesamten 19. Jahrhunderts im Kreis der orangistischen Notabeln, welche die König-Großherzoge sich heranzogen, wie auch generell im Staatsdienst jüdische Männer die absolute Ausnahme blieben.⁶⁵ Die Entwicklung und rechtliche Ausgestaltung eines luxemburgischen Nationalstaats erfolgte zwar nicht wie in anderen Ländern unter formalem Ausschluss der Angehörigen der jüdischen Minderheit, ihr Zugang verwirklichte sich aber in der Praxis nicht.

Ganz ähnlich wie in den Nachbarländern fanden die individuellen Erfahrungen politischer Partizipation zudem vor dem Hintergrund eines sich verdichtenden gesellschaftlichen Antisemitismus statt. So sprach das Oppositionsblatt „Luxemburger Wort“ sich 1850 noch grundsätzlich gegen die politische Gleichstellung von Juden und Christen aus – die in Luxemburg bereits seit Jahrzehnten

63 Vgl. zur dieser Frage, am Beispiel der Schulbildung, Wagener, Renée, *Le rôle de l'école publique dans la participation sociétale des membres de la communauté juive au XIXe siècle*, in: Wagener, Renée / Fuchshuber, Thorsten (Hg.), *Émancipation, Écllosion, Pérésecution. Le développement de la communauté juive luxembourgeoise de la Révolution française à la 2e Guerre mondiale*, Brüssel 2014, S. 57–88.

64 Hettling, Manfred, „Verbürgerlichung“ und „Bürgerlichkeit“. Möglichkeiten und Grenzen für die deutschen Juden im 19. Jahrhundert, in: Schaser / Schüler-Springorum (Hg.), *Liberalismus und Emanzipation* (Anm. 1), S. 177–198, hier S. 182.

65 Für das Notabeln-System Wilhelms I., siehe Calmes, *Naissance et débuts* (Anm. 14), S. 151f. Auch im Deutschen Reich war der Anteil jüdischer höherer Beamter gering. Siehe: Gräfe, *Politische Orientierung* (Anm. 18), S. 21. Bislang bekannt sind nur die Namen von Léo Lippmann, Generalkonsul des Großherzogtums für die Niederlande unter Wilhelm II., und Cerf Godchaux, der während der belgischen Zeit zwei Jahre lang Friedensrichter in Diekirch war, bevor er sich endgültig in Belgien niederließ. Siehe Moyse, Rejet (Anm. 2), S. 108; Schlesier, *Juden in Luxemburg* (Anm. 2), S. 182–183.

gesetzlich verankert war: *Allerdings sehen wir eine Emancipation der Juden als einen Einbruch der Demoralisation und als eine große Gefahr für Ordnung, Gesetz und Frieden an. Die Juden sind ein fremdes, ausländisches Volk, das nach den Gesetzen seiner Religion nie und nimmer mit einem christlichen Volk in Eins verwachsen kann.*⁶⁶

66 Luxemburger Wort, 1.3.1850, S. 3, zit. nach Fuchshuber, Thorsten, „One always panders to the basest hatred of Jews.” Samuel Hirsch, Der Volksfreund, and Luxemburger Wort’s campaign against secularization and Jewish emancipation 1848–50, in: Fuchshuber, Thorsten / Frishman, Judith / Wiese, Christian (Hg.), Samuel Hirsch, Religionsphilosoph, Emanzipationsverfechter und radikaler Reformier. Jüdische Identität im 19. Jahrhundert am Beispiel von Werk und Wirkung des ersten Oberrabbiners Luxemburgs (Arbeitstitel), Luxemburg [in Vorbereitung].

Marc Gloden

***Und darin fühlen totsicher die alteingesessenen luxemburger Juden parallel mit ihren arischen Mitbürgern.*¹ Die Abwehr jüdischer Einwanderung in den 1930er Jahren als Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus**

1. Einleitung

Als der sogenannte Artuso-Bericht² im Februar 2015 mit der Feststellung veröffentlicht wurde, dass die luxemburgische Verwaltungskommission und die ihr unterstellten Behörden während der deutschen Besatzungszeit bei der Identifizierung der Juden, ihrem Ausschluss aus dem öffentlichen Dienst, den liberalen Berufen und den Schulen sowie bei der „Arisierung“ jüdischen Vermögens kollaboriert hatten,³ löste dies ein anhaltendes Echo in der Öffentlichkeit aus. Der Bericht rief viele positive Reaktionen von Seiten der Presse und den übrigen Teilen der Zivilgesellschaft hervor⁴ und stieß einen politischen Reflexionsprozess an, der am 9. Juni 2015 zu einem einstimmig gefassten Beschluss der Abgeordnetenkammer führte, der das Leid anerkannte, das der jüdischen Bevölkerung während der Besatzungszeit in Luxemburg widerfuhr. Zugleich bat das Parlament die jüdische Gemeinschaft in aller Form um Entschuldigung für die *actes fautifs* der luxemburgischen Behörden

-
- 1 D., R., Luxemburg und Antisemitismus, in: Luxemburger Zeitung, 9.11.1934.
 - 2 Artuso, Vincent, La question juive au Luxembourg (1933–1941). L'Etat luxembourgeois face aux persécutions nazies, Luxembourg 2015, URL: <https://www.gouvernement.lu/4437050/rapport.pdf> [Stand am 9.7.2016].
 - 3 Artuso, La question juive (Anm. 2), S. 229.
 - 4 Aus Platzgründen wollen wir aus den zahlreichen – zumeist einhellig positiven – Reaktionen, die in den Tagen nach dem 10. Februar in der Presse veröffentlicht wurden, besonders diejenige des Vorsitzenden des israelitischen Konsistoriums hervorheben: Schumacher, Dani, „La protection des élites“. Le président du Consistoire israélite, Claude Marx, souhaite une continuation des recherches, in: Luxemburger Wort, 20.2.2015. Exemplarisch für die positive Reaktion der Presse ist der folgende Leitartikel: Siweck, Jean-Lou, Aufarbeitung, in: Luxemburger Wort, 21.3.2015.

während der deutschen Besetzung Luxemburgs.⁵ Die ersten, teils kritischen Anmerkungen von Historikern⁶, besonders aber die Abwehrreaktion einiger Luxemburger in Zeitungsartikeln und Leserbriefen⁷ zeigen zudem, dass die Judenverfolgungen während des Zweiten Weltkrieges und die damit zusammenhängende Frage, ob und inwiefern der bereits in den Vorkriegsjahren in Luxemburg existierende Antisemitismus⁸ das Verhalten der Luxemburger beeinflusste, immer noch Emotionen auslösen und als Forschungsgegenstand aktuell bleiben werden.

In diesem Beitrag soll gezeigt werden, dass Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit in den 1930er Jahren nicht immer klar voneinander zu trennen waren.⁹ Aufgrund der doppelten Befürchtung, die zuwandernden Juden stellten eine wirtschaftliche Bedrohung und eine besonders schwer zu assimilierende Gruppe dar, existierte in der luxemburgischen Gesellschaft der fremdenfeindliche Grundkonsens, die jüdische Immigration müsse eingedämmt werden. Wie weiter gezeigt werden soll, führte dieser Grundkonsens zu dem scheinbaren Paradox, dass der radikale Antisemitismus der Nationalsozialisten einerseits milieuübergreifend verurteilt wurde, während andererseits antisemitische Ressentiments bis zu einem

-
- 5 In der Resolution, die die Abgeordnetenkommission am 9.6.2015 einstimmig verabschiedete, werden die Handlungen der luxemburgischen Verwaltungen im Rahmen der von den Deutschen initiierten antisemitischen Politik als *actes fautifs* verurteilt. URL: <http://www.chd.lu/wps/wcm/connect/f22ace6c-9bab-428e-b3e1-84602db541d7/R%C3%83%C2%A9solution+Artuso.pdf?MOD=AJPERES> [Stand am 9.7.2016].
 - 6 Zu den ersten Reaktionen von Historikern, siehe folgende Artikel: Thomas, Bernard, „Bescheiden, fleißig und in hohem Grade pflichtbewusst“. La Collaboration et l'Etat – Notes de lecture sur le rapport Artuso, in: d'Lëtzeburger Land, 13.2.2015; Wehenkel, Henri, Controverses autour d'un rapport. Le rapport Artuso – limites et perspectives, in: d'Lëtzeburger Land, 17.4.2015.
 - 7 Folgende Reaktionen können als beispielhaft angesehen werden: Roth, Lex, Bedauernern jo. Mä keng kollektiv Entschëlligung!, in: Lëtzeburger Journal, 20.2.2015; Schaus, Raymond, Résistance et collaboration: la fabrication d'un mythe, in: Lëtzeburger journal, 26.2.2015; Fischbach, Vic, Judenhass?, in: Luxemburger Wort, 20.6.2015.
 - 8 „Antisemitismus“ kann man definieren als den „Sammelbegriff für negative Stereotypen über Juden, für Ressentiments und Handlungen, die gegen einzelne Juden als Juden oder gegen das Judentum insgesamt sowie gegen Phänomene, weil sie jüdisch seien, gerichtet sind.“ Nach: Blaschke, Olaf, Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 122), Göttingen 1997, S. 23.
 - 9 Eine Verquickung von Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit hat Tony Kushner im Falle Großbritanniens während der Vorkriegszeit festgestellt. Siehe: Kushner, Tony, The Impact of British Antisemitism, 1918–1945, in: Cesarani, David (Hg.), The Making of Modern Anglo-Jewry, Oxford u. a. 1990, S. 191–208, bes. S. 198f.

gewissen Grad hingenommen, ja teilweise in den fremdenfeindlichen Diskurs integriert wurden und so die Gestaltung der Immigrations- und Flüchtlingspolitik beeinflussen konnten.

Wer sich mit dem Phänomen des Antisemitismus beschäftigt, der stellt fest, dass antisemitische Ressentiments seit dem Ende des Ersten Weltkrieges nicht länger ausschließlich im katholischen Milieu existierten, sondern zum Bestandteil der Propaganda der „Letzeburger Nationalunio'n“¹⁰ wurden, ja gelegentlich sogar in der linken Presse auftauchten.¹¹ Hinzu kommt, dass der traditionelle Antijudaismus des „Luxemburger Wort“ seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vom modernen Antisemitismus abgelöst worden war und an Schärfe gewonnen hatte, da das „Luxemburger Wort“ die rassistische Terminologie und einige Legenden des rassischen Antisemitismus, wie etwa das Motiv der jüdischen Weltverschwörung, übernommen hatte. Es sprach von einer *Judenfrage* und betrachtete die Juden als eine Nation innerhalb der christlichen luxemburgischen Nation.¹²

So unterstellte das „Luxemburger Wort“ den Juden in den 1920er Jahren eine führende Rolle in den *sozialistischen und kommunistischen Parteien*, daneben aber auch eine Dominanz in Wissenschaft, Kultur und Handel. Da es in den Juden die eifrigsten Verfechter einer materialistischen und religionsfeindlichen Moderne sah, griff es besonders die *entarteten* Juden an, womit es jene Juden meinte, die nur *der Rasse nach [...] noch Juden* seien, *nicht mehr der Gesinnung nach*, weil sie mit ihrem *kapitalistische[n] und materialistische[n] Geist* sowie ihrer *religiöse[n] Indifferenz* die gleiche Haltung an den Tag legten wie die *vielen abgestandenen Christen*. Da die *entarteten* Juden genauso bekämpft werden müssten wie die *abgestandenen Christen*, ermahnte das „Luxemburger Wort“ auch die gläubigen Juden zu einem stärkeren *Abrücken von den entwurzelten Elementen, von den Unruhestiftern und den Ausbeutern des Volkes*.¹³

10 Blau, Lucien, *Histoire de l'extrême-droite au Grand-Duché de Luxembourg au XXe siècle*, Luxemburg 2005, S. 234–247.

11 Siehe dazu besonders Wagener, Renée, *Jüdische Emanzipation* (3/6). „Hyänen“ und „Parasiten“, in: *w maxx* 1276, 18.7.2014, URL: http://www.w maxx.lu/tag/geschicht_juedische_minderheit/ [Stand am 9.7.2016].

12 Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 123–144; Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 31–32. Scuto, Denis, *La nationalité luxembourgeoise (XIXe-XXIe siècles)*. *Histoire d'un alliage européen*, Brüssel 2012, S. 273f. Zum Antisemitismus des „Luxemburger Wort“ siehe zudem auch: Müller, Tanja, „Nichts gegen die Juden als solche...“. Das Judenproblem im Luxemburger Wort und in der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, in: *Forum* 312 (2011), S. 54–57.

13 Zur *Judenfrage*, in: *Luxemburger Wort*, 15.7.1921.

Trotz seiner Hinwendung zum modernen Antisemitismus lehnte das „Luxemburger Wort“ nicht nur den *religiösen* Antisemitismus ab, sondern im Prinzip auch den *Rassenantisemitismus*. Es verurteilte letzteren als einen *Abfall vom Christentum* im Sinne einer *Rückkehr zum Heidentum* und setzte ihm den *politisch-wirtschaftlichen Antisemitismus* entgegen, den es als einen Akt der *Notwehr* verstand.¹⁴

Diese Passage deutet darauf hin, dass der ökonomische Antisemitismus, ein Motiv, das das „Luxemburger Wort“ bereits im 19. Jahrhundert benutzte¹⁵, in den wirtschaftlich oftmals schwierigen Jahren von 1914 bis 1940 eine wichtige Rolle spielte. So wurde bereits 1918 in der Debatte um die aus Galizien eingewanderten Juden oftmals ökonomisch ‚argumentiert‘. Während das damals noch linksliberale „Escher Tageblatt“ die galizischen Juden als Hauptakteure des Kettenhandels und als wirtschaftliche Bedrohung ansah¹⁶ und so *die Figur des galizischen Wucherers* in den *antikapitalistischen Diskurs* integrierte,¹⁷ stuft die „Letzeburger Nationalunion“ jene Juden als wirtschaftliche und politische Gefahr für die Nation ein.¹⁸

Während diese Beispiele andeuten, dass der ökonomische Antisemitismus in Krisenzeiten auch in nichtkatholischen Kreisen dazu benutzt wurde, um jüdische Einwanderer zu diffamieren, verbanden die Kreise um das „Luxemburger Wort“ diese Form des Antisemitismus mit gesellschaftlichen Machtfragen, die weit über Fragen der Ökonomie und Einwanderungspolitik hinausreichten. Dies zeigte die „Luxemburger Frau“, die Wochenbeilage des „Luxemburger Wort“, als sie im August 1929 vor einer jüdischen Verschwörung warnte und den vorherrschenden *Zeitgeist* attackierte, weil sie jenen *im Dienst des modernen Heidentums* wähnte. Das Blatt war sich sicher, dass *Gottesleugner*, allen voran *Juden und Freimaurer*, die Kontrolle über fast alle *Machtmittel der öffentlichen Meinung* gewonnen hätten und sich nun anmaßen, der Mehrheitsgesellschaft „ihre“ *Weltanschauung* aufzuzwingen und die politischen Geschicke des katholischen Luxemburgs zu

14 Der Vormarsch des Judentums, in: Luxemburger Wort, 17.8.1922.

15 Siehe zum Beispiel: Die Juden, die Könige unserer Zeit, in: Luxemburger Wort, 5.1.1888.

16 Wochen-Revue, in: Escher Tageblatt, 18.5.1918. Zum Antisemitismus, der gegen Ende des Ersten Weltkriegs vom „Escher Tageblatt“ gegenüber den galizischen Juden artikuliert wurde, siehe auch: Wagener, „Hyänen“ (Anm. 11); Thilman, Dan, L'Escher Tageblatt et la communauté juive du Luxembourg (1913–1939). Trente-six années de journalisme politique passées en revue, in: Scuto, Denis u. a. (Hg.), Le siècle du Tageblatt, Bd. 2: Un journal dans son siècle. Tageblatt 1913–2013, S. 104–117, bes. S. 105–110.

17 Wagener, „Hyänen“ (Anm. 11).

18 Blau, Histoire de l'extrême-droite (Anm. 10), S. 236–237.

steuern: *In Handel und Industrie ist das „Judentum“ vielfach an der Spitze, auch bereits hier in Luxemburg, wo beinahe alle Eckgeschäfte, die bestgehendsten von allen, israelitischen Ausländern angehören. Und aus dem Handel geht dieses reich gewordene Judentum in die Politik über, und will Gesetzgeber und Volksführer in einem „katholischen“ Land werden. Klingt so was nicht wirklich ungläublich?*¹⁹

Diese Zeilen demonstrierten, dass in den Kreisen um das katholische „Luxemburger Wort“ am Vorabend der Weltwirtschaftskrise ein „politisch-wirtschaftlicher Antisemitismus“ präsent war, obwohl der Anteil der Juden an der luxemburgischen Bevölkerung nach wie vor sehr gering war. Er betrug im Jahre 1930 nur 0,7 Prozent und stieg im Laufe des Jahrzehnts aufgrund der Einwanderung auf etwas mehr als 1,1 Prozent an, so dass der ohnehin recht hohe Ausländeranteil innerhalb der jüdischen Gemeinschaft von etwa 68 Prozent im Jahr 1930 auf rund 74 Prozent im Jahr 1940 anstieg.²⁰ Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass die Ablehnung von Juden in den 1930er Jahren auf eine Mischung von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zurückzuführen ist. Und dies nicht nur, weil die politische Rechte Ausländer als Bedrohung für Kultur und „Volkstum“ verstand und das „Luxemburger Wort“ die „Fremdenfrage“ mit der „Judenfrage“ verband.²¹ Hinzu kam auch, dass der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Luxemburger, der ein wichtiges Ziel aller wichtigen Medien²² und Parteien war, während der Wirtschaftskrise das Potenzial hatte, die Luxemburger gegenüber den Ausländern zu einen.

2. Der Mittelstand am Abgrund

Die konsensstiftende Wirkung des wirtschaftlichen Protektionismus sollte sich zu Beginn der 30er Jahre zeigen, in einer Phase, als die einheimischen Mittelständler aufbegehrten, weil sie unter der Krise und den protektionistischen Maßnahmen der Behörden litten. Beide Faktoren hatten die Rückkehr zahlreicher ausländi-

19 W., Ad., Katholisches Kulturprogramm, in: Luxemburger Frau, 30.8.1929.

20 Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung betrug 1,1 Prozent im Jahre 1935. Nähme man die Einwohnerzahl des Jahres 1935 (296.913 Menschen) als Basis, um den Anteil der jüdischen Bevölkerung im Jahre 1940 abzuschätzen (3.907 Menschen), so hätte der zu dem Zeitpunkt ca. 1,3 Prozent betragen. Siehe dazu: Stateg (Hg.), *Statistiques historiques 1839–1989, Luxembourg 1990*, S. 574; *La spoliation des biens juifs au Luxembourg 1940–1945. Rapport final, Luxembourg 2009*, URL: http://www.gouvernement.lu/844206/rapport_final.pdf [Stand am 9.7.2016], S. 12.

21 Scuto, *La nationalité luxembourgeoise* (Anm. 12), S. 93.

22 Mersch, Carole, *Le national-socialisme et la presse luxembourgeoise de 1933 à 1940, Luxembourg 1977*, S. 129.

scher Arbeiter in ihre Herkunftsländer ausgelöst und einen demographischen Niedergang im Süden des Landes bewirkt, der dazu führte, dass die ohnehin schon krisenbedingte Nachfragerücklage sich vergrößerte und die Umsätze der Kaufleute und Gewerbetreibenden zusätzlich einbrachen.²³

Angesichts der steigenden Zahl von Konkursen²⁴ verfestigte sich nach 1930 bei den Mittelständlern der Eindruck, Handel und Gewerbe seien überbesetzt, so dass umfassende staatliche Schutzmaßnahmen – nicht nur, aber auch – gegenüber der ausländischen Konkurrenz erforderlich seien. Dabei tat sich besonders der „Kaufmännische Landesverband“ hervor, an dessen Spitze bis 1934 der aus dem Süden Luxemburgs stammende Fraktions- und Parteivorsitzende der Rechtspartei, Eugène Dondelinger²⁵, stand. Am 25. Januar 1931 forderte dieser Verband die Regierung in einer Resolution dazu auf, die Tätigkeit der ausländischen Kaufleute einer ministeriellen Genehmigung zu unterwerfen, sowie von einem Leumundszeugnis und einem Strafregisterauszug abhängig zu machen. Gemäß dieser Resolution sollte jeder Kaufmann belegen, dass er hinreichend vermögend sei, um seinen Handel *auf gesunder finanzieller Basis* zu betreiben, und dass er nicht bereits vorher *im Ausland Bankrott gemacht* habe. Diese Tendenz, zuwandernde Geschäftsleute unter Generalverdacht zu stellen, kam deutlich in der Forderung zum Ausdruck, jeden Ausländer abzuschieben, der sich in Luxemburg *des betrügerischen Bankrotts schuldig macht*, gelte es doch, *den guten Ruf unserer alteingesessenen Kaufmannschaft zu wahren* sowie die Zulieferer und Kunden *vor Verlust und Betrug zu schützen*.²⁶ Die Abwehrhaltung der einheimischen Geschäftsleute war nicht auf einen spezifischen Geschäftstypus ausgerichtet,

23 Ein Kommentar um den Mittelstand, in: Handels- und Gewerbeblatt, 4.8.1933. Zu diesen Zusammenhängen siehe auch: Volkmann, Hans-Erich, Luxemburg im Zeichen des Hakenkreuzes. Eine politische Wirtschaftsgeschichte 1933 bis 1944, Paderborn u. a. 2010, S. 41 f.

24 Die Zahl der Konkurse stieg von 57 im Jahr 1930 auf 105 (1931) und 138 (1932). Siehe: Weber, Paul, Histoire de l'Economie luxembourgeoise, Luxemburg 1950, S. 282.

25 Eugène Dondelinger war seit 1911 auf nationaler Ebene aktiv und von 1919 bis zu seinem Tode im Jahre 1934 Abgeordneter der Rechtspartei. Von 1919 bis 1925 Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, führte Dondelinger ab dem Jahr 1929 die Fraktion der Rechtspartei in der Abgeordnetenversammlung an und wurde 1930 zum Präsidenten der „Rechtspartei“ gewählt, siehe: Bové, Alfred, Die Rechtspartei in der Zwischenkriegszeit, in: Trausch, Gilbert (Hg.), CSV. Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, Luxemburg 2008, S. 185–240, bes. S. 215 f.

26 Kaufmännischer u. Gewerblicher Mittelstandskongreß, in: Handels- und Gewerbeblatt, 1.2.1931.

da die Kaufleute sowohl die ausländische Kleinkonkurrenz, wie die Hausierer und Krammarkthändler, als auch die großen Geschäftseinheiten im Visier hatten. An der Art ihrer Proteste fällt jedoch auf, dass die luxemburgischen Kaufleute immer dann besonders sensibel reagierten, wenn sie jüdische Geschäftsleute unter den Konkurrenten wähten.

Dies zeigte sich im September 1932, rund zwei Monate, nachdem die NSDAP bei den Reichstagswahlen zur stärksten Kraft aufgestiegen war und sich die ohnehin schwierige Situation der Juden in Deutschland weiter verschlechterte.²⁷ Im Vorfeld der für Anfang Oktober 1932 in Esch/Alzette geplanten Eröffnung des Einheitspreisgeschäftes „Prix Unique“ machten die Kaufleute gegen dieses Geschäftsmodell und die deutsch-jüdischen Eigentümer dieses Unternehmens mobil.²⁸ Mit dem Hinweis auf die großen Gewinne der Einheitspreisgeschäfte stellten sie diese Unternehmen als eine *Riesengefahr für den selbständigen Detailhandel* dar, die zudem makroökonomisch wertlos seien, da sie *das Qualitäts- und infolgedessen auch das Preisniveau* mit minderwertiger Ware senkten und schlecht

27 In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass viele Deutsche vor dem Hintergrund der antijüdischen Agitation der NSDAP in den letzten Jahren der Weimarer Republik von ihren jüdischen Mitbürgern abzurücken begannen und bereits vor dem Regierungsantritt der NSDAP auf Reichsebene ein Verdrängungsprozess von Juden in der Wirtschaft zu beobachten war. Siehe dazu: Zimmermann, Moshe, *Die Deutschen und die Juden 1914–1945*, München 1997 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 43), S. 16; Jochmann, Werner, *Die Funktion des Antisemitismus in der Weimarer Republik*, in: Brakelmann, Günter / Rosowski, Martin (Hg.), *Antisemitismus. Von religiöser Judenfeindschaft zur Rassenideologie*, Göttingen 1989, S. 147–178, bes. S. 164–178. Mommsen, Hans, *Auschwitz*, 17. Juli 1942. *Der Weg zur europäischen „Endlösung der Judenfrage“*, München 2002, S. 10–27.

28 Die offene Handelsgesellschaft „Prix Unique, Esch an der Alzette (Luxemburg)“ wurde am 19. Juli 1932 von den aus Karlsruhe stammenden deutschen Geschäftsleuten Isidor David, Margot Kuttner (geb. Scholz) und Georg Sandberger gegründet, siehe: *Mémoires du Grand-Duché de Luxembourg, Recueil spécial 47* (1932), S. 1069f. Während unsere Recherchen über Sandberger und David ergebnislos verliefen, konnten wir in Erfahrung bringen, dass Margot Kuttner-Scholz und ihr Ehemann Dagobert, der als Geschäftsführer für das Kaufhaus in Esch/Alzette vorgesehen war, im Oktober 1933 nach Amsterdam zogen. Nach der Festnahme und vorübergehenden Internierung im Lager Westerbork wurde das Paar am 21. April 1943 von dort nach Theresienstadt deportiert, wo Margot Kuttner am 17. September 1944 starb. Ihr Ehemann überlebte die Deportation und kehrte nach dem Krieg nach Amsterdam zurück, wo er bis zu seinem Tod im Jahre 1953 lebte, siehe: *Gedenkbuch für die Karlsruher Juden*, URL: <http://my.informedia.de/gedenkbuch.php?PID=12&name=2315&seite=4&suche=K> [Stand am 9.7.2016].

ausgebildetes sowie gering bezahltes Personal hätten. Die Kaufleute beanstandeten sowohl *das System des Einheitspreisgeschäftes selbst* als auch *die Führung des Geschäftes durch frisch zugewanderte fremde Elemente* und forderten deswegen *das Verbot dieser Art Warenhäuser.*²⁹

Auf einer zu diesem Thema angesetzten außerordentlichen Versammlung des Escher Geschäftsverbandes schlugen die einheimischen Geschäftsleute am 13. September 1932 kämpferische Töne an, um ihre materiellen Interessen zu wahren. Der Vizepräsident des Escher Geschäftsverbandes, Bedessem, sah das Land von einer *Vertrüstung* bedroht und warnte die Regierung unter dem Beifall der – laut den Veranstaltern etwa 350 – Anwesenden davor, *die luxemburgischen Kaufleute einigen ausländischen Großkapitalisten aus[zu]liefern*. Der Vizepräsident des Kaufmännischen Landesverbandes, Pierre Mart³⁰, spielte zudem auf die Herkunft der Konkurrenten an, indem er forderte, dass die Regierung nicht hinnehmen dürfe, dass Ausländer, die *drüben* in die Enge getrieben würden, *sich hier niederlassen, und ohne weiteres Geschäfte eröffnen, welche den inländischen Geschäftsstand in seiner Existenz bedrohen.*³¹

Diese alarmierenden Appelle überzeugten sowohl den Syndikus der Handelskammer, Paul Weber, als auch die anwesenden Parteipolitiker. Neben Eugène Reichling, der damals Abgeordneter der Rechtspartei und Schöffe der Stadt Esch war und im Jahre 1939 den Vorsitz über die luxemburgische Kaufmannschaft übernehmen sollte³², demonstrierten auch der Abgeordnete Hubert Loutsch von der „Unabhängigen nationalen Vereinigung“ und der sozialistische Abgeordnete

29 Die drohende Gefahr, in: Handels- und Gewerbeblatt, 17.9.1932.

30 Pierre Mart wurde nach dem Tode Eugène Dondelingers Präsident des Kaufmännischen Landesverbandes, und führte diesen bis zu seinem Tod am 9. August 1938 an. Das „Handels- und Gewerbeblatt“ würdigte ihn nach seinem Ableben mit viel Pathos. Es stellte u. a. fest, Mart sei *ein echter Luxemburger von altem Schrot und Korn (gewesen), ein Sohn der roten Erde, der vor allem versuchte, Luxemburg als Heimat aller Luxemburger und auch des luxemburger Geschäftsstandes zu erhalten. Mit klarem Blick erkannte er all die Gefahren, welche unserem Lande durch die Überfremdung drohten und mit seiner ganzen Kraft und unermüdlichen Arbeit suchte er gegen die Überschwemmung Dämme zu errichten*. Siehe: Pierre Mart †, in: Handels- und Gewerbeblatt, 13.8.1938.

31 Escher Geschäftsverband, in: Handels- und Gewerbeblatt, 17.9.1932.

32 Der am 26. Januar 1882 geborene Reichling, der seit 1929 Schöffenratsmitglied von Esch-Alzette und seit 1931 Abgeordneter war, starb jedoch am 24. Dezember 1939, nur wenige Monate nach seiner Wahl zum Präsidenten des Kaufmännischen Landesverbandes. Siehe: Abgeordneter Eugen Reichling †, in: Luxemburger Wort, 25.12.1939; Eugen Reichling †. Präsident des Kaufmännischen Landesverbandes, in: Handels- und Gewerbeblatt, 26.12.1939.

und Schöffe der Stadt Esch, Hubert Clément, ihre Solidarität mit den Mittelständlern. Clément unterstrich, die Arbeiterpartei wolle wie die Kaufleute *den Überkapitalismus eindämmen*. Er verwies dabei auf den von ihm in der Kammer eingebrachten Antrag³³, der Maßnahmen zum Schutz des einheimischen Handels vor den einwandernden Geschäftsleuten, insbesondere den Besitzern von Einheitspreisgeschäften, forderte.³⁴

Die rechtsliberale Regierung reagierte umgehend und unterwarf die Niederlassung von Händlern und Handwerksmeistern einer ministeriellen Genehmigung. Im Sinne der Kritik der Kaufleute sollte eine solche Genehmigung nach Anhörung einer eigens dafür eingesetzten Sachverständigenkommission erteilt und bezeichnenderweise nur für jene ausgestellt werden, *welche die notwendige Gewähr für Moralität und geschäftliche Ehrlichkeit bieten*.³⁵

Die Entstehungsgeschichte jenes Großherzoglichen Beschlusses zeigt, dass sich im Kontext der Wirtschaftskrise im Großherzogtum eine große, informelle Koalition bildete, die auch Teile der Opposition umfasste und deren Ziel es war, den „Mittelstand“ vor der zuwandernden Konkurrenz zu schützen. Paul Weber bekräftigte später, dass die Angst vor der jüdischen Zuwanderung das Hauptmotiv jenes Beschlusses war, ging es doch darum, das Land im Falle der Machtübernahme der Nationalsozialisten vor einer „Flut“ von Immigranten zu bewahren.³⁶

33 Escher Geschäftsverband (Anm. 31).

34 In der Kammersitzung vom 15. September 1932 forderte Clément die Regierung dazu auf, *de prendre des mesures pour protéger le commerce indigène contre l'établissement des commerçants étrangers dans le pays, dont l'honorabilité laisse souvent beaucoup à désirer, et qui font une concurrence déloyale au commerce indigène. J'attire votre attention en particulier sur les magasins à prix unique qui mettent en émoi en ce moment le commerce indigène, surtout dans notre région*. Der zuständige Minister, Norbert Dumont, bekräftigte daraufhin, Maßnahmen zu treffen, sobald man über die Stellungnahme der Handelskammer verfüge. Siehe: *Compte rendu des séances de la Chambre des Députés. Session extraordinaire de 1932*, Sp. 43.

35 *Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg* 52 (1932), S. 583f.: Großherzoglicher Beschluß vom 21. September 1932, wodurch die Niederlassung als Händler oder Handwerksmeister einer Ermächtigung der Regierung unterworfen wird.

36 Weber, *Histoire de l'Economie* (Anm. 24), S. 281. Auch Hans-Erich Volkmann kommt zu dem Schluss, dass die Schutzforderungen des luxemburgischen Mittelstands sich in erster Linie gegen die zuwandernden Juden richteten. Volkmann geht sogar noch weiter in seiner Annahme als Weber, da er sich die Sichtweise der Deutschen Gesandtschaft zu eigen macht, laut der selbst die einheimischen Juden sich gegen zuwandernde jüdische Konkurrenten gewehrt hätten, siehe: Volkmann, *Luxemburg im Zeichen* (Anm. 23), S. 43.

Da der Beschluss breite parteipolitische Unterstützung genoss, waren dazu auch kaum kritische Stimmen in der Öffentlichkeit zu vernehmen. Während die Mittelständler diese *Maßnahme im höheren Interesse des Landes* feierten und sich bei allen Parteien mit Pathos dafür bedankten, *gewissermaßen eine „Union sacrée“ einzugehen*³⁷, nahmen die übrigen Zeitungen dies kommentarlos oder – wie das von Clément geleitete „Escher Tageblatt“ – prinzipiell zustimmend zur Kenntnis. Allerdings wunderte sich die Redaktion über die *verteufelt fix[e]* Reaktion der Regierung und wünschte sich *eine gleiche Beflissenheit[...]* in Arbeiterfragen, stellte aber zustimmend fest, *dass gewisse „Geschäftsleute“ vor den schärfsten Missbräuchen nicht zurückschrecken. Man kennt genügend Fälle, in denen obskure Ausländer sich hier etablierten, kostspielige Inneneinrichtungen anbringen ließen, Personal einstellten und mit großem Tamtam und geschwellten Segeln in den Konkurs gondelten, dabei ihre Lieferanten um ihr Geld, das Personal um den Lohn und die Behörden um Steuern und soziale Beiträge prellten.*³⁸

Wenngleich das „Escher Tageblatt“ in dieser Passage von *obskuren Ausländern* sprach und eher fremdenfeindlich argumentierte, so ist es doch bemerkenswert, dass das Gewerkschaftsblatt nicht zum Antisemitismus Stellung nahm, der in jenen Tagen allseits spürbar war. Anders als die Kaufleute, die in erster Linie materielle Interessen gegenüber potenziellen ausländischen Konkurrenten verteidigt und dabei subtil die antijüdische Karte gespielt hatten, hatte das „Luxemburger Wort“ sich im Vorfeld des Beschlusses ganz offen fremdenfeindlich und antisemitisch geäußert. Nachdem es am 1. September 1932 sowohl in *wirtschaftlicher* als auch in *nationaler, völkischer Hinsicht ein Überlaufenwerden befürchtet und eine Drosselung der Einwanderung verlangt hatte*,³⁹ stellte es wenig später fest, dass einige Nachbarländer bereits eine Zuwanderung aus Deutschland registrierten. Daher warnte es davor, dass *sich das Judentum immer und überall wirtschaftlich eine Vorzugs- und Vormachtstellung [...] verschaffen konnte, die nicht selten den Charakter einer systematischen Verdrängung annahm und ganz natürlich [...] die Mißstimmung und Reaktion nichtjüdischer Wirtschaftskreise hervorrief. Man braucht nur statistisch die Bewegung des kaufmännischen Judentums in den Städten Mitteleuropas, oder auch bei uns [...] zu verfolgen, um für dieses wirtschaftliche und kulturelle Unbehagen die nötige Erklärung zu finden. Und diese andauernd wachsende Vormachtstellung jüdischen Wirtschaftskapitals [...] wird allmählich zum Problem.*⁴⁰

37 Der Großh. Beschluß vom 21. September 1932, in: Handels- und Gewerbeblatt, 1.10.1932.

38 Mittelstand und Arbeiterschaft, in: Escher Tageblatt, 24.9.1932.

39 Vorschläge zur Milderung der Wirtschaftskrise, in: Luxemburger Wort, 1.9.1932.

40 Das bedrohte Judentum, in: Luxemburger Wort, 5.9.1932.

Am Tag nach der außerordentlichen Generalversammlung des Escher Geschäftsverbands hatte das „Luxemburger Wort“ zudem vor der zu jener Zeit in jüdischen Kreisen diskutierten Idee gewarnt, ein jüdisches Weltparlament zu gründen. In den Augen des „Luxemburger Worts“ schienen die *wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen* für eine derartige *Organisierung der jüdischen Macht* durchaus gegeben zu sein. Weil es deswegen die *organisierte Einflussnahme des Judentums auf die christliche Welt* heraufziehen sah, blickte das Bistumsblatt jenen Plänen *vom Standpunkt der abendländisch-christlichen Kultur* mit Sorge entgegen und forderte, die betroffenen *christlichen Völker* sollten eine *Gegenorganisation* gründen.⁴¹

Dass der Beschluss vom 21. September 1932 während einer Phase getroffen wurde, in der sich fremdenfeindliche und antisemitische Aussagen zu einer regelrechten Kampagne verdichteten, wurde jedoch nicht einmal von einem seiner erklärten Gegner thematisiert, dem das Recht zugestanden worden war, seine abweichende Position im Januar 1933 in einer dreiteiligen Artikelserie im „Escher Tageblatt“ darzulegen.⁴² Dieser Redakteur wertete den Beschluss zunächst als Verstoß gegen Gesetz und Verfassung und monierte, dass er *die in unserer Verfassung verbrieften libertés individuelles aufhebt*. Diese Kritik lief darauf hinaus, die Regierung verbiete im Nachhinein eine bereits Monate zuvor gegründete und eingetragene Gesellschaft, obwohl *kein Gesetz oder Beschluß retroaktive Wirkung* haben könne. Dabei stütze sie sich auf ein *Kriegsgesetz*, dessen *Daseinsrecht* seit dem Kriegsende nicht mehr gegeben sei.⁴³ Somit ging jener Journalist auf ein politisches Problem der Zwischenkriegszeit ein,⁴⁴ vermied es aber, die fremden-

41 Eine jüdische Internationale, in: Luxemburger Wort, 14.9.1932.

42 Freie Tribüne, in: Escher Tageblatt, 3.1.1933, 4.1.1933 und 5.1.1933. Die Redaktion stellte den Artikeln die Bemerkung voran, bei den darin angestellten politischen und juristischen Überlegungen handle es sich nicht um die offizielle Position der Zeitung, sondern nur um die Meinung eines – namentlich nicht erwähnten – *ständigen Mitarbeiter[s]*, dem man dies zugestanden habe, *weil die Frage wichtig genug ist, von allen Seiten beleuchtet zu werden*.

43 Werden wir regiert? I. Skandal in Sicht, in: Escher Tageblatt, 3.1.1933.

44 Es handelt sich um das verfassungstechnische und demokratische Problem, dass die zumeist von der „Rechtspartei“ angeführten Regierungen das Kriegsgesetz vom 15. März 1915 über das Kriegsende hinaus aufrechterhielten und während der 30er Jahre noch ausbauten und dadurch in wesentlichen Fragen am Parlament vorbei regieren konnten. In rezenter Vergangenheit haben zunächst Denis Scuto und dann Vincent Artuso auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, siehe: Scuto, Denis, *Les années 1930 du Escher Tageblatt. Entre mémoire et histoire*, in: Scuto, Denis u. a. (Hg.), *Le siècle du Tageblatt, Bd. 1: Radioscopie d'un journal. Tageblatt (1913–2013)*, S. 74–88, bes. S. 83–87; Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 34.

feindlichen und antisemitischen Begleitumstände des Beschlusses anzusprechen. Er beschränkte sich darauf, seinen juristischen Einwänden eine wirtschaftliche und marxistische Kritik hinzuzufügen.

Obschon diese fremdenfeindlichen und antisemitischen Motivationen offensichtlich waren, wurde dies in der Öffentlichkeit kaum angefochten. Lediglich ein anonymen Kritiker beanstandete diese Motivationen, indem er den Beschluss in der „Voix des Jeunes“, dem Organ der linksliberalen Studentenorganisation „Assoss“, als *le plus odieux abus de pouvoir qui se puisse imaginer* bezeichnete. Dieser Kritiker warf den Behörden vor, die Gewerbefreiheit auf Drängen der Mittelständler in die Hände einer *commission vague* gelegt zu haben, die nur noch diejenigen zu Handel und Gewerbe zulasse, die über Beziehungen verfügten. Somit habe die Regierung nicht nur sämtliche verfassungsrechtliche Prinzipien über Bord geworfen und die bewährten Prinzipien des freien Wettbewerbs zugunsten der Vetterwirtschaft abgeschafft, sondern sie habe es auch zugelassen, dass Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus instrumentalisiert werden konnten, um wirtschaftliche Konkurrenten auszuschalten: *L'origine de ces idées d'une bassesse peu commune leur imprime le caractère nationaliste. Sous le prétexte de préserver le pays de l'invasion étrangère, on se défait du concurrent dangereux. Et de taper sur les juifs qui ont amené la baisse des prix par une surenchère déloyale ! Et voilà les enseignes : buy Luxembourg [...]. Il y avait un temps où on riait de la devise de notre Siggy national et tricolore. Nous avons fait du chemin.*⁴⁵

Die vorangehenden Ausführungen dürften gezeigt haben, dass die Entstehung des Septemberbeschlusses einer Mischung von Fremdenfeindlichkeit, Protektionismus, Antikapitalismus und Antisemitismus geschuldet war, wobei die zunehmende Einwanderung von Juden aus Deutschland das auslösende Moment jener Maßnahme war. Auch wenn nicht alle Akteure aus antisemitischen Motiven handelten, so wurden der unterschwellige Antisemitismus der Mittelständler und der offene Antisemitismus des „Luxemburger Worts“ doch kaum beanstandet, da es Konsens war, die Einwanderung und die Organisation des einheimischen Arbeitsmarktes sei so zu gestalten, dass Zuwanderer nicht zu einer „Bedrohung“ für die materiellen Interessen der Einheimischen werden konnten. An dieser Grundhaltung sollte sich auch in den Folgejahren nur wenig ändern.

Die Freude der Mittelständler nach dem Septemberbeschluss von 1932 war nämlich nur von kurzer Dauer, wie sich im Anschluss an eine Interpellation des Fraktionsvorsitzenden der Rechtspartei, Jean Origer, zeigte. Tatsächlich forderte Origer am 24. Mai 1933, *unsern Luxemburgern die im Lande sich darbietenden*

45 Anon., *L'entrave à la liberté du commerce*, in: *Voix des Jeunes* 4 (Okt.1933), S. 5.

*Erwerbsmöglichkeiten zu erhalten und unsere Mittelstände in diesen Krisenzeiten vor unzulässigen Bedrängungen zu schützen.*⁴⁶ Für Origer hieß dies, *nur in den alleräußersten Notfällen noch Einreisegenehmigungen an Ausländer auszustellen*⁴⁷ sowie *eine strenge Kontrolle [...] bezüglich der Eröffnung neuer Geschäfte oder neuer Handwerksbetriebe* walten zu lassen. Letzteres schlug sich denn auch in seiner Anregung nieder, die Regierung möge doch die Zahl der seit dem Septemberbeschluss neu zugelassenen mittelständischen Betriebe nennen.⁴⁸

Finanzminister Pierre Dupong, der den abwesenden liberalen Handels- und Industrieminister Etienne Schmit vertrat, lieferte in seiner Stellungnahme die von Origer gewünschten Zahlen und unterstrich, Ausländer müssten drei Jahre im Großherzogtum ansässig sein, um eine Gewerbe genehmigung zu erhalten. Dupong beklagte, man leide bereits genügend unter der Masse an Bewerbern und man sei deswegen auch bereit, die Niederlassungsbedingungen zu verschärfen. Mit dem Hinweis auf bestehende internationale Verträge und Übereinkünfte erklärte er es aber für unmöglich, die Niederlassung ausländischer Geschäftsleute und Handwerker gänzlich zu untersagen.⁴⁹

Die Mittelständler konnten sich jedoch nicht mit Dupongs Aussagen abfinden, so dass sie die Regierung und die von ihr eingesetzte Sachverständigenkommission zunehmend kritisierten. Diese bis 1940 andauernde Kritik lief darauf hinaus, dass die Kommission insbesondere bei der Vergabe der Handels- und Gewerbe genehmigungen an Ausländer zu lax verfare. Da die Mittelständler sich am *Abgrund* wähnten, verlangten sie nichts Geringeres als *eine rücksichtslose Sperre für die Niederlassung von fremden Handels- und Gewerbetreibenden*.⁵⁰ Wohl ahnend, dass es sich dabei um eine unrealistische Forderung handelte, versuchten sie zumindest die Kontrolle über die Sachverständigenkommission zu verstärken. In diesem Sinne verlangten sie mehr Transparenz bei der Vergabe der Genehmigungen und riefen die Behörden dazu auf, *monatlich die Ermächtigungen mit Begründung im Memorial zu veröffentlichen*.⁵¹ Doch damit nicht genug: um ein größeres Gewicht innerhalb der Kommission zu erlangen, erwarteten sie von der

46 *Compte rendu des séances de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1932–1933*, Sp. 1627.

47 *Compte rendu* (Anm. 46), Sp. 1628.

48 *Compte rendu* (Anm. 46), Sp. 1630.

49 *Compte rendu* (Anm. 46), Sp. 1635f. Seit dem 21. September 1932 wurden Dupong zufolge 783 Genehmigungen erteilt, davon 164 an Ausländer.

50 Mehr Schutz dem Kaufmännischen und Gewerblichen Mittelstand, in: *Handels- und Gewerbeblatt*, 17.6.1933.

51 Mehr Schutz (Anm. 50).

Regierung, sie solle den Handwerksmeistern und den Kaufleuten jeweils einen zusätzlichen Vertreter in dem Gremium zugestehen.⁵²

Die Mittelständler blieben mit ihren Forderungen nicht alleine. Wenige Tage nach Origers Interpellation erschien erstmals das national-populistische „Luxemburger Volksblatt“. Dieses vom „Luxemburger Wort“-Dissidenten Léon Müller geführte Blatt war Carole Mersch zufolge zwar nicht offen antisemitisch, aber seine Terminologie ließ doch eine gedankliche Nähe zu den Rassentheorien der Nationalsozialisten erkennen.⁵³ Hinzu kam, dass das Blatt die Fremdenpolitik aller Regierungen vor 1940 als zu liberal ablehnte⁵⁴ und die Interessen der Mittelständler besonders vehement vertrat.⁵⁵ Gleich zu Beginn seines Erscheinens sprach es sich richtungsweisend für ein *Verbot der Beschickung der Krammärkte durch Ausländer* sowie ein *Verbot der Einheitspreisgeschäfte* aus. Es rief die Behörden dazu auf, eine Überprüfung aller Handelsgenehmigungen vorzunehmen sowie eine einjährige *Gründungssperre für Geschäfte aller Art* zu verhängen.⁵⁶ Neben derartigen protektionistischen Forderungen stand auch der *Schutz des Volkstums* oben auf der Prioritätenliste des „Luxemburger Volksblatt“. So mahnte es eine fünfjährige *totale Einreisesperre* und *Naturalisierungssperre* an.⁵⁷ Da das „Luxemburger Volksblatt“ eine restriktive Einwanderungspolitik skizzierte, deren Wirkung gerade gegenüber dem Gros der jüdischen Einwanderer zum Tragen kommen sollte, lehnte es auch die Einwanderung jüdischer Flüchtlinge aus Deutschland ab. Als im Juni 1933 ein in Mondorf wohnender anonymes Leserbriefschreiber dem Blatt zutrug,⁵⁸ es sei einem jüdischen Immigranten aus Deutschland offenbar gelungen, mithilfe eines seiner *Stammesgenossen* eine Genehmigung zur Eröffnung einer Familienpension zu erhalten, solidarisierte das „Luxemburger Volksblatt“ sich umgehend mit dessen Anliegen und ließ dabei jegliche Kritik an den Aussagen des Leserbriefschreibers vermissen.⁵⁹

Das „Luxemburger Volksblatt“ stellte insofern ein Novum dar, als mit ihm seit Mai 1933 erstmals eine Tageszeitung erschien, die sich in offener Opposition zu der seit

52 Handelskammer. Bericht über die Sitzung der Kleinhandelskommission vom 17. Januar 1939, in: Handels- und Gewerbeblatt, 4.2.1939.

53 Mersch, *Le national-socialisme* (Anm. 22), S. 135.

54 Siehe dazu: Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 290–297.

55 Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 280–281.

56 An unsere Leserinnen und Leser!, in: *Luxemburger Volksblatt*, 27.5.1933.

57 Die Fremdenfrage in Luxemburg, in: *Luxemburger Volksblatt*, 7.6.1933.

58 Was unsere Leser sagen..., in: *Luxemburger Volksblatt*, 21.6.1933.

59 Auf diesen Fall ist zuletzt auch Daniel Thilman eingegangen, siehe: Thilman, *L'Escher Tageblatt* (Anm. 16), S. 110.

1926 amtierenden rechtsliberalen Regierung befand und deren Einwanderungspolitik von einem rechtsextremen Standpunkt aus kritisierte. Da die Mittelstandsvertreter, das „Luxemburger Volksblatt“ und nicht zuletzt auch die Fraktion der Rechtspartei die Regierung zu weiteren protektionistischen Maßnahmen aufforderten und auch sonst in der Öffentlichkeit keine nennenswerte Kritik an derartigen Maßnahmen zu vernehmen war, schritt die Regierung zu der von Dupong erwogenen Verschärfung der Niederlassungsbedingungen für die ausländischen Mittelständler. Im Sommer 1933 bestimmte sie zunächst, dass Ausländer im Prinzip seit *mindestens zehn Jahren* im Lande ansässig sein mussten, um in den Genuss einer Gewerbe- und Handelsgenehmigung zu kommen. Obschon diese Verfügung ein Instrument darstellte, um dem Großteil der Flüchtlinge aus Deutschland den Marktzugang zu verwehren, ließ sie doch Ausnahmen zu. Während die Belgier gleichsam *en bloc* von der Residenzklausele befreit wurden, bestand auch die Möglichkeit, Ausländer, *die mit einer Luxemburgerin verheiratet* waren, fallweise von dieser Pflicht zu entbinden. Im Hinblick auf die übrigen Ausländer waren die Richtlinien streng, aber nicht starr, da in der Mitteilung betont wurde, *die Residenzdauer [...] in Ausnahmefällen nicht anzuwenden, wenn dies im Interesse der Allgemeinheit ist, wie z.B. bei der Erschließung von neuen Erwerbszweigen und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für luxemburgische Arbeitslose.*⁶⁰

Doch damit war das Ende der repressiven Maßnahmen noch immer nicht erreicht. Nachdem die Kaufleute 1934 ihre Forderung nach einem Verbot von Einheitspreisgeschäften erneuert hatten⁶¹ und unter Anspielung auf osteuropäische Juden eine *Säuberung* der Krammärkte verlangt hatten⁶², wurden die Bestimmungen von 1932 im August 1934 verschärft. Von nun an mussten nicht nur die Handels- und Gewerbe genehmigungen alljährlich erneuert werden, sondern es wurde auch der Kreis der Genehmigungspflichtigen um *die Geschäftsvertreter, Handlungsreisenden, Kommissionäre*, die sogenannten *fahrenden Händler* und sogar die Architekten erweitert. Den Forderungen der Kaufleute Rechnung tragend, schloss der Beschluss zudem eine *Eröffnung von Filialen, Einheitspreisgeschäften, Bazaren, Kooperativen* von vornherein und auf unbestimmte Zeit aus.⁶³

60 Amtliche Mitteilungen. Handelsermächtigungen, in: Escher Tageblatt, 24.8.1933.

61 Kaufmännischer Landesverband. Bericht über die Generalversammlung vom 25. Februar 1934, in: Handels- und Gewerbeblatt, 10.3.1934.

62 Verbandstag des Kaufmännischen Landesverbandes in Rodingen (Fortsetzung), in: Handels- und Gewerbeblatt, 18.8.1934; Der Bericht über die Tagung wurde auch in anderen Medien veröffentlicht. Siehe: Escher Tageblatt, 1.8.1934.

63 Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg 45 (1934), S. 819–822: Großh. Beschluß vom 14. August 1934, wodurch die Ausübung gewisser Berufe einer regierungsseitigen Ermächtigung unterworfen wird.

Neben dieser Verschärfung der arbeitsmarktpolitischen Bestimmungen versuchte die Regierung, ihre Kontrolle über die Immigration im selben Jahr auch durch die Einführung einer Identitätskarte für Ausländer auszuweiten. Sie kam einer Aufenthaltsgenehmigung für jeden Aufenthalt gleich, der länger als zwei Monate dauerte. Da diese Karte unter anderem an die Bedingung geknüpft war, auf legalem Weg eingereist zu sein, einen Auszug aus dem Strafregister sowie ein Führungszeugnis der Verwaltung des letzten Aufenthaltsortes im Ausland vorlegen zu können,⁶⁴ war sie sicherlich auch vor dem Hintergrund der Präsenz zahlreicher nichtjüdischer deutscher Wirtschaftsmigranten und der Auslandsorganisation der NSDAP zu sehen. Die Identitätskarte konnte so zwar ein Instrument sein, straffällig gewordene Nationalsozialisten auszuweisen, doch schlug sich dies kaum in der politischen Praxis nieder.⁶⁵ Es fällt zudem auf, dass derartige Bestimmungen mit dem Diskurs der Mittelständler korrelieren, zuwandernde potenzielle Konkurrenten zu kriminalisieren. Indem die Regierung zudem im Rahmen ihrer Reform des luxemburgischen Staatsbürgerschaftsrechts die obligatorische Aufenthaltsfrist für den Erhalt der Staatsbürgerschaft im Jahr 1934 von fünf auf zehn Jahre erhöhte⁶⁶, errichtete sie parallel dazu eine weitere legislative Hürde, die zwar nicht alleine den jüdischen Flüchtlingen galt, jene aber besonders hart traf, da sie ohne staatlichen Schutz waren und die arbeitsmarktpolitischen Bestimmungen nicht mehr durch eine rasche Einbürgerung umgehen konnten.

Indem das Großherzogtum ab 1932 die zunehmende Immigration von Juden aus Deutschland einzudämmen begann, reagierte es bereits vor Hitlers Ernennung zum Reichskanzler und somit sehr früh auf dieses Phänomen, schlug aber keinen Sonderweg ein. Die Reaktion von Mittelständlern und Regierung sowie der mitunter zutage getretene ökonomische Antisemitismus weisen Parallelen

64 *Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg* 35 (1934), S. 671–675: Großh. Beschluß vom 31. Mai 1934, wodurch die Identitätskarte für Fremde eingeführt wird.

65 Es sei hier nur daran erinnert, dass Staatsminister Bech dem deutschen Gesandten Ow-Wachendorf im Frühjahr die Gründung einer Auslandsorganisation der NSDAP mit der Auflage erlaubte, andersdenkende Deutsche zu respektieren und Ausschreitungen zu unterlassen. Bech gestand Ow-Wachendorf zudem zu, keine Deutschen wegen ihrer politischen Betätigung auszuweisen. In der Praxis führte dies dazu, dass die Behörden die Gesetzgebung strenger gegenüber den Antifaschisten als gegenüber den Anhängern des Nationalsozialismus auslegten. Siehe: Krier, Emil, *Deutsche Kultur- und Volkstumspolitik von 1933–1940 in Luxemburg*, Bonn 1978, S. 46, 91 u. 607; Wehenkel, Henri, *Der antifaschistische Widerstand in Luxemburg (1933–1944)*. Dokumente und Materialien, Luxemburg 1986, S. 13.

66 *Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg* 25 (1934), S. 535–543: Gesetz vom 23. April 1934, über die luxemburgische Staatsangehörigkeit.

zu Belgien⁶⁷ und besonders zu Frankreich auf, wo sich die Reaktion auf jüdische Einwanderer zum Teil auch am Aufkommen der Einheitspreisgeschäfte entzündete. Sie war jedoch nicht so heftig wie in Frankreich, wo massive, teils gewalttätige Proteste von Mittelständlern, Studenten und Vertretern der liberalen Berufe zu erheblichen Einschränkungen der Gewerbefreiheit und zu mehrjährigen Übergangsfristen führten, während derer naturalisierte Ausländer ihren Beruf nicht ausüben durften.⁶⁸ Insgesamt folgte Luxemburg dem Trend der Zeit, da die meisten westeuropäischen Länder vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise in den frühen 1930er Jahren arbeitsmarkt- und einwanderungsrechtliche Maßnahmen ergriffen, um Zuwanderer und Flüchtlinge aus Deutschland abzuwehren.⁶⁹

3. Die weitgehende Duldung einer antisemitisch gefärbten Fremdenfeindlichkeit

Aus der bisherigen Untersuchung geht hervor, dass die rechtsliberale Regierung selbst nach Hitlers Machtantritt mit protektionistischen Maßnahmen auf die jüdische Zuwanderung reagieren konnte, ohne größere Proteste auszulösen. Dies zeigte sich auch, als der Rechtsparteiler Nicolas Jacoby die Regierung im Januar 1934 im Parlament dazu aufrief, die Zuwanderung *ausländischer Juden, besonders deutscher und polnischer zu erschweren und strenger zu überwachen*. Jacoby zufolge war dies sowohl im Interesse der inländischen, luxemburgischen Juden, als auch der übrigen luxemburgischen Geschäftsleute, da die ausländischen Juden, im Gegensatz zu den Angaben, die sie zunächst gemacht hätten, schon kurze Zeit nach ihrer Niederlassung geschäftlich tätig seien und angeblich *unter Vorspiegelung falscher Tatsachen* ihre unehrlichen Geschäfte auf Kosten der Einheimischen abwickelten.⁷⁰

67 Mittelständische Abwehrbewegungen waren zu Beginn und am Ende der 1930er Jahre in Belgien zu verzeichnen. Siehe: Caestecker, Frank, Alien Policy in Belgium. The Creation of Guest Workers, Refugees and Illegal Aliens, New York etc. 2000, S. 170f. u. bes. S. 247–251.

68 Caron, Vicky, The Antisemitic Revival in France in the 1930s: The Socioeconomic Dimension Reconsidered, in: The Journal of Modern History 70 (1998), S. 24–73; Schor, Ralph, L'antisémitisme en France dans l'entre-deux-guerres. Prélude à Vichy, Brüssel 2005, S. 136–152.

69 Caestecker, Franck / Moore, Bob, A Comparative Analysis of Immigration Policies of Liberal States in Western Europe and the Flight from Nazi Germany, in: Dies. (Hg.), Refugees from Nazi Germany and the Liberal European States, New York u. a., S. 191–323, bes. S. 200–202 u. 207–234.

70 Kommentar von Jacoby am 31. Januar 1934, siehe: Compte rendu des séances de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1933–1934, Sp. 506.

Während die Straßburger „Tribune juive“ Jacoby vorwarf, die zugewanderten Juden zu kriminalisieren⁷¹, stieß Jacobys Aussage im Lande selbst lediglich auf die Zustimmung seines Parteifreundes und Haushaltsberichterstatters, Eugène Reichling⁷², der ja schon im September 1932 die Kampagne gegen das „Prix unique“ unterstützt hatte.⁷³

Solche Begebenheiten dokumentieren, dass antisemitische Ressentiments und Stereotypen in den 30er Jahren in Luxemburg eine gewisse Akzeptanz fanden, wenn sie in den fremdenfeindlichen und protektionistischen Diskurs eingeflochten waren und die einheimischen Juden gewissermaßen ausklammerten. Man kann dies an den Positionen des „Escher Tageblatt“ erkennen, welches in den 30er Jahren zwischen den beiden Polen des „internationalisme humaniste“ und des „repli national-protectionniste“ schwankte.⁷⁴ Obwohl es die Judenverfolgungen in Deutschland⁷⁵ und den Antisemitismus in Luxemburg⁷⁶ regelmäßig kritisierte, für Milde im Umgang mit den politischen Flüchtlingen im engeren Sinne plädierte⁷⁷ und in jenen Jahren einigen jüdischen Journalisten, wie Karl Schnog, Walther Victor und Max Reinheimer, seine Spalten öffnete⁷⁸, so kritisierte es nie

71 Erschwerung der Einwanderung für Juden in Luxemburg, in: La tribune juive, 16.2.1934.

72 Comptes rendus des séances de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1933–1934, Sp. 506.

73 Vincent Artuso hat zudem darauf hingewiesen, dass Reichling fast zwei Monate später, am 22. März 1934, im Parlament ein ähnliches „Plädoyer“ wie Jacoby hielt. Obschon Reichling eher allgemein von Ausländern sprach und die Juden nicht explizit nannte, dürfen wir auch aufgrund Reichlings vorherigen Positionen mit Artuso annehmen, dass dessen Ausführungen auf die immigrierenden Juden gemünzt waren, siehe: Artuso, La question juive (Anm. 2), S. 49; siehe dazu auch: Comptes rendus (Anm. 72), Sp. 1068.

74 Scuto, Denis, Le Tageblatt et la question de l'immigration (1927–années 1970), in: Scuto u. a. (Hg.), Le siècle du Tageblatt, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 181–192, bes. S. 183–188.

75 Escher Tageblatt, 1.4.1933. Dort stand neben dem Titel des Gewerkschaftsblatts folgende Bemerkung: *Man stelle sich vor, dass die Nationalsozialisten parteiamtlich die Aufstellung von S.A.- u. SS-Trupps vor j ü d i s c h e n Geschäften anordnen, um die K ä u f e r abzuhalten. Wir kennen keinen europäischen Kulturstaat, in dem solche Anordnungen einer allmächtigen Regierungspartei jemals ergangen wären.* (Hervorhebungen im Original).

76 Die Verteidiger Hitlers, in: Escher Tageblatt, 4.4.1933; Antisemitismus in Luxemburg, in: Escher Tageblatt, 6.4.1933.

77 Auch nach der Konferenz von Evian war das „Escher Tageblatt“ durchaus dafür, Flüchtlingen mit unzweideutig politischem Charakter vorübergehend Schutz zu gewähren, siehe: „Evian – anders gesehen.“, in: Escher Tageblatt, 22.7.1938.

78 Zu diesen Personen siehe folgende Beiträge: Goetzinger, Germaine u. a., Exilland Luxemburg, 1933–1947. Schreiben – Auftreten – Musizieren – Agitieren – Überleben,

die Beschlüsse der Jahre von 1932 bis 1934, geschweige denn deren zweifelhaften Ursprung. Es übernahm zudem das Konzept der „Überfremdung“, das seit den 20er Jahren von der einheimischen katholischen Rechten verbreitet wurde. Dabei unterschied es tendenziell zwischen den als „schlechte“ Zuwanderer eingestuften Deutschen und den „guten“ Flüchtlingen.⁷⁹ Während es erstere als eine ökonomische, „volkstümliche“ und politische Gefahr bekämpfte, war es den Flüchtlingen gegenüber wohlwollender, da es jene als diskreter und anpassungswilliger empfand. Das „Escher Tageblatt“ relativierte zudem die von den Flüchtlingen ausgehende wirtschaftliche Gefahr mit dem Argument, es handle sich bei ihnen zumeist um gut situierte *Dauertouristen*. Flüchtlinge seien nur dann ökonomisch tätig, wenn sie niemandem *Konkurrenz* machten, sei es, dass sie als *Künstler* und *Freiberufler* arbeiteten, sei es, dass sie *eine sonst nicht mehr zu haltende luxemburgische Firma* weiterführten oder *eine dem Lande dienliche Industrie* gründeten. Trotz dieser positiveren Grundhaltung schwang doch implizit mit, dass Flüchtlinge nur ausnahmsweise – und zwar zum Wohle des Landes – wirtschaftlich aktiv sein dürften. Und damit nicht genug: da das „Escher Tageblatt“ zudem der Meinung war, es seien *genug Ausländer* in Luxemburg, zeigte es sich selbst im Hinblick auf die Flüchtlinge *nicht gewillt, eine Ueberfremdung von dieser Seite der anderen vorzuziehen, oder für sie Partei zu ergreifen*.⁸⁰

Auch der Antifaschist Nicolas Molling, der beruflich wie privat enge Beziehungen zu jüdischen Flüchtlingen unterhielt⁸¹ und kein Antisemit war, folgte dieser Linie. Im Februar 1937 reagierte Molling empört auf die von der antisemitischen Luxemburger National-Partei (LNP) vorgebrachten Vorwürfe, das „Escher Tageblatt“ sei von Juden finanziert und es tue alles in seiner Macht stehende für die jüdischen Flüchtlinge. Molling berief sich auf den *Standpunkt der „Déclaration des droits de l'Homme“* und hielt den rechtsextremen Kritikern entgegen, es sei

(Ausstellungskatalog), Mersch 2007, bes. S. 27–64; Sowa, Carlo, Karl Schnog. Ein deutscher Satiriker in Luxemburg, in: Galerie 7 (1989), S. 190–122; Sowa, Carlo, Maria Gleit und Walther Victor. Ein Schriftstellerehepaar auf Zwischenstation in Luxemburg, in: Galerie 9 (1991), S. 404–417.

79 Scuto, *Le Tageblatt et la question de l'immigration* (Anm. 74), S. 186–188.

80 Ueberfremdungsgefahr – nochmals!, in: *Escher Tageblatt*, 13.5.1935.

81 In der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Die Neue Zeit“ publizierte z.B. der deutsch-jüdische Schriftsteller Karl Schnog; auch beabsichtigte Molling im Jahre 1938, die deutsche Jüdin und Antifaschistin Edith Cohn zu heiraten, was Henri Wehenkel zufolge vermutlich scheiterte. Siehe: Wehenkel, Henri, *Nic Molling, destin d'un homme libre* (1902–1964), in: Scuto u. a. (Hg.), *Le siècle du Tagblatt*, Bd. 1 (wie Anm. 44), S. 89–99, bes. S. 90.

nur menschlich [...], daß einer Anzahl der aus ihrer Heimat vertriebenen deutschen Juden vorübergehend bei uns Asyl gewährt werden muß. Von diesem Umstand abgesehen teile jedoch das „Escher Tageblatt“ wie auch die „Arbeiterpartei“ die Ansicht der einheimischen Mittelständler, der zufolge *unsere Geschäftswelt nicht durch ausländische Elemente überflutet werden darf, nicht durch zweideutige Elemente und nicht einmal durch ehrliche Geschäftsleute.*⁸² Bei allem Verständnis für die Lage der Juden bekannte sich auch Molling zu einer Politik, die auf den Schutz der materiellen Interessen des Mittelstandes zielte und zudem nicht alle, sondern nur „eine Anzahl“ jüdischer Flüchtlinge „vorübergehend“ im Lande aufnahm.⁸³ Obschon diese Haltung keinesfalls antisemitischen Ursprungs war, bezeugt sie doch, dass auch bei den Linken nur dann die Bereitschaft vorhanden war, jüdische Flüchtlinge von den Konsequenzen des Protektionismus auszunehmen, wenn dies den nationalen Interessen nicht zuwider lief.

Die von den Zuwanderern angeblich ausgehende „Überflutungsgefahr“ beschäftigte auch die Journalistin Carmen Ennesch, die im Grunde genommen selbst eine europäische Migrantin deutsch-luxemburgischer Herkunft war.⁸⁴ In der bereits erwähnten „Voix des Jeunes“, einem Blatt also, das nicht antisemitisch war⁸⁵, warnte Ennesch 1935 vor den Motiven vieler „selbsternannter“ politischer Flüchtlinge und den wirtschaftlichen Folgen der Flüchtlingswelle. Ennesch

82 Nic Molling, Wer lügt und verdreht?, in: Escher Tageblatt, 9.2.1937.

83 Goetzinger u. a. haben darauf hingewiesen, dass Molling (wie auch Tony Jungbluth) einen gewissen *fremdenfeindlich gefärbten Neid* gegenüber ihrem jüdischen Journalistenkollegen Max Reinheimer verspürte und ihn beschuldigte, *ohne Ermächtigung gegen Provision Inserate von jüdischen Geschäftsinhabern für das Konto des Verlegers des Diekircher Landwirts aufzunehmen*. Siehe Goetzinger u. a., Exilland Luxemburg (Anm. 78), S. 29.

84 Carmen Ennesch war die Tochter der Deutschen Maria Bergmann und des luxemburgischen Ingenieurs Alponse Ennesch. Sie studierte in den 1920er Jahren in Innsbruck, Brüssel und Frankfurt und heiratete 1926 den französischen Ingenieur Pierre Paul Desmulie, mit dem sie in Brüssel und später in Paris lebte. Siehe: Reuter, Antoinette, De la „5e colonne“ aux indésirables. Regards de la journaliste luxembourgeoise Carmen Ennesch (1992–2000) sur les migrations (1946), in: Scuto u. a. (Hg.), Le siècle du Tageblatt, Bd. 1 (wie Anm. 44), S. 179–184, bes. S. 180.

85 Die „Voix des Jeunes“ veröffentlichte 1933 zum Beispiel auch Gedichte des damals 19 Jahre alten deutsch-jüdischen politischen Flüchtlings Paul Scholl. Dieser wurde aufgrund eines in der „Voix des Jeunes“ publizierten antikerikalen Gedichts von der rechtsliberalen Regierung Bech im August 1933 ausgewiesen, da ihm vorgeworfen wurde, eine kommunistische Agitation (!) zu betreiben. Siehe: Goetzinger u. a., Exilland Luxemburg (Anm. 78), S. 26.

äußerte zwar Verständnis dafür, dass verarmte Menschen sich ohne allzu große Skrupel eine Existenz aufbauen wollten, sah in deren Vorgehen letztlich aber eine Ursache für Spannungen. Obschon die Handelskammern einer Reihe von Städten in Elsass-Lothringen vor jener Gefahr gewarnt hätten und die Regierungen von Belgien und Luxemburg Maßnahmen ergriffen hätten, um die Wirtschaft und die einheimischen Arbeitskräfte vor Schaden zu bewahren, schien dies laut Ennesch kaum zu fruchten, da *grâce à l'aide d'amis politiques ou de coreligionnaires, de nombreux émigrés allemands ont réussi à outrepasser les mesures législatives. Certaines qualités essentiellement allemandes ou particulièrement juives les ont aidé [sic !] à s'imposer là où des émigrés russes, italiens ou espagnols ont échoué dans leurs tentatives de se créer une existence et où des ressortissants des pays eux-mêmes n'ont pas pu aboutir. Ce fait a rendu les émigrés allemands non seulement impopulaires auprès des habitants du pays qui les accueillait, mais aussi auprès des Allemands fixés depuis longtemps.*⁸⁶

Indem sie den Zuwanderern typisch „deutsche“ und „jüdische“ Eigenschaften zuschrieb und diese im Vergleich zu den Einheimischen und anderen Einwanderergruppen als besonders findige Geschäftsleute darstellte, verbreitete Carmen Ennesch nicht nur klischeehafte Denkfiguren, sondern argumentierte auch ähnlich wie das „Luxemburger Volksblatt“, indem sie behauptete, diese Ausländer würden die Einwanderungsbestimmungen mit der Hilfe von Einheimischen umgehen.⁸⁷ Da Ennesch sowohl als Korrespondentin im Frankreich der 1930er Jahre⁸⁸ als auch in ihren Publikationen der unmittelbaren Nachkriegszeit antijüdische Reflexe

86 Ennesch, Carmen, L'Emigration allemande dans les pays frontières, in: La Voix des Jeunes 15 (Juli 1935), S. 3.

87 Das „Luxemburger Volksblatt“ forderte etwa, die Regierung solle feststellen *auf Grund welcher Ermächtigung die Einreise erfolgte, ob dieser Ermächtigungsgrund noch besteht und welcher einflussreiche Luxemburger, besonders aber welcher Deputierte die betreffende gefördert oder gar zwangsweise durchzusetzen gewußt hat*. Siehe: Fremdenfrage (Anm. 57).

88 Nach Vicky Caron hat zuletzt auch Antoinette Reuter darauf hingewiesen, dass Ennesch am 18. September 1934 in der radikalen Zeitschrift „L'Ere nouvelle“ den Artikel *La Naissance de l'antisémitisme et ses raisons* veröffentlichte. Dort postulierte sie, die osteuropäischen Juden hätten sich ihren wirtschaftlichen Erfolg auf Kosten der einheimischen Bevölkerung erarbeitet, siehe: Caron, Vicky, Uneasy Asylum. France and the Jewish Refugee Crisis, 1933–1942, Stanford 1999, S. 74 u. 418 (FN 48); Reuter, De la „5e colonne“ aux indésirables (Anm. 84), S. 183.

offenbarte,⁸⁹ stellten die oben zitierten Zeilen keinen einmaligen *Fauxpas* dar und lassen auf eine reale Verinnerlichung jener Denkschemen schließen.

4. Drei Wege zur „Lösung“ der „Judenfrage“

Die Tatsache, dass in den 1930er Jahren antisemitische Reflexe auch von Teilen der Linken geduldet und mitunter sogar propagiert wurden, soll uns Anlass sein, eine Klassifizierung der verschiedenen antisemitischen Tendenzen zu wagen, um so ein besseres Verständnis für den jeweils intendierten Umgang mit der jüdischen Minorität zu erhalten. Ein solches Unterfangen ist für den „luxemburgischen“ Fall zwar neu, jedoch wurde Ähnliches bereits in Bezug auf den Antisemitismus in Deutschland geleistet. Olaf Blaschke hat Donald L. Niewyks drei Varianten der Integration, Segregation und Exklusion vor dem Hintergrund der Goldhagen-Debatte leicht abgewandelt und mit jeweils zwei Unterkategorien versehen. Blaschke unterscheidet (1) die Integration mit dem Ziel (a) der authentische(n) Emanzipation oder (b) der Assimilation der Juden; (2) die (a) partial(e) z.B. auf Boykotte von Waren abzielende oder (b) die total(e) Exklusion, auf Ausnahmegesetze und Ghettos abzielende Politik; (3) die Elimination durch (a) Expulsion oder (b) Extermination. Blaschke hält fest, der katholische Antisemitismus (des 19. Jahrhunderts) habe sich zwischen partialer und totaler Exklusion bewegt.⁹⁰

Da uns die Quellenlage nicht erlaubt, Blaschkes Konzept exakt auf Luxemburg zu übertragen, werden wir im Folgenden versuchen, drei unterschiedliche Wege herauszuarbeiten, die im Luxemburg der 1930er Jahre als „Lösung“ der „Judenfrage“ diskutiert wurden: die Assimilation, die Exklusion und die Elimination.

Wir möchten zunächst klarstellen, dass Äußerungen wie die von Molling und Ennesch nichts an der Tatsache ändern, dass die einheimischen Linken die deutschen Nationalsozialisten und nicht die deutschen Juden als Hauptgefahr ansahen und bekämpften. Die antijüdischen Reflexe der Linken traten zudem in der Regel im Kontext eines protektionistisch gefärbten Einwanderungsdiskurses zutage

89 Ennesch, Carmen, *Emigrations politiques d'hier et d'aujourd'hui*, Paris 1946, S. 111f. Sowohl Renée Wagener als auch Antoinette Reuter haben in jüngster Zeit Enneschs überaus problematische Positionen in der Einwandererdebatte der Nachkriegszeit thematisiert. Reuter stellte dabei fest, dass diese bereits in den 1930er Jahren heranreiften, siehe: Reuter, *De la „5e colonne“ aux indésirables* (Anm. 84), S. 179–184; Wagener, *Aux sources du féminisme luxembourgeois*, in: Woxx, 26.7.2002.

90 Siehe: Blaschke, *Katholizismus und Antisemitismus* (Anm. 8), S. 66; Blaschke bezieht sich dabei auf den folgenden Aufsatz: Niewyk, Donald L., *Solving the „Jewish Problem“ – Continuity and Change in German Antisemitism 1871–1945*, in: *Leo Baeck Institute Year Book* 35 (1990), S. 335–370.

und waren im Ton weitaus gemäßigter als der Antisemitismus der katholischen Rechten und vor allem der rechtsextremen LNP. Da letztere offen mit dem nationalsozialistischen Regime und dessen antisemitischer Politik sympathisierte, stellte „der Jude“ für sie ein rassistisch konstruiertes „Problem“ dar, das nicht mit den Instrumenten der Einwanderungspolitik, sondern nur mit der *restlose(n) Entfernung aller Juden*, also mit der Elimination der Juden, gelöst werden könne.⁹¹ Aus diesem Grund war der ökonomische Antisemitismus der LNP auch besonders aggressiv und gegen alle Juden gerichtet. Auf einem der Flugblätter, die von der LNP in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai 1936 in den Straßen der Hauptstadt ausgelegt wurden, war Folgendes zu lesen: *Luxemburger wehre Dich! Wer ist der Herr im Hause Werft den Juden heraus. Wo er einmal festgesessen Hat er sich stets vollgefressen Kauft nicht beim Juden.*⁹²

Die LNP hatte zwar keinen größeren politischen Einfluss, und das von ihr herausgegebene „National-Echo“ erreichte eine Auflage von nur 5.000 Exemplaren, von denen zudem mehr als die Hälfte gratis verteilt wurden.⁹³ Dennoch war das Blatt angesichts der deutschen Expansionsbestrebungen politisch relevant, da die LNP, wie ihre kurzlebigen Vorgängerorganisationen, antidemokratisch und offen pro-deutsch eingestellt war.⁹⁴ Dies trug sicherlich dazu bei, dass neben dem „Escher Tageblatt“ auch die „Luxemburger Zeitung“ und mitunter gar das „Luxemburger Wort“ deren Antisemitismus verurteilten⁹⁵, obschon die beiden letzteren sich dem Antisemitismus in Deutschland gegenüber höchst indifferent zeigten.⁹⁶ Die Kritik aus dem katholischen Milieu bedeutete also keine Abkehr vom Antisemitismus, sondern war nur ein weiterer Versuch der Katholiken, sich vom Rassismus abzugrenzen, den man als eine Gefahr für die katholische Religion

91 Diese Forderung wurde u.a. auf einem Flugblatt erhoben, das in der Nacht vom 19. auf den 20. März 1938 in der Hauptstadt verteilt wurde. Siehe: Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 403. Als besonders prägnantes Beispiel dieser Variante könnten wir folgenden Artikel zitieren: Des Druckstifters Traum, in: *National-Echo*, 23.1.1937, zitiert nach: Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 414–416. In dem Artikel wird beschrieben, wie ein Druckstifter während eines Nickerchens an seinem Arbeitsplatz von der Abwanderung der gesamten jüdischen Gemeinde Luxemburgs träumt.

92 Zitiert nach: Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 403.

93 Krier, *Deutsche Kultur- und Volkstumspolitik* (Anm. 65), S. 349.

94 Siehe dazu in aller Ausführlichkeit: Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 367–491.

95 Die antisemitische Hetze, in: *Escher Tageblatt*, 14.12.1935; *Luxemburger Zeitung*, 13.12.1935; *Unerlaubte Hetze*, in: *Luxemburger Wort*, 16.12.1935.

96 Mersch, *Le national-socialisme* (Anm. 22), S. 114.

verstand. Diese Abgrenzungsversuche blieben jedoch „matt und halbherzig“.⁹⁷ Dies verdeutlicht etwa die Haltung der Rechtspartei, die sich der von der Arbeiterpartei im Parlament angeregten politischen Diskussion über die antisemitische Hetze der LNP verschloss.⁹⁸

Hinzu kommt, dass die katholische Presse nicht von ihrer rassistischen Wortwahl abrückte und sich weiter in einer bedenklichen rhetorischen Nähe zu den Nationalsozialisten bewegte. Dies belegen etwa die antisemitischen Artikel der katholischen Jugendpresse, in denen die Juden als *Schädlinge[n] und Mörder[n]*⁹⁹ sowie als *fremdrassige[n] und fremdgeistige[n] Elemente* bezeichnet wurden.¹⁰⁰ Und auch für das „Luxemburger Wort“ schienen die Juden immer noch ein *kultureller und rassenmäßiger Fremdkörper* zu sein. Es warf ihnen vor, sich seit jeher selbst *ohne Ghettozwang, sogar bei den weitherzigsten Völkern [...] zu religiösen und kulturellen Gruppen zusammenzuschließen, die auch der stärksten Assimilationskraft widerstanden*.¹⁰¹

Diese Tendenz, die Juden als „fremd“ anzusehen, führte das „Luxemburger Wort“ schließlich dazu, deren Exklusion im Sinne von Blaschke zu befürworten. Anfang April 1933, zum Zeitpunkt des antisemitischen Boykotts der Nationalsozialisten in Deutschland, verurteilte das „Luxemburger Wort“ zwar die Gewaltakte der Nationalsozialisten, regte gleichzeitig jedoch *andere Mittel* an. Offensichtlich strebte es dabei eine Kontrolle der Juden an, indem es eine Einschränkung ihrer Grundrechte in Erwägung zog. So befürwortete es *den friedlichen Weg der Reglementierung und Gesetzgebung, der Präventivmaßnahmen, der Konfessions- und Rassenbestimmungen für gewisse Berufe, die beschränkte Zahl wenigstens im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer, vor allem der jüdischen, der Wirtschaft- und Finanzkontrolle besonders in*

97 Olaf Blaschke charakterisiert diese *aversiv[e]* Attitüde der Katholiken als *doppelte[n] Antisemitismus*, da er auf einer Ablehnung des rassistischen Antisemitismus bei gleichzeitiger Bejahung des modernen Antisemitismus beruhte. Siehe: Blaschke, *Katholizismus und Antisemitismus* (Anm. 8), S. 26f. u. 70–106. Siehe auch: Mersch, *Le national-socialisme* (Anm. 22), S. 121f.

98 Gloden, Marc, *L'immigration contrôlée des réfugiés juifs au Grand-Duché des années trente*, in: Fuchshuber, Thorsten / Wagener, Renée (Hg.), *Emancipation, Ecllosion, Persécution. Le développement de la communauté juive luxembourgeoise de la Révolution française à la 2^e Guerre mondiale*, Brüssel 2014, S. 173–202, bes. S. 181.

99 *Untermenschen*, in: *Jung Luxemburg*, 4.5.1935, z.n.: Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 149.

100 *Die Woche*, in: *Jung Luxemburg*, 30.1.1937, z.n.: Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 150.

101 *Das bedrohte Judentum*, in: *Luxemburger Wort*, 5.9.1932.

seiner *jüdisch-internationalen Verknüpfung*.¹⁰² Die Neigung, den Juden jeglichen Assimilationswillen abzusprechen, führte das „Luxemburger Wort“ aber nicht dazu, die Exklusion sämtlicher Juden beständig und mit Nachdruck zu fordern. So äußerte es sich in den späten 1930er Jahren positiv über das künstlerische Schaffen des luxemburgisch-jüdischen Malers Guido Oppenheim.¹⁰³ Jener war *unser bekannter und beliebter Landschaftsmaler*¹⁰⁴ und schien ähnlich assimiliert zu sein wie *unsere israelitischen Mitbürger*, die am 11. Mai 1939 eine Hundertjahrfeier zur luxemburgischen Unabhängigkeit begingen.¹⁰⁵

Die ambivalente Haltung des „Luxemburger Wort“ verdeutlicht, dass der rassistische Antisemitismus der Nationalsozialisten aufgrund seiner Radikalität und der geographischen Nähe zu Deutschland zu einem wichtigen Bezugspunkt in der innenpolitischen Debatte über die „Judenfrage“ wurde. Als das „Escher Tageblatt“ dem „Luxemburger Wort“ im April 1933 vorwarf, *Hitlerargument[e]* zu gebrauchen¹⁰⁶, bekräftigte jenes seinen traditionellen ökonomischen Antisemitismus und versuchte die Kritik des „Escher Tageblatt“ mit der Behauptung zu entwerten, *daß das jüdische Element gerade im Sozialismus und Kommunismus eine führende Rolle spielt*.¹⁰⁷ Auch das „Luxemburger Volksblatt“ wurde aufgrund seines reaktionären Weltbildes, seiner unnachgiebigen Haltung in Einwanderungsfragen und nicht zuletzt aufgrund des oben zitierten Leserbriefs bereits 1933 vom „Escher Tageblatt“ des *Faschismus*¹⁰⁸ und des *Antisemitismus*¹⁰⁹ bezichtigt. Anders als das „Luxemburger Wort“ bekannte sich das „Luxemburger Volksblatt“ indes nie offen

102 Viel Geschrei, in: Luxemburger Wort, 1.4.1933.

103 Die Kunstaussstellungen, in: Luxemburger Wort, 6.5.1938., Kunstaussstellung Guido Oppenheim, in: Luxemburger Wort, 20.5.1936.

104 Ausstellung Guido Oppenheim, in: Luxemburger Wort, 15.5.1935.

105 Die Feier fand unter Teilnahme von institutionellen Repräsentanten wie Auguste Collart, in Vertretung der Staatschefin, Staatsminister Pierre Dupong, Kammerpräsident Emil Reuter, Staatsratspräsident Hamelius und Bürgermeister Gaston Diderich statt. Siehe: Unabhängigkeitsfeier, in: Luxemburger Wort, 12.5.1939. Das „Luxemburger Wort“ merkte, trotz seiner überaus wohlwollenden Darstellung, anders als das „Escher Tageblatt“, nicht an, dass Rabbiner Dr. Serebrenik *die Liebe der luxemburger Juden zu Land und Volk darlegte, in dem sie in den letzten 150 Jahren das Schicksal des lux. Volkes teilten und in Freud und Leid zu Herrscherhaus und Heimat stehen*. Siehe: Jahrhundertfeier unserer Unabhängigkeit, in: Escher Tageblatt, 12.5.1939.

106 Die Verteidiger Hitlers, in: Escher Tageblatt, 4.4.1933.

107 Große Buchstaben – Dicke Lügen, in: Luxemburger Wort, 4.4.1933.

108 Faschismus, leicht verzuckert, in: Escher Tageblatt, 27.5.1933.

109 Das antisemitische Volksblatt, in: Escher Tageblatt, 22.6.1933; Si tacuisses..., in: Escher Tageblatt, 3.6.1936.

zum Antisemitismus. Als es im Jahr 1936 von der Zeitung „Luxembourg“ in die ideologische Nähe des kurz zuvor erstmals erschienenen „National-Echo“ gerückt worden war, reagierte es mit Empörung auf diesen Vergleich: es erteilte der *Rassenunterscheidung* eine demonstrative Absage und betonte, *keine Juden- wohl aber eine Fremdenfrage zu kennen*.¹¹⁰ Dieser Logik folgend definierte Léon Müller die von ihm angeführte Nationaldemokratische Bewegung in dem Sinne als „national“, als sie *an erster Stelle und ausschließlich die Interessen unseres Volkes wahr[nimmt], zu dem wir ohne Unterschied der Anschauung, des Bekenntnisses und der Rasse alle rechnen, die treu zu ihrem Lande stehen*.¹¹¹

Trotz solcher Distanzierungsversuche war auch das „Luxemburger Volksblatt“ nicht vor antisemitischen Reflexen gefeit. So hatte es Ende 1934 den *wirtschaftlich-politischen und geistigen Antisemitismus* nämlich in einer Verdrehung von Ursache und Wirkung als eine Folge *der sich abschliessenden Haltung der jüdischen Minderheiten in sämtlichen Ländern der Welt* „erklärt“, dann aber seine Worte zu entschärfen versucht, indem es Luxemburg als eine Art Sonderfall dargestellt hatte: *Die Antisemiten dieser Richtung* [d.h. des wirtschaftlich-politischen und geistigen Antisemitismus, Anm. d. Verf.] *wurden angeregt durch das übersteigerte Selbstbewusstsein dieser Minderheit. Diese Frage des Antisemitismus weist zwei Seiten auf: Die der als „Inländer“ anzusehenden und die der ausländischen Juden. Wir stehen also – und das trifft ganz besonders für Luxemburg zu – vor einer „Ausländerfrage“, welche gar nichts mehr mit Antisemitismus zu tun hat*.¹¹²

Die Vorstellung, die Juden trügen aufgrund ihrer „abschließenden Haltung“ zumindest eine Mitschuld an ihrer Verfolgung, wurde nicht nur von der rechten Presse formuliert, sondern war teilweise auch in linken Kreisen zu vernehmen. Dies zeigt ein Vortrag des Publizisten Frantz Clément zum Antisemitismus, den jener im November 1934 im Auftrag der „Assos“ vor großem Publikum im hauptstädtischen „Casino“ hielt. Das „Assos“-Mitglied Clément konzentrierte sich dort zunächst auf eine eingehende Analyse der verschiedenen Formen des Antisemitismus und bezog dann persönlich Stellung zu diesem Problem. Dem Bericht der

110 Müller, Léon, Eine unerhörte Frechheit, in: Luxemburger Volksblatt, 16.11.1936. Das „Volksblatt“ druckte dabei einen Artikel nach, den „Luxembourg“ tags zuvor veröffentlicht haben soll, in der entsprechenden Ausgabe aber fehlt. Etwas mehr als eine Woche danach versuchte es erneut, den Vorwurf zu entkräften, ein *Hitlerblatt* zu sein, und behauptete, *die Rassenpolitik und auch den Antisemitismus grundsätzlich abzulehnen*. Siehe: Hitler und wir, in: Luxemburger Volksblatt, 28./29.11.1936.

111 Müller, Léon, Die nationaldemokratische Bewegung, in: Luxemburger Volksblatt, 12.11.1936.

112 E., Antisemitismus, in: Luxemburger Volksblatt, 7.11.1934.

„Luxemburger Zeitung“ zufolge sprach Clément sich dabei *radikal* gegen jede Form des Antisemitismus aus, da Juden weder *moralisch schlechter noch [...] geistig minderwertiger* seien. Obschon Clément *die Lösung dieses Problems Judentum und Antisemitismus [...] nicht [in der] Ausrottung, sondern [in der] Assimilation* sah, erhob er gegenüber *dem deutschen Judentum* dennoch den Vorwurf, *daß es sich nicht genug assimiliert habe*.¹¹³

Dass ausgerechnet ein ausgewiesener Linksliberaler wie Frantz Clément, der zeitweise Mitglied der Radikalliberalen war und sich publizistisch sowohl gegen eine Reihe linker und rechter Diktaturen in Europa als auch gegen das Ordnungsgesetz der Regierung Bech engagierte, diesen Vorwurf erhoben haben soll, mag verblüffen. Das gilt umso mehr, als Clément in seiner Pariser Zeit als Berater des „jüdischen“ Ullstein Verlages gearbeitet¹¹⁴ und in den 1930er Jahren den Antisemitismus der Nationalsozialisten wiederholt verurteilt hatte.¹¹⁵ Ähnlich überraschend erscheint auch, dass die überwältigende Mehrheit der Zuhörer Cléments Aussagen offensichtlich begeistert zustimmte¹¹⁶ und niemand in der luxemburgischen Öffentlichkeit an der Verwendung des „Schuldmotivs“ Anstoß nahm.

Auch wenn gewisse Zweifel bestehen, ob Clément jenen Vorwurf tatsächlich erhob, so spricht doch einiges dafür. Zwar griff das „Escher Tageblatt“ in seinem Artikel über die Konferenz Cléments Vorwurf an die Adresse der deutschen

113 Vortrag Frantz Clément über Antisemitismus, in: Luxemburger Zeitung, 7.11.1934.

114 Clément entfaltete in den 1930er Jahren eine rege publizistische Aktivität im „Escher Tageblatt“ und der „Voix des Jeunes“, dem Organ der „Assoss“. Darüber hinaus war er während einigen Monaten Herausgeber der Zeitschrift „Die Tribüne“ und veröffentlichte diverse Artikel in dem ab 1936 erscheinenden und von Nicolas Molling geleiteten antifaschistischen Blatt „Die Neue Zeit“. Zu seinem persönlichen und publizistischen Werdegang, siehe: Thill, Robert, Frantz Clément. Chefredakteur und Feuilletonist (1882–1942), in: Scuto u. a. (Hg.), *Le siècle du Tageblatt*, Bd. 1 (Anm. 44), S. 38–48.

115 Neben seinen Artikeln in „Die Neue Zeit“ kritisierte er unter dem Pseudonym Erasmus Ende März 1938 im „Escher Tageblatt“, dass etwa eine Woche zuvor Geschäfte jüdischer Mitbürger mit Hakenkreuzen beschmiert und antisemitische Flugblätter in der Stadt Luxemburg verteilt worden waren. Siehe: Schmierfinken, in: Escher Tageblatt, 26.3.1938. Seine Kritik am Antisemitismus kommt zudem in dem folgenden Artikel zum Ausdruck: Noch einmal die deutsche Glaubensbewegung, in: Escher Tageblatt, 23.9.1937.

116 Das Publikum beschränkte sich nämlich keinesfalls darauf, Clément bloßen Höflichkeitsbeifall zu spenden, im Gegenteil: jener wurde *immer wieder [...] beifällig unterbrochen, bis zum Schluß der Beifall nicht enden wollte*. Siehe: Vortrag Frantz Clément (Anm. 113).

Juden nicht auf,¹¹⁷ aber sowohl der bereits erwähnte Artikel im „Luxemburger Volksblatt“¹¹⁸ wie ein kurz danach dort publizierter Leserbrief¹¹⁹ scheinen die von der „Luxemburger Zeitung“ überlieferte Version zu bestätigen.

Davon abgesehen bleibt hervorzuheben, dass Clément den Schlüssel für die „Lösung des Judenproblems“ in der Assimilation der Juden sah. Diese Haltung war damals nicht ungewöhnlich, da das Konzept der Assimilation seit dem 19. Jahrhundert weit verbreitet war und bis weit ins 20. Jahrhundert breite Akzeptanz fand. So war es in Frankreich von namhaften Intellektuellen, wie dem Soziologen Emile Durkheim und dem Schriftsteller Marcel Proust, verwendet worden. Gerade in der Migrationsdebatte der Zwischenkriegszeit wurde es häufig dazu genutzt, um zwischen jenen Fremden zu unterscheiden, die sich der Mehrheitsgesellschaft weitgehend angepasst hatten und ein positives „Image“ genossen, und jenen – oftmals jüdischen – Ausländern, die dies (noch) nicht getan hatten und tendenziell negativ beurteilt wurden. Dabei konnte die Sicht auf die Menschen, die sich assimilieren sollten, dermaßen negativ sein, dass die kulturellen oder „rassischen“ Eigenschaften der zu assimilierenden Menschen als schädlich oder als dem nationalen Zusammenhalt abträglich eingestuft werden konnten.¹²⁰

117 Antisemitismus. Ein Vortrag von Frantz Clement vor der „Assoss“, in: Escher Tageblatt, 7.11.1934.

118 Dem betreffenden Artikel zufolge enthielt Cléments Rede ein regelrechtes *Kapitel* „Die Schuld der Juden“, in welchem es sinngemäß hieß: *Das Benehmen der Juden den Nichtjuden gegenüber hat gewiss den Judenhass genährt. Als nationale Minderheiten benahmen sie sich den Mehrheiten nicht immer den Umständen entsprechend.* Siehe: E., Antisemitismus (Anm. 112).

119 In einem – von einem angeblich jüdischen Verfasser namens D. Hakaen stammenden – Leserbrief hieß es: *Wenn also die Juden sogar von einem so wohlwollend gerechten Beurteiler wie Herrn Clement als volksfremd empfunden werden, so müßten sie sich sagen: was haben wir getan, daß dem so ist und was können wir etwa tun, daß dem anders werde, immer ohne unsere Religion aufzugeben [...]. Und eine von Selbstbetrug freie Antwort müßte lauten: Viele von uns [...] haben es nicht über sich gewonnen, in einer Zeit in der die großen Völker den Nationalismus zur fast alleinigen Triebfeder ihres (weltlichen) Lebens erwählt haben, sich dem anzuschließen [...]. Wer nicht zur Volksgemeinschaft gehören will, wer sich bewußtermaßen auf den eigenen, vor Jahrtausenden zugrundegegangenen Volkscharakter zurückzieht [...] der darf doch nicht Klage darüber führen, daß ihm das „Wirtsvolk“ kein öffentliches Amt anvertrauen, ihn nicht zum freien Beruf zulassen will.* Siehe: Hakaen, D. Noch einmal „Frantz Clement: Antisemitismus, in: Luxemburger Volksblatt, 11.11.1934.

120 Siehe dazu: Aprile, Sylvie / Dufoux, Stéphane, *Les mots de l’immigration*, Paris 2009, S. 31–34.

Wenngleich die Idee der Assimilation sehr unterschiedlich interpretiert werden konnte, so lautete ihr Kerngedanke doch, dass die Zuwanderer sich der Mehrheit weitgehend anzugleichen hätten und keinen „Fremdkörper“ im „Volk“ bilden dürften. Diesen Gedanken und eine darauf aufbauende antijüdische Kritik äußerte im Jahre 1933 auch ein gewisser X in der „Voix des Jeunes“. Jener anonyme Autor brachte seine Empörung über die *deutsche Judenhatz* zum Ausdruck und schlug eine Analyse jenes Antisemitismus vor. Er regte an, man sollte dabei auch analysieren, *ob die Juden nicht selbst ihren Teil Schuld* am Antisemitismus trügen und verwies dabei auf den *jüdischen Nationalismus*. X wies dabei auf ein Gespräch hin, das er mit einem von *religiösen und Rassenvorurteilen* freien Juden geführt habe. Nachdem er ihn gefragt hatte, *wieso die Juden sich nicht restlos [...] assimilieren* würden, akzeptierte er wohl seine Antwort, der zufolge der *Semitismus* als eine Folge des Antisemitismus anzusehen sei. Dies hielt den anonymen Schreiber X jedoch nicht von den Vorwürfen ab, es gebe in der jüdischen Bevölkerung *keine nennenswerte Strömung [...] gegen den Semitismus*. Den Juden haften etwas *Logenhafte[s]* und eine *lächelnde Skepsis gegenüber den Nichtjuden* an.¹²¹

X hatte damit einen wunden Punkt getroffen. Unter dem vielsagenden Titel *Schaffen die Juden auch in Luxemburg den Boden für den Antisemitismus?* leitete er in der darauffolgenden Ausgabe die Reaktion eines anonymen Leserbriefschreibers ein, der X widersprach. Obschon jener Verfasser im Antisemitismus einen Faktor sah, der den *jüdische[n] Nationalismus* legitimiere, wandte er gegenüber X ein, dass nur *wenige luxemburger Juden* Anhänger jenes Nationalismus seien. Der *Vorwurf der mangelnden Offenheit* der Juden gegenüber den Nichtjuden entbehre demnach jeder Grundlage. Er greife zudem zu kurz, weil es darauf ankommen müsse, den Juden *überall [...] die Möglichkeit zur vollständigen Assimilierung* zu geben, ein Unterfangen, das beileibe *nicht nur des Wollens der Juden [bedürfe]*, sondern der *aktiven Mitarbeit ihrer Mitbürger*, ein Problem, das dem Leserbriefschreiber zufolge, *uns alle angeht*.¹²²

Derartige Dispute sowie die Haltung des „Luxemburger Volksblatt“ sprechen dafür, dass die Assimilation die Forderung implizierte, die Juden sollten sich nicht von den übrigen Luxemburgern „abkapseln“ und sich dem Staat gegenüber „loyal“ und patriotisch verhalten. Während dies zum einen eine patriotisch motivierte Kritik am Zionismus begünstigte, der sich in einem potentiellen Konkurrenzverhältnis zum luxemburgischen Nationalismus befand, mündete es zum anderen

121 X., Offene Worte über Antisemitismus, in: La Voix des Jeunes 1 (Juni 1933), S. 5.

122 Anon., Offene Antwort über „Antisemitismus“, in: La Voix des Jeunes 2 (August 1933), S. 8 (Fettdruck im Original).

aber auch in den Aufruf, die Nichtjuden sollten eine größere Akzeptanz gegenüber den Juden aufbringen, um so deren Assimilation zu erleichtern. Dies geht auch aus einer Rezension eines Doppelwerks über den Antisemitismus¹²³ hervor, die Anfang 1936 im „Escher Tageblatt“ erschien. In dieser schloss der anonyme Rezensent sich den Ausführungen der Autoren jenes Werks weitgehend an und stellte fest, dass sich in Europa dreierlei Wege zur *Lösung der Judenfrage* herausgebildet hätten. Während Osteuropa den Weg des *Zionismus* wähle und Deutschland die Emanzipation rückgängig mache, versuchten die Gesellschaften im Norden und Westen Europas jene „Frage“ mittels der *Assimilation* der Juden zu „lösen“. Dazu merkte er an: *Zur Assimilation der Juden gehört jedoch nicht [nur] der Assimilationswille der Juden: sondern es bedarf auch einer Umwelt von religiöser Toleranz und von natürlichem Respekt vor den Menschenrechten.*¹²⁴

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass im Luxemburg der 1930er Jahre darüber diskutiert wurde, welche „Lösung“ für die „Judenfrage“ anzustreben sei. Obschon die Grenzen in dieser Debatte fließend waren, so lassen sich doch drei unterschiedliche Wege erkennen, wie man zu einer solchen „Lösung“ gelangen könnte:

Den bei weitem radikalsten Weg schlugen die einheimischen Sympathisanten der Nationalsozialisten vor, da sie sich in ihren Zeitungsartikeln und Flugblättern stets bemühten, den vermeintlichen Gegensatz zwischen Juden und Nichtjuden zu beschwören und die Juden als Inbegriff des „Fremden“ schlechthin zu stilisieren. Indem sie die Assimilation der Juden ablehnten und die Elimination aller Juden forderten, unterschieden sie sich in einem zentralen Punkt von den übrigen Akteuren. In katholischen Kreisen lehnte man den rassistischen Antisemitismus und den von ihm angestrebten Weg zwar zumeist ab, man hegte aber traditionell große Zweifel an der Assimilationsfähigkeit der Juden und sah sie als politische und wirtschaftliche Gefahr an, die kontrolliert werden müsse. Auch wenn das „Luxemburger Wort“ gegen Ende der 1930er Jahre etwas zurückhaltender war, so hatte es noch im Jahr 1933 eine Exklusion der Juden offen befürwortet. Bei Teilen der nationalistischen Rechten, in liberalen Kreisen und bei den Linken hielt man im Gegensatz dazu – mit zunehmender Tendenz von rechts bis links – zumindest verbal immer am Ziel einer „vollständigen“ Inklusion der Juden fest. Angesichts des zunehmenden Antisemitismus, der allgemeinen Fremdenfeindlichkeit und

123 Richard N. Coudenhove-Kalergi, *Judenhass von heute*, Wien u. Zürich 1935; Heinrich J. Coudenhove-Kalergi: *Das Wesen des Antisemitismus* Wien u. Zürich 1935. Beide Werke waren zuvor schon veröffentlicht worden und wurden 1935 in einem Band veröffentlicht auf den das „Escher Tageblatt“ sich in der Rezension bezog.

124 *Judenhass – Antisemitismus*, in: *Escher Tageblatt*, 7.3.1936.

des jüdischen Einwanderungsdrucks geriet das Vertrauen in das Gelingen der Assimilation der Juden jedoch selbst bei einigen Linken und Liberalen in eine Krise.¹²⁵ Daher bestand in jenen Kreisen einerseits die Tendenz, den Prozess ihrer Assimilierung zu forcieren und so mal die Juden, mal die Nichtjuden dazu aufzufordern, mehr zum Gelingen dieses Prozesses beizutragen, während andererseits die Assimilationsfähigkeit der jüdischen Zuwanderer teils bezweifelt wurde.¹²⁶

5. Ein zweischneidiges Schwert: Die Ablehnung jüdischer Zuwanderung bei gleichzeitiger Distanzierung vom rassistischen Antisemitismus

Dass das abnehmende Vertrauen in die Assimilation der Juden sich besonders in der Immigrationsdebatte manifestierte, zeigt das „Escher Tageblatt“, welches Anfang 1935 dafür plädierte, die Naturalisierungen – die Verleihungen der luxemburgischen Staatsbürgerschaft also – vorerst auf Eis zu legen. Zwar beklagte es zunächst den Umstand *„dass im Volk eine Strömung bemerkbar wird, die gegen eine bestimmte Rasse gerichtet ist. Ungeachtet dessen fand es dennoch, dass deren Vertreter selbst daran Schuld sind, weil sie sich zum Teil aufdringlich, unzuverlässig und unkonsequent benehmen. Der offene aufrichtige Luxemburger hat für solche Mentalität kein Verständnis und findet sich abgestoßen. Er kann sich schwer vorstellen, dass solche Leute je mit Herz und Gefühl Luxemburger werden können. Dasselbe Bedenken gilt in noch stärkerem Maße für die Deutschen, die sogenannten arischen Deutschen, die fast ausnahmslos durch und durch Nazis sind.“*¹²⁷

125 Tony Kushner sieht im Großbritannien der Zwischenkriegszeit einen „konservativen“ Antisemitismus am Werk, der alle Juden traf und eine exklusive Tendenz gehabt habe. Daneben habe es aber auch einen „liberalen“ Antisemitismus gegeben, der die Inklusion der Juden beabsichtigt habe, dabei aber die Tendenz offenbart habe, den Juden vorzuwerfen, sich nicht wirklich assimilieren zu wollen und somit dem Antisemitismus Vorschub zu leisten. Siehe: Kushner, *British Antisemitism* (Anm. 9), S. 201–206.

126 Diese Zweifel waren bei Carmen Ennesch im Jahre 1946 noch deutlich zu spüren. Ennesch sprach sich für eine gezielte Immigrationspolitik aus, die bestimmte Kategorien von Ausländern gegenüber den „Elementen“ bevorzuge, die „asozial“ und nicht zu assimilieren seien. Zu den bevorzugten Kategorien gehörten laut Ennesch die jungen Gebildeten oder etwa die Spezialisten der Milchindustrie aus den Niederlanden oder Dänemark, während die aus den litauischen und galizischen Ghettos Stammenden, die Staatenlosen und internationalen Hochstapler zu den unerwünschten Kategorien gehörten. Siehe Ennesch, *Emigrations politiques* (Anm. 89), S. 202f.

127 Unsere Stellung zu den Naturalisationen, in: *Escher Tageblatt*, 17.1.1935.

Obwohl das prinzipiell antisemitismus-kritische „Escher Tageblatt“ sich hier dem Diskurs der katholischen und extremen Rechten annäherte, indem es die Juden – ohne sie zu nennen – als Angehörige einer „Rasse“ bezeichnete und das gängige antisemitische Motiv übernahm, die Juden trügen wegen ihres „aufdringlichen“ und „unzuverlässigen“ Benehmens eine Teilschuld an ihrer Verfolgung, hatte es nicht vollständig mit seiner linken Tradition gebrochen. Denn, dass auf der politischen Linken vereinzelt antisemitische Töne zu vernehmen waren, war weder ein Novum der 1930er Jahre¹²⁸ noch ein spezifisch luxemburgisches Phänomen.¹²⁹ Es bleibt zudem einschränkend zu bemerken, dass sich dieser Passus mit der Frage der Einbürgerung von Zuwanderern befasste und somit nicht auf die einheimischen Juden zielte. Eine Differenzierung zwischen jüdischen Zuwanderern und einheimischen Juden praktizierte auch die liberale „Luxemburger Zeitung“. Sie stellte nach Cléments Vortrag fest, Luxemburg habe vor dem Aufstieg der Nationalsozialisten in Deutschland *zwar einen jüdischen Volksteil, aber keine Judenfrage* gekannt. Die alteingesessenen jüdischen Familien Luxemburgs seien nämlich *kulturell, gesellschaftlich, wirtschaftlich* so im Lande *verwurzelt* gewesen, dass der größte Teil der – in religiösen Fragen toleranten – Luxemburger deren *Isolierung als rein konfessionell* aufgefasst habe. Von der Feststellung ausgehend, jene „verwurzelten“ jüdischen Familien seien ebenso Teil des Volkes wie die übrigen Luxemburger, konnte es sich für die „Zeitung“ bei der Zuwanderung von Juden „nur“ um eine klassische „Fremdenfrage“ handeln. Daraus schloss sie ähnlich wie das „Luxemburger Volksblatt“, die Abwehr einer *als massenhaft empfundenen* Einwanderung *jüdischer Elemente*, die das Land vor allem in wirtschaftlichen Dingen der Gefahr der *Überfremdung* aussetze, sei keinesfalls Ausdruck einer antisemitischen Haltung: *Die Rassenmystik hat mit unserer Einstellung zur Judenfrage nichts zu schaffen. Aber wenn unsere Geschäftswelt sieht, wie jüdisches Kapital von außen hereinströmt und wie durch dessen Anlage allerlei Verdienstmöglichkeiten zum Nachteil der autochthonen Wirtschaft und zum Vorteil Fremder sich verschieben, so empfindet sie das ganz natürlich als eine Gefahr [...]. Damit ist in drei Worten festgestellt, dass es für Luxemburg keine Judenfrage als solche, demnach auch keinen Antisemitismus gibt. Sondern nur [...] eine Frage der*

128 Renée Wagener hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass der sozialistische Abgeordnete Jean Schortgen in der Kammerdebatte vom 14. April 1916 die Geschäftsmethoden der galizischen Juden anprangerte und jene als Hyänen bezeichnete. Siehe: Wagener, „Hyänen“ (Anm. 11).

129 Schor, *L'antisémitisme en France* (Anm. 68), S. 47f.; Caron, *Uneasy Asylum* (Anm. 88), S. 300f. u. 346; Zimmermann, *Die Deutschen und die Juden* (Anm. 27), S. 42.

*Selbsterhaltung. Und darin fühlen totsicher [sic!] die alteingesessenen luxemburger Juden parallel mit ihren arischen Mitbürgern.*¹³⁰

Da eine Kritik an der jüdischen Immigration akzeptabel schien, wenn damit kein Bekenntnis zum Antisemitismus verbunden war, äußerten manche Kritiker sich überaus gewunden und versahen ihre Aussagen mit einschränkenden Bemerkungen. Andere wiederum verlegten sich darauf, einen Fremdiskurs zu führen und die Juden mit keinem Wort zu erwähnen, dabei aber auf eine Weise zu argumentieren, die signalisierte, welche Ausländer gemeint waren. Nicht nur die Mittelständler taten dies regelmäßig, sondern auch der bereits erwähnte Eugène Reichling.¹³¹ Auf eine besonders prägnante Weise tat dies der Ehrenvorsitzende der „Assoss“, Batty Weber, der auch bei Cléments Vortrag im Jahr 1934 anwesend war. Weber stand offensichtlich noch unter dem Eindruck der im Jahr 1935 besonders starken Immigration jüdischer Flüchtlinge aus dem Saargebiet, als er Anfang 1936 die Einwanderung mit einer *Heuschreckenwanderung* verglich und die Ansicht vertrat, *das fremde Element* nehme quasi im Wochentakt *um einen Grad* zu. Nicht nur, dass Weber diese Zuwanderung als eine *handgreifliche Gefahr* [...] für die einheimische Wirtschaft und als Ursache für die Überfremdung [...] unserer völkischen Wesenheit darstellte; auch sah er in der Erteilung von Handelsgenehmigungen die Ursache einer *sehr schlimmen moralischen Brunnenvergiftung*, da diese zu einer regelrechten Vertrauenskrise gegenüber den Behörden geführt habe.¹³² Obschon Weber die jüdische Zuwanderung nicht immer als Gefahr darstellte¹³³,

130 D.R., Luxemburg und Antisemitismus, (Anm. 1).

131 Artuso, La question juive (Anm. 2), S. 49.

132 Weber, Batty, Abreißkalender, in: Luxemburger Zeitung, 8.1.1936.

133 Im Mai 1935 ging Weber mit klischeebehafteten, teils schwülstig-bewundernden Worten, aber ohne erkennbaren Abwehrreflex auf die Präsenz jüdischer Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen in der Landwirtschaft ein. Ohne die Ursache dafür anzusprechen, schrieb er, man lebe *in einer großen Zeit*, die vermutlich von weitreichenden Veränderungen geprägt sei. Da die Juden nun auch zunehmend als Knechte arbeiten würden, habe das *Gesindewesen* [...] *ein neues, seltsames Gesicht bekommen. Orientalisch, unarisch* und urbanen Charakters. Um dies zu illustrieren beschrieb er einen Knecht als intellektuellen Brillenträger, der *schwarzes Kraushaar und ein Gesicht wie einer [habe], der Nächte über die Einsteinsche Relativitätstheorie grübelt*. Dann beschrieb er eine Magd mit folgenden Worten: *Hübsches Gesicht, Rasse unverkennbar, Höhensonneint, blitzende Zähne, sprühende Augen*, eine Person, die einen Dörfler an biblische Personen wie *die keusche und wunderschöne Rebekka* oder an *die ebenfalls keusche und schöne Ruth* erinnere. Siehe: Weber, Batty, Abreißkalender, in: Luxemburger Zeitung, 22.5.1935.

so bediente er sich zumindest hier einer *antisemitische[n] Semantik*¹³⁴ und fand Vincent Artuso zufolge Anschluss an einen Diskurs, der für das „Luxemburger Wort“ und das nationalistische Milieu um das „Luxemburger Volksblatt“ charakteristisch war.¹³⁵

Derlei Aussagen waren ein zweischneidiges Schwert. Wenn selbst Linke und Liberale ihre Skepsis gegenüber dem Zustrom ausländischer Juden öffentlich zum Ausdruck brachten, wurde auf den ersten Blick zwar „nur“ die restriktive Einwanderungspolitik legitimiert. Die dabei angewandte Rhetorik konnte aber auf Dauer auch für die einheimischen Juden gefährlich werden, da sie zur Banalisierung und Verbreitung antisemitischer Ressentiments beitrug, und dies besonders dann, wenn sie aus dem Munde einer allseits respektierten Person wie Batty Weber kam und nur von wenigen Zeitgenossen hinterfragt wurde.

Obschon die Mittelständler wiederholt auf ihre eigene konfessionelle Neutralität pochten¹³⁶, überrascht es somit nicht, dass in deren Reihen mitunter Stimmen ertönten, die noch radikaler waren und nicht vor der offenen Kritik an den einheimischen Juden zurückschreckten. Die von Frantz Clément geleitete Wochenschrift „Die Tribüne“, die auch Verständnis für die Situation der einheimischen Handwerker zeigte und die Regierung zu einer strengen Vergabepaxis bezüglich der Handelsgenehmigungen aufrief, sah sich im September 1935 dazu genötigt, die einheimischen Schreinermeister zu kritisieren, da es auf deren Verbandstag zwei Wochen zuvor zu *antisemitischen Ausfällen gegen ein alteingesessenes Möbelhaus* gekommen war, welches *es gewagt hatte*, parallel zur Schobermesse und zur luxemburgischen Handwerksmesse eine Verkaufsaktion zu starten.¹³⁷ Die Schreinermeister versuchten, ihre Polemik zu rechtfertigen und warfen den etwa 30 führenden einheimischen Möbelgeschäften vor, größtenteils billige Möbel *minderwertige[r] Qualität* aus ausländischer Produktion zu verkaufen, so dass die einheimischen Schreinerbetriebe kaum noch eine Chance hätten, ihre qualitativ hochwertigen Produkte abzusetzen. Die Schreinermeister beanstandeten zudem, dass die von ihnen eingeführte Möbelfestmesse, deren Ziel es war, während rund 10

134 Diesen Begriff verwendete Renée Wagener, um die Rhetorik zu charakterisieren, mit der die ausländischen Juden während des Ersten Weltkrieges oftmals diffamiert wurden, Wagener, „Hyänen“ (Anm.11).

135 Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 39. Siehe auch: Koch-Kent, Henri, *Vu et entendu. Souvenirs d'une époque controversée 1912–1940*, Luxemburg 1983, S. 189.

136 Siehe: Nachklänge zum Rodinger Verbandstag, in: Handels- und Gewerbeblatt, 8.9.1934; Kaufmännischer Landesverband. Bericht über die Sitzung des Zentralvorstands vom Dienstag, 12. Nov., in: Handels- und Gewerbeblatt, 16.11.1935.

137 Krise, in: Die Tribüne, 14.9.1935.

Tagen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für ihre Produkte zu erhalten, von jenen 30 führenden Möbelgeschäften, *wovon die größten direkt oder indirekt im Besitze von Juden sind*, gestört würde, da jene auf eine zweifelhafte und forsche Weise eine Form der Werbung betrieben, *die ein Hohn auf die Luxemburger Denk-art sei*. Im Kampf gegen eine solche Konkurrenz hielten die Schreinermeister es für legitim, die aus ihrer Sicht Schuldigen benennen zu dürfen, ohne des Antisemitismus verdächtigt zu werden, denn *da die Besitzer dieser Geschäfte zufällig Juden sind, wurde nicht auf die Nazis oder Lutheraner, auch nicht auf die Abessinier und Mohamedaner, sondern auf d i e s e Juden geschimpft*.¹³⁸

Solche Begebenheiten illustrieren, dass manche Vertreter des Mittelstands nicht fähig oder willens waren, zwischen den ausländischen und den luxemburgischen Juden zu unterscheiden.¹³⁹ Aufgrund dieser Tendenzen erklärt es sich, dass der Mittelstand eine wichtige Zielgruppe für die Propaganda der einheimischen nationalsozialistisch inspirierten Gruppierungen war.¹⁴⁰ Wie sehr diese den ökonomischen Antisemitismus instrumentalisierten, um den Mittelstand für ihr Gesellschaftsmodell zu gewinnen, wurde im Rahmen einer Kampagne deutlich, welche die Mittelstands-Organisationen Ende 1938, Anfang 1939 für ihre Interessen durchführten. Nachdem auf der Abschlussveranstaltung die kaum verhohlene Forderung erhoben worden war, *unehrliche jüdische Flüchtlinge abzuschieben*¹⁴¹, hatte dem antifaschistischen Blatt „Die neue Zeit“ zufolge ein *Berufsantisemit* mit seinen Begleitern eine *antisemitische Radauszene* veranstaltet und *antisemitische Flugblätter* unter die Anwesenden gebracht. Aufgrund dessen warnte das Blatt davor, *dass der Mittelstand von Leuten mit dunklen Zielen als*

138 Schreinermeisterverband, in: Handels- und Gewerbeblatt, 19.10.1935, (Hervorhebung im Original).

139 Paul Dostert hat neben dem Antisemitismus religiösen Ursprungs auch darauf hingewiesen, dass einzelne Vertreter des Mittelstands „in der jüdischen Konkurrenz in erster Linie den Juden sahen, gegen den es sich zu wehren galt“. Siehe: Dostert, Paul, Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die volksdeutsche Bewegung 1940–1945, Luxemburg 1984, S. 165.

140 Blau, Histoire de l'extrême-droite (Anm. 10), S. 367.

141 Der Referent des Kaufmännischen Landesverbandes, Nicolas Friden, hatte auf jener Veranstaltung im überfüllten hauptstädtischen *Cercle* unter anderem gefordert, *dass alle unerwünschten Elemente abgeschoben werden, die von ihrem Heimatlande ausgewiesen, hier ein dankbares Feld für ihre Gaunereien gefunden haben. Doppelt streng muß das gefordert werden für Angehörige jener Länder, mit denen uns kein Interesse verbindet [...] Diese Leute müssen aus unserem Straßenbilde, von unseren Märkten und aus unseren Geschäften und Handwerksbetrieben verschwinden*. Siehe: Unsere Hauptversammlung in Luxemburg, in: Handels- und Gewerbeblatt, 21.1.1939.

Nährboden für antisemitische Agitation missbraucht wird. Zwar mochte „Die Neue Zeit“ den Mittelständlern nicht unterstellen, selbst eine regelrechte *antisemitische Agitation* zu betreiben, jedoch kritisierte das Blatt deren doppeldeutige Wortwahl und empfahl ihnen, sich eindeutig vom *organisierte[n] Antisemitismus* abzugrenzen.¹⁴² „Die neue Zeit“ warf zudem die Frage auf, ob die Parole *Lëtzeburger kâft bei de Lëtzeburger!*, die in den 30er Jahren von den Mittelständlern¹⁴³, aber auch von „Luxemburger Wort“,¹⁴⁴ „Luxemburger Zeitung“¹⁴⁵ „Escher Tageblatt“¹⁴⁶ – und zumindest sinngemäß auch vom „Luxemburger Volksblatt“¹⁴⁷ – propagiert wurde, nicht etwa auch als *Kâft net beim Jud!* gedeutet werden könnte. Diese Passage führt uns die Ambivalenz der in jenen Jahren allgemein akzeptierten fremdenfeindlich-protektionistischen Denkmuster vor Augen. Angesichts des jüdischen Einwanderungsdrucks, einer mehrheitlich aus Ausländern bestehenden jüdischen Gemeinschaft sowie eines radikalen Antisemitismus, der die Juden

-
- 142 Antisemitismus und Mittelstand, in: Die neue Zeit, 1.2.1939. Einige Woche zuvor hatte auch die kommunistische „Volksstimme“ die antisemitischen Tendenzen innerhalb des Mittelstandes kritisiert: *Es ist dem Mittelstand [...] nicht geholfen mit dem sogenannten Judenknochen. Die Juden sind schuld an unserer mißlichen Lage sagen die „Mittelständler“ ohne auch nur im Geringsten durch amtliche Ziffern zu beweisen, daß in den letzten Jahren so viele jüdische Geschäfte hinzugekommen sind.* Siehe: Anmerkungen und Feststellungen um die Mittelstandsfrage, in: Volksstimme, 3.12.1938.
- 143 Der Vorstand des Luxemburger Mieterverbandes – Gruppe Handels- und Gewerbetreibende, Notruf, in: Luxemburger Wort, 14.3.1933 und 3.4.1933. Die „Tribune juive“ hatte diese Parole als latent antisemitisch eingestuft, siehe: Luxemburger Zwischenbilanz, in: La Tribune juive, 21.12.1934.
- 144 Die Fremdenfrage, in: Luxemburger Wort, 17.4.1933 und Trauben, in: Luxemburger Wort, 14.9.1934.
- 145 Batty Weber schrieb etwa anlässlich der „Luxemburger Woche“ 1939: *Soll es sich [...] nicht verstehen, daß jeder Luxemburger aus seinem angeborenen Gefühl der völkischen Schicksalsgemeinschaft heraus zuallererst am Wohlstand seiner Mitbürger mitwirken muß? Soll er sich nicht sagen, daß alles Geld, das er Fremden zu verdienen gibt, für unsere wirtschaftliche Gemeinschaft verloren ist?* Siehe: Weber, Batty, Abreißkalender, in: Luxemburger Zeitung, 25.1.1939.
- 146 Das Gewerkschaftsblatt forderte im Januar 1939: *Letzeburger alleguer! Kâft letzeburgesch Wur am letzeburger Geschäft!*, siehe: Lëtzeburger, kâft letzeburgesch, in: Escher Tageblatt, 21.1.1939, siehe auch: Luxemburger kauft bei Luxemburgern, in: Escher Tageblatt, 14.4.1934.
- 147 Pflicht, in: Luxemburger Volksblatt, 18.2.1936. Dort hieß es: *Jeder Luxemburger, besonders aber der Staat hat die Pflicht einen Bedarf bei den Luxemburgern einzudecken [...] und zwar auch dann, wenn der Luxemburger teurer sein sollte als der fremde Konkurrent.*

pauschal als „Fremde“ stilisierte, riskierten jene Denkmuster zum Türöffner für den Antisemitismus zu werden.¹⁴⁸

6. Von der Fremdenpolitik zur „Judenpolitik“

Vor dem Hintergrund dieser vielschichtigen Stimmungslage entwickelte sich die Fremdenfeindlichkeit in den 30er Jahren zu einem Vehikel für antisemitische Reflexe, was sich auch in der Immigrations- und Flüchtlingspolitik niederschlug. Diskriminierende Tendenzen sind sowohl bei der Abschottung des Arbeitsmarktes erkennbar, als auch daran, dass die jüdischen Zuwanderer in den 30er Jahren bei der Umsetzung der Einwanderungsbestimmungen als eine besonders problematische Kategorie von Ausländern angesehen wurden. Die Behörden fürchteten bereits 1933 den verstärkten Zuzug von Juden nach Luxemburg und schreckten nicht nur vor der Erteilung von Einreisevisa an osteuropäische Juden zurück¹⁴⁹, sondern auch davor, polnische Juden als Arbeitskräfte für die Landwirtschaft anzuwerben.¹⁵⁰ Hinzu kam, dass die Behörden dazu übergingen, die ausländischen Juden gesondert zu zählen. Nachdem das Polizeikommissariat der Stadt Luxemburg bereits am 15. März 1935 eine Liste ausländischer Juden abgeschlossen hatte, die zwischen dem 1. August 1934 und jenem Tag nach Luxemburg gezogen waren¹⁵¹, wurden die monatlichen Zuwanderungsstatistiken des staatlichen „Service de la Carte d'Identité“, in denen die Zahlen der zugewanderten Ausländer nach Nationalitäten aufgeschlüsselt waren, ab dem Jahr 1936 dahingehend geändert,

148 Vicky Caron schreibt dazu: „in these economic campaigns, it is easy to see how demands to restrict the rights of foreign Jews ultimately expanded into an effort to curtail the rights of all Jews, a tendency bolstered by the fact that no less than one-half of the entire French Jewish population had been born outside the country“. Siehe: Caron, *The Antisemitic Revival* (Anm. 68), S. 71. Auch Michel Winock geht davon aus, dass die ökonomische Fremdenfeindlichkeit dem Antisemitismus Vorschub leistete. Siehe: Winock, Michel, *La France et les Juifs de 1789 à nos jours*, Paris 2004, S. 185f.

149 So schrieb zum Beispiel der Vizekonsul in Berlin an Staatsminister Bech: *Den nicht-deutschen Juden (besonders Polen) wird das Einreise-Visum verweigert, wenn sie nicht die erforderlichen schriftlichen Unterlagen über den Zweck der Reise, über Moralität usw. beibringen können. Dagegen kann den Inhabern von deutschen Pässen, die nicht in Stellung oder Arbeit suchen gehen, die Einreise von hier aus nicht versagt werden, so dass in nächster Zeit ein stärkerer Zuzug deutscher Juden nach Luxemburg einsetzen wird.* Siehe: Archives Nationales du Luxembourg (ANLux), Fonds du Ministère des Affaires Etrangères (AE) 3831, S. 79: Schreiben des Vizekonsuls in Berlin an Staatsminister Bech, 29.3.1933.

150 Gloden, *L'immigration contrôlée* (Anm. 98), S. 184–186.

151 Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 38.

dass die ausländischen Juden als einzige nichtnationale Kategorie aufgeführt wurden.

Diese unter dem liberalen Justizminister Dumont initiierte Praxis war nicht gänzlich unumstritten. Als der seit November 1937 amtierende sozialistische Justizminister René Blum wenige Tage nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich vom sozialistischen Abgeordneten Victor Bodson im Parlament gefragt wurde, ob die Unterscheidung zwischen jüdischen und nichtjüdischen Ausländern denn wirklich notwendig sei, entgegnete Blum lapidar: *Je ne suis pas partisan de cette distinction, mais la statistique la renseigne*.¹⁵² Somit zeigte auch Blum keine Absicht, die zweifelhafte Praxis jenes ihm unterstellten Statistikdienstes zu beenden, da die Kenntnis des Umfangs der Flüchtlingsströme die Möglichkeit bot, die Öffentlichkeit mit den erhobenen Zahlen zu beruhigen.¹⁵³ Vor dem Hintergrund der abnehmenden Aufnahmebereitschaft der übrigen Demokratien, der sich fortlaufend radikalisierenden Judenverfolgungen in Deutschland und der dadurch ansteigenden Flüchtlingszahlen einerseits, sowie den innenpolitischen Machtverhältnissen andererseits, bot dies zudem die Möglichkeit, die Flüchtlingspolitik so auszurichten, dass sie vom Koalitionspartner, der Rechtspartei, und der Öffentlichkeit akzeptiert wurde. Da die meisten Luxemburger die Unmenschlichkeit der Judenverfolgungen in Deutschland anerkannten, gleichzeitig aber eine Kontrolle der jüdischen Zuwanderung forderten, sah die Regierung den Ausweg darin, das Großherzogtum im Prinzip nur für Flüchtlinge über 60 Jahre zum Aufnahmeland zu erklären, während es für die übrigen Menschen lediglich ein Transitland sein durfte.¹⁵⁴ Die luxemburgische „Transitlandpolitik“ ging folglich äußerst selektiv vor und grenzte tendenziell jene Menschen aus, die von der Öffentlichkeit als eine Gefahr für die einheimische Wirtschaft und das „Luxemburgtum“ eingestuft werden konnten.¹⁵⁵

152 Aussage Blums im Parlament am 16.3.1938. Siehe: *Compte rendu de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1937–1938*, Sp. 752.

153 Das tat Blum denn auch in derselben Sitzung. Nachdem er festgestellt hatte, dass die Zahl der Abwanderungen jene der Zuwanderungen im Monat Februar übertroffen hätte, schlussfolgerte er *que nous sommes en régression et que la situation commence à se normaliser*, *Compte rendu de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1937–1938*, Sp. 752.

154 Luxemburger Zeitung, 21.11.1938.

155 Zu diesem Schluss kommt im Prinzip auch Vincent Artuso, der sich dabei auf ein Interview Blums mit der „Pariser Tageszeitung“ stützt, das jene am 22.11.1938 publizierte. Siehe: Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 83.

Dies war indes nicht neu. Die Regel, im Prinzip nur ältere Menschen dauerhaft aufzunehmen, war bereits von Norbert Dumont formuliert und mit dem Argument gerechtfertigt worden, man verhindere so, dass Flüchtlinge ökonomisch aktiv würden und Nachkommen zeugten.¹⁵⁶ Dass diese Politik auf einem fragwürdigen Menschenbild beruhte, zeigte René Blum, als er die Hilfsorganisationen im März 1938 für ihre Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik lobte: *Je peux vous dire que toutes ces organisations [...] philanthropique(s), confessionnelles ou non, ont fait de très grands efforts pour [...] faciliter l'émigration, soit dans les pays d'outre-mer, soit dans d'autres pays d'Europe [...] et nous aident à nous débarrasser d'étrangers qui restent dans notre pays provisoirement et qui ne veulent pas rester définitivement dans notre pays. Vous voyez que la situation n'est pas alarmante et que la façon dont nous procédons, nous donne l'occasion de nous débarrasser au fur et à mesure de tous les étrangers indésirables, et de cette façon nous pourrions arriver à une épuration complète au point de vue moral et également sanitaire de notre territoire luxembourgeois.*¹⁵⁷

Wenn selbst ein linker Politiker wie René Blum bereits vor der Flüchtlingskrise vom Sommer 1938 glaubte, derart argumentieren zu müssen, so zeugt dies davon, dass gegen Ende der 1930er Jahre in Parlament und Öffentlichkeit die Auffassung dominierte, Flüchtlinge seien kaum zu assimilieren und es bestehe nur die Möglichkeit, entweder auf ihre „freiwillige“ Weiterwanderung hinzuwirken oder, falls dies nicht möglich war, ihre Abschiebung ins Auge zu fassen. Die Regierung befürchtete jedoch, Flüchtlinge im Falle einer Verschlechterung der außenpolitischen Lage nicht mehr abschieben zu können und begann während der Sudetenkrise vom September 1938 einen Reflexionsprozess über deren Internierung.¹⁵⁸ Wenige Tage vor dem Einmarsch der Wehrmacht schloss sie diesen Prozess ab und verschaffte sich die juristische Basis, neben den ausländischen Deserteuren auch *unerwünschte Ausländer* in dem Fall zu internieren, wenn *deren Zurückschieben, Landesverweisung, oder Ausweisung umständehalber [...] unmöglich ist [...]*.¹⁵⁹

156 So hatte Norbert Dumont am 5. Februar 1936 bereits in der Abgeordnetenkommission betont: *nous faisons dépendre en général l'autorisation d'établissement de la justification d'un âge assez avancé pour exclure toute velléité de se livrer à une activité lucrative et pour éviter la naissance d'enfants étrangers sur le territoire du Grand-Duché de Luxembourg*, Compte rendu de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1935–1936, Sp. 219.

157 Aussage Blums im Parlament am 16.3.1938, Compte rendu de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1937–1938, Sp. 752.

158 Gloden, L'immigration contrôlée (Anm. 98), S. 198–199.

159 Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg 28 (1940), S. 309–311: Großh. Beschluß vom 25. April 1940 betreffend die Internierung der Deserteure und der unerwünschten Ausländer.

Wenngleich die Regierungen in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre mitunter versucht waren, das Universalitätsprinzip auf dem Gebiet der Einwanderungspolitik auszuschalten¹⁶⁰ und die Einwanderungsgesetzgebung auch nach 1938 weiter verschärften¹⁶¹, so befand sich das Großherzogtum Ende der 1930er Jahre doch nicht auf einem Weg, der zwingend zu einem Staatsantisemitismus hinführte. Da die Gesetzgebung zu Gunsten der Flüchtlinge ausgelegt wurde, wenn dies den nationalen Interessen nicht zuwider lief, konnte die Regierung in Kooperation mit der jüdischen Hilfsorganisation „ESRA“ gegen Ende der 1930er Jahre unter sehr widrigen Bedingungen eine beachtliche Zahl an Flüchtlingen zumindest vorübergehend aufnehmen.¹⁶² Hinzu kommt, dass die Behörden möglicherweise weniger streng bei der Vergabe der Arbeitsgenehmigungen und der Anwendung der finanziellen Aufnahmekriterien waren,¹⁶³ ein Umstand, der auch dazu beigetragen hat, dass Blum eine Verbesserung der Flüchtlingspolitik bescheinigt wird.¹⁶⁴ In der Tat trug Blums Politik wie diejenige seiner liberalen Amtsvorgänger Etienne Schmit und Norbert Dumont dazu bei, dass sowohl die Zahl der ausländischen Juden entgegen dem allgemeinen Immigrationstrend, als auch diejenige der Juden insgesamt bis 1940 auf den höchsten Stand seit 1871 ansteigen konnte.¹⁶⁵ Ein Blick auf die zunehmend

160 Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 58–63.

161 Gloden, *L'immigration contrôlée* (Anm. 98), S. 183.

162 Alleine im Jahre 1938 gaben 575 ausländische Juden eine Erstankunftserklärung ab; 1939 betrug deren Zahl trotz des Kriegsausbruchs und der damit verbundenen Immigrationsschwierigkeiten immer noch 560, siehe: ANLux, Fonds du Ministère de la Justice (J) 73/53, S. 16.

163 Die Regel, wonach jeder Flüchtling eine Bankgarantie hinterlegen musste, um die Finanzierung seiner Aufenthaltskosten zu gewährleisten, wurde Paul Cerf zufolge unter Blum so ausgelegt, dass eine solche Bankgarantie mehreren Personen gleichzeitig zugutekommen konnte. Cerf hat es versäumt, seine Feststellungen mit den entsprechenden Quellenverweisen zu belegen, so dass sie (noch) nicht überprüfbar sind. Siehe: Cerf, Paul, *L'étoile juive au Luxembourg*, Luxembourg 1986, S. 16.

164 Hoffmann, Serge, *Luxemburg – Asyl und Gastfreundschaft in einem kleinen Land*, in: Benz, Wolfgang / Wetzel, Juliane (Hg.), *Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit. Regionalstudien 1: Polen, Rumänien, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Schweiz (Reihe Solidarität und Hilfe. Rettungsversuche für Juden vor der Verfolgung und Vernichtung unter nationalsozialistischer Herrschaft, 1)*, S. 187–204, bes. S. 193 u. 203; Wehenkel, *Der antifaschistische Widerstand* (Anm. 65), S. 25; Gloden, Marc, *Die Asylpolitik Luxemburgs von 1933 bis 1940. Der Anspruch auf Kontrolle*, unveröffentl. Magisterarbeit, Trier 2001, S. 72; Cerf, *L'étoile juive* (Anm. 163), S. 16.

165 Die landesweite regelmäßige statistische Erfassung der Zahl der Mitglieder der diversen Konfessionen begann erst im Jahr 1871. Die Gesamtzahl der in- und aus-

restriktivere Einbürgerungspolitik lässt zudem keine offen antisemitische Tendenz erkennen. Als die konservativ-sozialistische Regierung im März 1940 die gesetzliche Residenzpflicht vor dem Erhalt der Staatsbürgerschaft auf Druck der „Rechtspartei“ noch einmal erhöhte – von 10 auf 15 Jahre –, beruhte dies zwar auf der Überlegung, die Assimilation von Ausländern sei ein äußerst schwieriger Prozess, war im Endeffekt jedoch eine Maßnahme, die nicht spezifisch auf die Exklusion der Juden abzielte.¹⁶⁶ Die schrittweise Verschärfung des Staatsbürgerrechts in den 1930er Jahren erschwerte zwar die Einbürgerung von Juden, doch hielten die nationalen Eliten sich bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen weiterhin im Wesentlichen an die verfassungsrechtlichen Prinzipien, da sie die jüdischen Antragsteller bei der Vergabe der Staatsbürgerschaft nicht diskriminierten.¹⁶⁷

Dass der Antisemitismus gewissermaßen in die Einwanderungspolitik eingegliedert wurde, könnte teilweise an jenen liberalen Persönlichkeiten gelegen haben, die in der Zwischenkriegszeit im Staatsrat saßen und dort im Geiste ihres politischen Ziehvaters Paul Eyschen mäßigend auf die Politik einwirkten.¹⁶⁸ Hinzu kam, dass die antisemitische LNP über keinen nennenswerten politischen Einfluss verfügte. Ein Teil der Wähler sah weiterhin kein Problem darin, assimilierte jüdische Politiker wie Emile Godchaux und Marcel Cahen¹⁶⁹ zu wählen, und die dominante Rechtspartei arbeitete nicht auf ein antisemitisches Regime hin. Da ein solches Regime durch die in der Verfassung verankerten Grundrechte wie Meinungsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz untersagt war, musste jeder Schritt in diese Richtung auf Widerstand stoßen. Dies legt nicht nur die Kritik von „Escher Tageblatt“ und Arbeiterpartei am Antisemitismus in Luxemburg und an der Diskriminierung der Juden in Deutschland nahe, sondern auch die Geschichte des gescheiterten Ordnungsgesetzes.

ländischen Juden, die zum Zeitpunkt des deutschen Einmarsches im Jahr 1940 in Luxemburg lebten, wurde seinerzeit nicht amtlich festgestellt. Jüngsten Recherchen zufolge handelte es sich wohl um 3.907 Personen, von denen 1.005 Luxemburger und 2.902 Nichtluxemburger waren. Somit waren die Zahlen noch um einiges höher als 1935, das bis dahin noch das Jahr mit der größten jüdischen Population gewesen war. Damals hatte sie 3.144 Menschen umfasst, wovon 2.274 Ausländer und 870 Luxemburger waren. Siehe: Stætec (Hg.), *Statistiques historiques* (Anm. 20), S. 574; *La spoliation des biens juifs* (Anm. 20), S. 12.

166 Scuto, *La nationalité luxembourgeoise* (Anm. 12), S. 195–199 u. 210–212.

167 Scuto, *La nationalité luxembourgeoise* (Anm. 12), S. 261, 264 u. 275.

168 Scuto, *La nationalité luxembourgeoise* (Anm. 12), S. 54f., 96 u. 209.

169 Siehe den Beitrag von Renée Wagener in diesem Band, sowie Moyse, Laurent, *Du rejet à l'intégration. Histoire des Juifs du Luxembourg à nos jours*, Luxembourg 2011, S. 138 u. 166; Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 331.

Es lässt sich somit festhalten, dass die Situation der Juden im Luxemburg der 1930er Jahre sehr uneinheitlich war. Während den ausländischen Juden und besonders den jüdischen Flüchtlingen die wirtschaftliche und politische Partizipation sowie die Inklusion in die luxemburgische Nation im Laufe der 1930er Jahre zunehmend erschwert wurde, waren die luxemburgischen Juden nicht von dieser Evolution betroffen. Sie blieben den übrigen Luxemburgern auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet gleichgestellt und ihre Exklusion aus der Nation stand nicht bevor, da die in den 1930er Jahren stärker werdenden Zweifel an der Assimilationsfähigkeit der Juden vor allem eine Reaktion auf den Flüchtlingszustrom darstellten. Sicherlich gingen diese Zweifel im katholischen Lager traditionell über die Gruppe der Zuwanderer hinaus. Da die dort erkennbare Tendenz zur Exklusion der Juden jedoch nicht in die Tat umgesetzt wurde, blieb der Staatsantisemitismus unter den Bedingungen der Demokratie nur das erklärte Ziel einer rechtsradikalen einflusslosen Minderheit, die von der Elimination aller Juden träumte.

Aufgrund dieser Zusammenhänge setzte die Etablierung eines Staatsantisemitismus einen autoritären und gewaltsamen Umbruch des politischen Systems voraus. Dies sollte sich nach dem deutschen Einmarsch rasch erweisen. Die Militärverwaltung signalisierte auf Albert Wehrers besorgte Nachfrage am 10. Mai zwar, kein antisemitisches Regime errichten zu wollen. Trotzdem witterten die aus dem Dunstkreis der LNP stammenden radikalen Antisemiten nach dem deutschen Einmarsch ihre Chance. Ihre antisemitische Propaganda, Gewaltaktionen und Plünderungen stießen zumindest noch bei den Spitzen der Militärverwaltung sowie bei der von Albert Wehrer präsidierten Verwaltungskommission auf eine prinzipielle Missbilligung. Dennoch wurden bereits in jener Phase offensichtlich nicht mehr alle antisemitischen Straftaten von den Behörden verfolgt, und einige luxemburgische Beamten neigten dazu, nur auf ausdrücklichen Befehl von oben solche Straftaten zu unterbinden.¹⁷⁰

Der definitive Schritt hin zur systematischen Judenverfolgung wurde jedoch erst vollzogen, als die Ende Juli 1940 von Hitler eingesetzte Zivilverwaltung unter NSDAP-Gauleiter Gustav Simon die Initiative dazu ergriff und diese parallel zur Beseitigung der luxemburgischen Demokratie und Pressfreiheit und der durch die Verfassung garantierten Grundrechte vorantrieb. Angesichts der beginnenden „Germanisierungs“-Politik, einer Atmosphäre der Repression¹⁷¹ und

170 Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 157–165.

171 Siehe: Dostert, Paul, „Vive Letzeburg – Vive Charlotte“: *La résistance patriotique contre l'occupant allemand 1940–1945*, in: *Archives Nationales du Luxembourg*

der Einschätzung der Verwaltungskommission, dass Deutschland den Krieg gewonnen habe, und die Bewahrung der Eigenständigkeit Luxemburgs nur noch durch die behördliche Kollaboration im Rahmen der von den Deutschen geschaffenen „neuen Ordnung“ möglich sei, waren die Rahmenbedingungen für einen entschlossenen Widerstand gegen Simons Vertreibungspolitik denkbar ungünstig. Darüber hinaus war noch nicht absehbar, dass diese ein Jahr später schrittweise in eine Vernichtungspolitik münden würde.¹⁷² Als Mahner wie Frantz Clément längst verstummt waren¹⁷³, spielte den Nationalsozialisten zudem in die Hände, dass bereits vor dem deutschen Einmarsch viele Luxemburger den Eindruck hatten, die Assimilation der Juden sei zumindest problematisch, wenn nicht gar unmöglich. Dies gilt umso mehr, als es sich bei den Juden mehrheitlich um Ausländer handelte, von denen viele erst kurz zuvor aus Deutschland geflohen waren und die selbst jenen Luxemburgern „fremd“ erschienen, die keine Antisemiten waren. Da die ab Ende August 1940 fast täglich publizierten antisemitischen Artikel¹⁷⁴ regelmäßig die „Volksfremdheit“ der Juden betonten und geschickt den traditionellen ökonomischen Antisemitismus aufgriffen, trugen diese Vorbehalte gegen die Juden wohl auch dazu bei, dass die Verwaltungskommission und die ihr unterstellten Behörden das von Simon vorgegebene antisemitische Paradigma im Jahr 1940 akzeptierten und

(Hg.), *Les courants politiques et la Résistance: Continuités ou ruptures?* Colloque international Esch/Alzette, avril 2002, Luxembourg 2003, S. 365–383, bes. S. 366–367.

- 172 Aufgrund eines Berichts des Rabbiners Dr. Serebrenik vom 6. März 1941, in dem jener die Leiden der katholischen Bevölkerung größer einschätzte als diejenige der Juden, geht Paul Dostert davon aus, dass „eine Fehleinschätzung der eigenen Lage wohl auch als Erklärung für die ziemlich passive Haltung der Luxemburger den Juden gegenüber“ dienen könnte. Siehe: Dostert, *Luxemburg zwischen Selbstbehauptung* (Anm. 139), S. 165.
- 173 Frantz Clément versteckte sich nach dem deutschen Einmarsch in Berburg, wurde aber im Juli 1941 von Gestapobeamten verhaftet und zunächst ins SS-Sonderlager Hinzert, dann in das KZ Dachau verschleppt. Von dort wurde er am 5. Mai 1942 mit 100 anderen Gefangenen in die „Euthanasieanstalt“ Schloss Hartheim bei Linz verbracht, wo er noch am selben Tag vergast wurde. Siehe: Schmit, Sandra, Frantz Clément, in: *Luxemburger Autorenlexikon*, URL: <http://www.autorenlexikon.lu> [Stand am 9.7.2016].
- 174 Die ersten antisemitischen Maßnahmen wurden bereits Ende August 1940 in der Presse publiziert und angekündigt. Siehe: *Lokalneuigkeiten*, in: *Luxemburger Zeitung*, 26.8.1940; *Die Gestaltung des Viehhandels in der Zukunft*, in: *Luxemburger Zeitung*, 29.8.1940; *Die zukünftige Gestaltung des Viehhandels*, in: *Luxemburger Volksblatt*, 29.8.1940.

dessen „Judenpolitik“ umsetzen, bisweilen sogar aktiv kollaborierend unterstützten.¹⁷⁵ 75 Jahre nach diesen folgenschweren Fehlhandlungen gibt es immer noch keinen stichhaltigen Beleg dafür, dass auch nur ein einziger Beamter sich dieser Tendenz widersetzt hätte und gegen die von Gustav Simon initiierten „Judenpolitik“ aktiv und unmissverständlich protestiert hätte.

175 Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 165–187.

Renée Wagener

Der Umgang mit der Shoah im Nachkriegs-Luxemburg¹

1. Haltung der Luxemburger Exilregierung

Am 7. November 1944, also zwei Monate nach der Befreiung Luxemburgs, richtete der Belgier Aryeh Leon Kubowitzki, Mitbegründer und späterer Präsident des kurz vor dem Zweiten Weltkrieg entstandenen „World’s Jewish Congress“ (WJC), einen Brief an den luxemburgischen Botschafter in Washington. Darin schlug er vor, dass die Luxemburger Regierung in Verhandlungen mit Deutschland treten solle, um deutsche Zivilpersonen, die sich in den Händen der Luxemburger Regierung befanden, gegen 775 jüdische Deportierte aus Luxemburg in Litzmannstadt (Lodz) und Theresienstadt auszutauschen. Eine solche Aktion müsse *with great speed and determination* ausgeführt werden, *as it appears from reliable sources that the German reign of terror against the so-called civilian detainees has greatly increased in violence since July 20th, and that there is every reason to fear for the worst.*² Am 10. November fragte Botschafter Hugues Le Gallais bei Außenminister Bech nach, wie er auf diese Aufforderung reagieren solle. Am 7. Dezember, also fast einen Monat später, antwortete Bech: *Je vous prie de répondre au ‚Jewish Congress‘ que cette suggestion sera examinée avec toute la promptitude et bienveillance possible. Vous voudrez noter pourtant qu’en dehors des quelques centaines de déportés de religion israélite nous avons en Allemagne et dans les territoires occupés par elle un nombre estimé à environ 30.000 compatriotes internés ou déportés qui en cas d’échange méritent ces mêmes considérations d’humanité.*

-
- 1 Dieser Artikel beruht auf Recherchen zu einer im Juli 2016 eingereichten Dissertation über die Beziehungen zwischen Staat, Mehrheitsgesellschaft und jüdischer Minderheit in Luxemburg im 19. bis zum 21. Jahrhundert.
 - 2 Archives nationales de Luxembourg (ANLux), AE 07045: Divers, 1944–1945. Verhandlungen um Gefangenenaustausch gab es bereits seit 1943, zum Beispiel zwischen Jugoslawien und Deutschland. Der Wert eines Menschenlebens als Geisel war z. T. auch der Grund dafür, dass nicht alle Juden und Jüdinnen sofort ermordet wurden.

Die Antwort, die heute in ihrer bürokratischen Distanziertheit befremdend wirkt, ist in historiografischer Hinsicht mehrfach interessant. Bech war, so wird hier deutlich, keinen Schritt zu tun gewillt, durch den er den Eindruck hätte erwecken können, jüdischen Deportierten vor nicht-jüdischen Gefangenen Hilfe zu leisten. Zweitens operierte er mit dem Argument der Masse: *Einige Hundert* hatten gegenüber 30.000 kein Gewicht. Bech schätzte dabei nicht nur die Zahl der jüdischen Deportierten zu niedrig und die der restlichen Deportierten und Umsiedelten zu hoch ein (siehe Tabelle 1).³ Er thematisierte auch nicht, dass die jüdischen Deportierten große Qualen erlitten und durch die gegen sie gerichtete systematische Vernichtungspolitik ein höheres Risiko als andere trugen, das Konzentrationslager nicht zu überleben.

Bechs Darstellung verdeutlicht zudem exemplarisch, wie die verschiedenen Opfergruppen von einer Persönlichkeit wahrgenommen wurden, die die Kriegszeit im Exil erlebt hatte. Doch die Zahlen zeigen deutlich, dass die zahlenmäßig kleine jüdische Minderheit Luxemburgs überproportional vom Terror des nationalsozialistisch geführten Deutschlands betroffen war (Tab. 1).

3 Die Zahl von 30.000 beruhte möglicherweise auf einem geheimen Bericht vom 2.10.1942 zur Lage in Luxemburg an die Exil-Regierung, in dem eine deutsche Liste mit 30.000 auszusiedelnden Personen erwähnt wurde. Diese Zahl war aber bereits 1943 wieder in Frage gestellt, als von 900 bereits deportierten Familien die Rede war. ANLux, AE 03999-069, Rappports sur la situation politique et morale, militaire, industrielle et alimentaire du G.-D., 1935–1943, Berichte vom 2.10.1942 und von Januar 1943. Thierry Grosbois gibt für 1944 eine Zahl von 32.000 insgesamt nach Luxemburg rückzuführenden Personen an, die sich aus 21.000 Zivilpersonen und 11.000 Zwangsrekrutierten zusammengesetzt hätten. Grosbois, Thierry, *Le gouvernement luxembourgeois en exil face à la persécution et l'extermination des juifs 1939–1945 (2e partie)*, in: *Hémécht* 67/3 (2015), S. 279–318, hier S. 295.

Tabelle 1: Verfügbare Statistiken zu den Opfergruppen des Zweiten Weltkriegs.⁴

Kategorie	Anzahl	davon Tote	Anteil
Zwangsrekrutierte Männer (Wehrmacht)	10.211	3.150	30,8 %
Zwangsrekrutierte Frauen (RAD und KHD)	3.614	58	1,6 %
Luxemburgische Zivilpersonen (Deportationen, Umsiedlung, Bomben, rassistisch motivierte Verfolgung,...)		2.495	
Deportationen von luxemburgischen Zivilpersonen (KZ und Gefängnis)	3.458	791	22,9 %
Umsiedlungen von luxemburgischen Zivilpersonen	4.186	154	3,7 %
In Luxemburg 1940 lebende Juden und Jüdinnen (luxemburgisch und nicht-luxemburgisch)	3.907 (1005 + 2902)	1.384	35,4 %
Aufgrund rassistischer Verfolgung deportierte Juden und Jüdinnen	1.289	1.208	93,7%

In diesem Beitrag soll neben der Haltung der Luxemburger Regierung auch jene der anderen politischen Akteure und der Luxemburger Gesellschaft gegenüber der Shoah bei Kriegsende und in der Nachkriegszeit betrachtet werden. Dabei wird für Luxemburg die These überprüft, die Jan Lanicek generell für die Exilregierungen aufgestellt hat, dass die Position der Regierung den gesellschaftlichen Umgang mit der Shoah in der Nachkriegszeit mitgeformt habe.⁵ Zugleich stellt sich die generelle Frage der Einbeziehung der jüdischen Minderheit in die Nation.

4 Zusammenstellung aus: Als, Georges, Effets démographiques et économiques de la seconde guerre mondiale au Luxembourg. Bilan 1940–1973, in: Lëtzeburger Land 28 (1973), S. 3; Statistiques historiques 1839–1989, Luxembourg 1990; Trausch, Gérard, Le bilan démographique de la guerre, in: ... et wor alles net esou einfach. Questions sur le Luxembourg et la Deuxième Guerre mondiale (Publications scientifiques du Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, 10), Luxembourg 2002, S. 274–280; Commission spéciale pour l'étude des spoliations des biens juifs au Luxembourg pendant les années de guerre 1940–1945, La spoliation des biens juifs au Luxembourg 1940–1945. Rapport final, 19. Juni 2009, Luxembourg 2009, URL: http://www.gouvernement.lu/844206/rapport_final.pdf [Stand am 10.7.2016]; Gedenkstättenforum – Rundbrief, URL: <http://www.gedenkstaettenforum.de> [Stand am 10.7.2016]. Der Statistiker Gérard Trausch schätzt, dass etwa die Hälfte der luxemburgischen jüdischen Glaubensangehörigen durch Verfolgung umgekommen seien. Trausch, Gérard, La mortalité au Luxembourg. 1901–1995 (Cahiers économiques / Statec, 88), Luxembourg 1997, S. 138.

5 Lanicek, Jan, Governments-in-Exile and the Jews during and after the Second World War, in: Lanicek, Jan / Jordan, James (Hg.), Governments-in-Exile and the Jews during the Second World War, London 2013, S. 69–88, hier S. 76.

Der Historiker Thierry Grosbois hat sich kürzlich eingehend mit der Haltung der Exil-Regierung gegenüber der Judenverfolgung während des Zweiten Weltkriegs befasst. Anhand von zahlreichen Beispielen illustriert er, dass die Luxemburger Exil-Regierung sich durchaus intensiv damit beschäftigte, jüdischen Flüchtlingen, die nach dem unbesetzten Frankreich geflüchtet waren, zu helfen und sie bei ihren Bemühungen, nach Übersee auszureisen, zu unterstützen.⁶ Dabei ergriff sie häufig Initiativen gegenüber möglichen Empfangsländern, die jedoch aufgrund deren häufig ablehnenden Haltung selten von Erfolg gekrönt waren. Auch betrachtete sie sich lediglich als zuständig für jüdische Flüchtlinge luxemburgischer Nationalität, die 1940 nur ein Viertel der in Luxemburg lebenden jüdischen Glaubensangehörigen darstellten.⁷ Die Regierungen Bech und Dupong hatten jedoch in den Dreißigerjahren eine restriktive Einbürgerungspolitik betrieben, die auch den Zugang eingewanderter Juden und Jüdinnen zur luxemburgischen Staatsbürgerschaft verhinderte.⁸

Zurückhaltend verhielt sich die Luxemburger Exil-Regierung auch bei der Frage der jüdischen Deportierten aus Luxemburg. Sie nahm zwar an multilateralen Initiativen teil, die sich um eine internationale Verurteilung der nationalsozialistischen Verbrechen bemühten. Jedoch wurde in diesen Texten die jüdische

-
- 6 Grosbois, Thierry, *Le gouvernement luxembourgeois en exil face à la persécution et l'extermination des juifs 1939–1945 (1ère partie)*, in: *Hémecht* 67/2 (2015), S. 155–197; Grosbois, *Gouvernement* (2) (Anm. 3). Grosbois betont, dass die Luxemburger Exil-Regierung zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Sinne der jüdischen Flüchtlinge aktiv wurde. Er erklärt dies damit, dass die nationalsozialistische Vertreibungspolitik in Luxemburg ebenfalls sehr früh begann, Grosbois, *Gouvernement* (2) (Anm. 3), S. 307. Auch der Historiker Vincent Artuso stellt in seinem rezenten Bericht die Haltung der Exil-Regierung als engagiert dar. Artuso, Vincent, *La „question juive“ au Luxembourg (1933–1941). L'État luxembourgeois face aux persécutions antisémites nazies. Rapport final*, Luxemburg 2015, S. 236–237.
- 7 Grosbois, *Gouvernement* (1), (Anm. 6), S. 171. Diese Haltung vertrat auch Luxemburgs Gesandter in Frankreich, Antoine Funck, der von Bech beauftragt worden war, die jüdischen LuxemburgerInnen zu unterstützen. Siehe: Barthel, Charles, *Au service de l'humanité. Histoire de la Croix-Rouge luxembourgeoise, 1870–1914–2014*, Luxemburg 2014, S. 245–246. Artuso zeigt auf, dass die Haltung zur Frage, ob aus Luxemburg stammende jüdische Flüchtlinge ohne Luxemburger Nationalität ebenfalls unterstützt werden sollten, zunächst innerhalb der Regierung nicht einheitlich war, Artuso, *Rapport*, (Anm. 6), S. 208, 236–237.
- 8 Vgl. Scuto, Denis, *La nationalité luxembourgeoise (XIXe–XXIe siècles)*, Brüssel 2012, S. 192–212, 275–276; Wagener, Renée, *Flüchtlingskrise in den 1930ern* (1), „Unerwünschter Zustrom“, in: *woxx*, 28.12.2015, URL: <http://www.woxx.lu/fluechtlingskrise-in-den-1930ern-unerwuenschter-zustrom/> [Stand am 10.7.2016].

Verfolgung zunächst nicht spezifisch angesprochen.⁹ Luxemburgs Haltung fügte sich hier ein in die von den alliierten Staaten eingenommenen, oft von taktischen Überlegungen geprägten Positionen.

In dem kürzlich von Jan Lanicek und James Jordan herausgegebenen Buch „Governments-in-Exile and the Jews during the Second World War“, das den Fall Luxemburg allerdings nicht behandelt, wird die Lage und Haltung verschiedener Exilregierungen dargelegt.¹⁰ In Laniceks Zusammenstellung der Haltung der verschiedenen Regierungen werden mehrere Zusammenhänge deutlich:

1. Spätestens seit dem 26. Juni 1942, als die BBC über einen von der polnischen Exilregierung weitergegebenen Bericht zu den Judenvernichtungsaktionen in den polnischen Gebieten berichtete, waren nicht nur die Exil-Regierungen, sondern auch die internationale Öffentlichkeit über den massenhaften Judenmord informiert.

2. Im Dezember 1942 verurteilte der Völkerbund in einer Deklaration diese NS-Verbrechen.

3. Im Juni 1944 erschienen in der Schweiz die sogenannten Auschwitz-Protokolle, die das Funktionieren dieses Vernichtungslagers beschrieben.

Doch setzten sich die Exilregierungen kaum für die Rettung der jüdischen Deportierten ein. Dies kann nicht nur auf eine antisemitische Grundhaltung der betreffenden Politiker zurückgeführt werden. Lanicek, Emmanuel Debruyne und Nele Beyens nennen eine Reihe von Faktoren, die mitspielten:

1. der Wunsch, als demokratische, keine Minderheit bevorzugende Regierung vor ihrer Bevölkerung zu stehen und sich damit für ihre Rückkehr abzusichern;
2. das Bewusstsein über die bereits in der Vorkriegsgesellschaft existierende, mehr oder weniger latente Judenfeindlichkeit der Bevölkerung;
3. die Angst vor der NS-Propaganda, die behauptete, dass die alliierten Regierungen von der jüdischen Weltverschwörung „ferngesteuert“ würden;
4. die Sorge, die deutschen Behörden in den besetzten Ländern zu provozieren;
5. ein gewisser Unwille gegenüber dem Einsatz der jüdischen Organisationen, der als lästig empfunden wurde;
6. der anhaltende Widerstand der Politiker, Ausmaß und Systematik der Judenvernichtung als Tatsache zu akzeptieren.¹¹

9 Ein Beispiel ist die von Grosbois beschriebene Resolution von St. James vom 13.1.1942, Grosbois, *Gouvernement* (2), (Anm. 3), S. 279–282.

10 Näher behandelt werden Polen, die Tschechoslowakei, Frankreich, Griechenland, Belgien und die Niederlande.

11 Lanicek, *Governments-in-Exile* (Anm. 5), S. 69–88; Debruyne, Emmanuel, *The Belgian Government-in-Exile Facing the Persecution and Extermination of the Jews*, in:

Dennoch ging z.B. die niederländische Exilregierung im Sommer 1944 auf die Initiative der „Jewish Agency“ ein, Gruppen von jüdischen Gefangenen gegen deutsche auszutauschen. Auch wenn Außenminister van Kleffens ähnlich wie Bech reagierte – während der betreffenden Kabinettssitzung bemerkte er, er sehe keinen Grund, den jüdischen Verfolgten *a preferential treatment* zu geben – kam die Regierung dann doch dazu, einen Plan zur Freipressung von 500 jüdischen Kindern gutzuheißen. Dieser scheiterte allerdings, weil die Niederlande zunächst nicht bereit waren, im Gegenzug Gefangene an Deutschland auszuliefern. Im Sommer 1944 dagegen gelang es auf die Initiative der „Jewish Agency“ hin, 300 jüdische Gefangene freizubekommen und nach Palästina ausreisen zu lassen. Daraufhin folgten mehrere solcher Transporte, die von der niederländischen Regierung unterstützt wurden.¹²

Die Niederlande waren, wie auch Großbritannien, in der günstigen Lage, dass in ihren Kolonien deutsche Gefangene festgehalten wurden.¹³ Diese Möglichkeit bot sich der Luxemburger Regierung nicht. Allerdings scheint sie, anders als die niederländische Regierung, überhaupt nicht auf dem Standpunkt gestanden zu haben, dass eine eigene Initiative von ihr verlangt oder auch nur denkbar sei. Bech kündigte im oben genannten Brief lediglich an, die Interessen Luxemburger Gefangener in Deutschland durch die Schweiz vertreten lassen zu wollen.¹⁴

2. Unterstützung für jüdische Hilfsbedürftige nach dem Krieg

2.1 Haltung der Regierung

Nach dem Krieg stellte sich in allen Staaten die prinzipielle Frage des Status jener Menschen, die als Staatenlose oder mit ausländischem Pass zurückkehrten, besonders aber der jüdischen Verfolgten. Deshalb trat der „World’s Jewish Congress“ bereits 1944 an die verschiedenen alliierten Regierungen heran und befragte sie zu ihrer Haltung in dieser Problematik. Auch die Luxemburger Regierung musste Position beziehen zur Wiederaufnahme der Nicht-Luxemburger Juden und Jüdinnen in Luxemburg, die vor dem Krieg dort ansässig gewesen waren. Für

Governments-in-Exile and the Jews (Anm. 5), S. 197–212; Beyens, Nele, Incomprehension, Fear, Uncertainty and Impotence. The Dutch Government-in-Exile Confronted with the Persecution of the Jews, in: Governments-in-Exile and the Jews (Anm. 5), S. 240–260, hier S. 246, 249.

12 Beyens, Incomprehension (Anm. 11), S. 253–257.

13 Beyens, Incomprehension (Anm. 11), S. 254.

14 Zu den Auseinandersetzungen mit dem WJC, siehe auch Grosbois, Gouvernement (2) (Anm. 3), S. 295.

Luxemburg leitete der Luxemburger Arzt und Kapitän Henri Cerf die Frage an Premierminister Pierre Dupong weiter. Dieser antwortete: *Dr. Cerf. J'ai soumis à mes collègues la question qu'au nom du World Jewish Congress vous m'avez posée au sujet des Juifs étrangers qui, avant l'invasion avaient leur résidence à Luxembourg.*

Mes collègues partagent avec moi l'idée qu'il ne peut exister de controverse à ce sujet. Les juifs étrangers, qui avaient leur domicile à Luxembourg jusqu'au moment où ils ont du [sic] fuir devant la menace nazie, peuvent, la guerre terminée, retourner et s'établir à Luxembourg à Nouveau [sic].

*Londres, le 6 juin 1944. P. Dupong.*¹⁵

Die Antwort ist bemerkenswert, weil die Regierung wohl aufgrund der Kenntnis der jüdischen Verfolgung völlig von der vor dem Krieg vertretenen Position abwich, dass sich Personen ausländischer Nationalität nur unter ganz bestimmten Bedingungen in Luxemburg niederlassen konnten, vor allem den Beweis ihrer materiellen Existenzmittel erbringen mussten. Spätestens ab 1938 waren jüdische Flüchtlinge systematisch ausgewiesen oder bereits an der deutschen Grenze zurückgewiesen worden.¹⁶ Ausländische Juden und Jüdinnen, welche schon zuvor in Luxemburg gelebt hatten, sollten sich nun also wieder in Luxemburg etablieren können. Spätere Dokumente zeigen jedoch, dass die Regierung nach 1944 recht schnell von ihrem Versprechen abrückte, das nie gesetzlich verankert worden war, und wieder die alte ablehnende Haltung gegenüber minderbemittelten Ausländerinnen und Ausländern einnahm. In Dänemark dagegen erhielt 1946 alle Vorkriegs-Flüchtlinge ein Bleiberecht.¹⁷ Auch die Problematik der vom nationalsozialistischen Regime ihrer Staatsbürgerschaft beraubten jüdischen Deutschen wurde in Luxemburg nicht diskutiert.¹⁸

In den Archiven finden sich einige Unterstützungsgesuche an die jüdische Hilfsorganisation „Esra – Association pour le secours de juifs nécessiteux“.¹⁹ Dabei ging es nicht nur um eine fehlende Arbeitserlaubnis oder Handelsermächtigung,

15 ANLux, FD 261–20: Correspondance échangée avec le „Congrès juif mondial“ et d'autres associations juives concernant les persécutions juives ainsi que liste des Israélites se trouvant à Luxembourg (juin 1945), 1945–1947, Kopie eines Briefes von Pierre Dupong an Henri Cerf vom 6.6.1944.

16 Mehrere Belege in ANLux, J 073–47, Problème des réfugiés en provenance d'Allemagne et des territoires occupés, 1938. Siehe auch den Beitrag von Marc Gloden in diesem Band.

17 Fraser, David / Caestecker, Frank, Jews or Germans? Nationality Legislation and the Restoration of Liberal Democracy in Western Europe after the Holocaust, in: Law and History Review 31/2 (2013), S. 391–422, hier S. 414.

18 Ebenda.

19 „Esra“ bedeutet im Hebräischen „Hilfe“.

sondern auch um Aufenthaltsgenehmigungen. So wandte sich Sophie H., verheiratet mit einem Nicht-Juden und vor dem Krieg in Luxemburg ansässig, an die „Esra“, als sie am 10. April 1946 aufgefordert wurde, das Land zu verlassen.²⁰ Hirsch B., Kramhändler polnischer Nationalität, lebte vor dem Krieg seit den Zwanzigerjahren mit seiner Frau in Esch-Alzette. Ihre zwei Kinder kamen dort in den Dreißigerjahren zur Welt. Die Familie erhielt von Juni 1946 bis Mai 1947 von der „Esra“ eine substantielle Unterstützung. Auch B. hatte zunächst Schwierigkeiten, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, die „Esra“ musste sich darum bemühen. Daneben ging es auch um die Handelsermächtigung. In einem Brief an die „Esra“ vom 29. Oktober 1946 schrieb B., der diese bereits im Juni beantragt hatte: *Wie Sie wissen habe ich meine Handelsermächtigung immer noch nicht, man verspricht sie mir von einem Monat auf den andern aber immer vergebens. [...] Wir haben immer noch gezögert zu schreiben, denn wir glaubten die Handelsermächtigung zu bekommen. Jetzt befinden wir uns in großer Not. Meine Kinder brauchen Schuhe u. Mäntel, von uns gar keine Rede.*²¹ Erst am 4. Dezember 1946 konnte B. der „Esra“ berichten, dass die Handelsermächtigung eingetroffen sei.

Jüdische Religionsangehörige mit deutschem Pass mussten zudem belegen, dass sie „gute“ Deutsche waren und nicht kollaboriert hatten. So stellte die „Esra“ dem jüdischen Verfolgten Elias R. die Bescheinigung aus, er sei *connu comme une personne honorable*. Er habe das Land 1940 verlassen müssen und sei in Frankreich in verschiedenen Lagern festgehalten worden, bevor er nach der Schweiz habe flüchten können: *Il n'a jamais participé à une collaboration anti-patriotique*. Die Esra musste somit bestätigen, dass jüdische Deutsche nicht mit dem NS-Regime kollaboriert hatten. Das Beispiel zeigt, dass die staatliche Verwaltung nicht zwischen deutschen Tätern und deutschen Opfern unterschied und wirft ein Licht auf ihre Haltung gegenüber der Shoah.²²

2.2 Jüdische Selbsthilfe

Angesichts dieser Haltung der luxemburgischen Behörden ist es wenig erstaunlich, dass es bei der ersten Zusammenkunft zwecks Wiederaufbaus der jüdischen Gemeinde nach dem Krieg vor allem um Rechtsfragen ging. *Am 10. Mai*, so hieß

20 ANLux, FD 261–16, Demandes d'aide adressées au Comité d'entraide israélite (classées par ordre alphabétique), demandes d'émigration et demandes de renseignements, 1945–1951.

21 ANLux, FD 261–16.

22 ANLux, FD 261–15: Bescheinigung vom 12.10.1946. Vgl. ebenfalls Grosbois, Gouvernement (2) (Anm. 3), S. 298.

es im Versammlungsbericht, *hatte im Café des Casemates eine Zusammenkunft stattgefunden, um das religiöse Leben in Luxemburg wieder einzuführen. Es waren über 30 Personen anwesend und es wurde ein provisorisches Konsistorium gebildet. [...] Der neue Vorstand nimmt sich zur Aufgabe allen Mitgliedern mit Rat und Tat beizustehen damit dieselben alle wieder in ihre früheren Rechte kommen mögen. Es wird beschlossen, einen Rechtsanwalt zu Rate zu ziehen [...]*.²³ Das provisorische Konsistorium unter Präsident Cerf Israel übernahm auch die Funktionen der früheren „Esra“.

Bereits in den Jahren nach Hitlers Machtergreifung waren in Luxemburg verschiedene Organisationen aktiv geworden, um Juden und Jüdinnen zu helfen, die als Flüchtlinge in Luxemburg angekommen waren. Hervorzuheben sind hier die „Ligue des droits de l’homme et du citoyen“, in der der radikale Abgeordnete Paul Flesch aktiv war²⁴, sowie einzelne Rechtsanwälte, besonders der Abgeordnete der Arbeiter-Partei Victor Bodson. Die wichtigste Rolle spielte aber die in der Synagoge untergebrachte jüdische Hilfsorganisation „Esra“.²⁵ Sie unterhielt Filialen in Esch und Ettelbrück und wurde auch von jüdischen Frauenvereinen unterstützt.

Diese Art von Selbsthilfe war nicht erst durch die Verfolgung in den Dreißigerjahren entstanden. Jüdische Hilfsorganisationen waren in Europa und den USA bereits als Reaktion auf die Pogrome in Osteuropa im 19. Jahrhundert sowie beim Aufbau der jüdischen Siedlungen in Palästina entstanden. Der Gedanke der Solidarität zwischen jüdischen Glaubensangehörigen war in der religiösen Praxis des Judentums verwurzelt. Die „Esra“ unterstützte aber nicht nur die in Not geratenen exilierten Juden und Jüdinnen finanziell, sondern versuchte auch, deren Abschiebung zu verhindern, indem sie direkt mit dem Justizministerium Kontakt aufnahm. Damit hatte sie in einer Reihe von Fällen Erfolg.

Die „Esra“ nahm nach dem Krieg sofort ihre Aktivitäten wieder auf. Das ist aus mehreren Gründen nicht verwunderlich. Während die staatlichen Stellen oft eher hinderlich als helfend tätig gewesen zu sein scheinen, wurden die ausländischen Rückkehrerinnen und Rückkehrer von anderen Hilfsorganisationen zurückgewiesen – das war zum Beispiel bei der „Oeuvre Grande-Duchesse Charlotte“ der

23 Archive des Luxemburger Konsistoriums, [Protokolle der jüdischen Gemeinde Luxemburg], 1945, S. 1.

24 ANLux, J 071-42: Expulsions; renvois; interdictions de séjour (C), 1930–1934, Brief von Paul Flesch an Justizminister Norbert Dumont vom 18.8.1931.

25 ANLux, FD 261-15: Demandes d’aide diverses adressées au Comité d’entraide israélite (ESRA) (1945–1952). Die Luxemburger Esra war 1923 gegründet worden. Moysé, Laurent, *Du rejet à l’intégration. Histoire des juifs du Luxembourg des origines à nos jours*, Luxemburg 2011, S. 169.

Fall. So hieß es 1950 auf eine Bitte der „Esra“ um Unterstützung für Frau K.: *À notre très grand regret il nous est impossible d'intervenir en faveur de cette dame nécessaire, vu que notre Oeuvre a été instituée pour venir en aide aux victimes de la guerre de nationalité luxembourgeoise.*²⁶

In den Karteikarten von Hilfsempfängerinnen und -empfängern der „Esra“, die im Nationalarchiv erhalten sind, erkennt man, dass es neben den nach 1933 aus Deutschland geflüchteten Jüdinnen und Juden durchaus auch eingessene Glaubensangehörige gab, die bei ihrer Rückkehr auf diese Hilfe angewiesen waren.²⁷ Émile G., war 1922 in Differdingen zur Welt gekommen; das verhinderte nicht, dass auf der Karteikarte als Staatsangehörigkeit *Apatride, d'origine russe* eingetragen wurde. Émile G. war ein Auschwitz-Überlebender, der nach dem Krieg wieder in seine Heimatgemeinde zurückgekehrt war. Er erhielt von der „Esra“ einen Zuschuss zu seinem Einkommen. Die in Esch-Alzette geborene Luxemburgerin Camille B., deren Mann das KZ nicht überlebt hatte, hatte überhaupt kein eigenes Einkommen und war mit ihren beiden Söhnen auf Hilfe angewiesen. Hélène P. dagegen war, wie viele, polnischer Nationalität, ihre vier Kinder waren aber bereits in den Zwanziger- und Dreißigerjahren in Luxemburg zur Welt gekommen. Sie wurde während fast zwei Jahren mit vergleichsweise hohen Beträgen von der „Esra“ unterstützt, die auch die Matzoh, das ungesäuerte Brot für das jüdische Osterfest, finanzierte.

Es entsteht sowohl für die Vor- als für die Nachkriegszeit der Eindruck, dass die Existenz der „Esra“ dem luxemburgischen Staat in gewisser Weise willkommen war, da sie eine Reihe von jüdischen Familien selbst betreute und mit eigenem Geld unterstützte.²⁸

3. „Eputation“²⁹

Die im Exil erlassene großherzogliche Anordnung vom 14. Juli 1943, die die Bestimmungen des Strafgesetzbuches *hinsichtlich der Verbrechen und Vergehen gegen die äußere Sicherheit des Staates* erweiterte, sah keinen spezifischen Tatbestand

26 ANLux, FD 261-16: Demandes d'aide adressées au Comité d'entraide israélite, demandes d'émigration et demandes de renseignements, 1945–1951, Brief der Oeuvre an die Esra vom 4.5.1951.

27 ANLux, FD 261-15.

28 Möglicherweise geschah dies mit der Unterstützung des „American Jewish Joint Distribution Committee“. Vgl. Grosbois, Gouvernement (2) (Anm. 3), S. 312.

29 Der aus dem Französischen stammende Ausdruck, der in Luxemburg durchgängig während der Nachkriegszeit diente, um die so genannten „Säuberungen“ nach dem Zweiten Weltkrieg zu benennen, wird hier als Quellenterminus und in aller gebotenen inhaltlichen Distanz benutzt.

der Verfolgung von Juden vor.³⁰ Genauso wenig war bei der von der Regierung durchgeführten „Euration“, die sofort nach Kriegsende begann, jüdische Verfolgung ein zentrales Element.³¹ Im Bereich der wirtschaftlichen „Euration“ wurden zwar eine Reihe von „Arisierungen“ von jüdischen Geschäften behandelt, ohne dass aber die spezifischen nationalsozialistischen Judengesetze präzise genannt wurden. So sprach man im Fall der Übernahme von Geschäft und Waren des Schuhhändlers Joseph C. aus Ettelbruck von freiwilliger Teilnahme der Schuldigen *à l'exécution des mesures irrégulières prises par l'ennemi*.³² Im Fall Johann U., der als deutscher Spion die belgische Hilfsorganisation Degreef unterwandert hatte, welche jüdische Flüchtlinge nach dem unbesetzten Frankreich schleuste, lautete die Standard-Anklage: *in Kriegszeiten freiwillig die Treue der Bürger zur Herrscherin und zum Staat erschüttert und freiwillig der Politik und den Zielen des Feindes gedient zu haben*.

Auf der Ebene der administrativen „Euration“, die den öffentlichen Dienst betraf, wurde die spezifisch jüdische Verfolgung noch weit weniger thematisiert. In den von den Beamtinnen und Beamten auszufüllenden Formularen wurde vor allem die Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen, das Tragen von Uniformen oder Orden oder die Beteiligung an Demonstrationen angesprochen.

Die Frage, wie sich die Beamtinnen und Beamten gegenüber der Frage der jüdischen Verfolgung verhalten hatten, wurde dagegen gar nicht gestellt. Dies zeigt auch das Beispiel der „Eurations“-Akte von Louis Simmer.³³ Simmer war bei Kriegsbeginn Mitglied der „Landesverwaltungskommission“ geworden und hatte darin das Amt des Regierungsrates für das Unterrichtswesen innegehabt; er war also verantwortlich für die Umsetzung der Bestimmung gewesen, dass jüdische Schulkinder sowie Lehrerinnen und Lehrer aus den öffentlichen Schulen verbannt werden sollten. Der Generalkommissar für Verwaltungs-„Euration“ Robert Als hielt in seinem Beschluss vom 20. Juni 1946 fest, Simmer habe unter dem

30 Arrêté grand-ducal du 14 juillet 1943 modifiant les dispositions du Code Pénal concernant les crimes et délits contre la sûreté extérieure de l'État, 17. Juli 1943, in: *Mémorial A* Nr. 3, 1944, S. 24.

31 Arrêté grand-ducal du 30 novembre 1944 autorisant le Gouvernement à procéder à une enquête administrative, in: *Mémorial A* Nr. 20, 1944, S. 144. Dies war allerdings keine Luxemburger Spezifität, vgl. van Doorslaer, Rudi, *La Belgique docile. Les autorités belges et la persécution des Juifs en Belgique*, Bd. 2, o. O. 2007, S. 817–1053.

32 ANLux, EPU 382A: Chefs d'accusation et jugements à l'encontre d'anciens collaborateurs (A-Z), 1951–1954, Sitzungsprotokoll des Kreisgerichts Diekirch vom 7.5.1953, S. [3].

33 ANLux, EPU-027: Enquête administrative sur les responsables (administrations et services), o. J. Urteil vom 21.6.1946.

zunehmenden Druck des Eroberers eine Reihe von *concessions graves* gemacht, *qui dans leur ensemble sont incompatibles avec la dignité d'un Conseiller de Gouvernement*. So sei von Kreisleiter Diehl, der zuständig für die Verwaltung des Primärschulunterrichts war, eine Serie von mit Simmers Namen unterschriebenen Rundschreiben an das Schulpersonal verbreitet worden, deren wesentliche Auszüge folgende seien:

24. Oktober 1940: *Die weltlichen Lehrer und Lehrerinnen aller Schulordnungen sind auf Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung verpflichtet, an den gewöhnlichen Schulungsabenden teilzunehmen.*

5.11.1940: *Im Nachtrag zu meiner Verfügung vom 24.10.1940 bestimme ich auf Anweisung des Chefs der Zivilverwaltung, dass die weltlichen Lehrkräfte aller Schularten nicht allein an den wöchentlichen Schulungsabenden der Volksdeutschen Bewegung, sondern auch an den übrigen politischen Veranstaltungen ihrer Ortsgruppe teilzunehmen haben.*

25.10.1940: *Alle Bücher in französischer Sprache sowie Bücher jüdischer und pazifistischer Schriftsteller sind aus den Büchereien zu entfernen und sicherzustellen.*

7.11.1940: *Gemäss meinem Schreiben vom 29.10.1940 sind jüdische Kinder zum Besuch des Unterrichtes an öffentlichen und privaten Schulen aller Schulgattungen nicht mehr zugelassen. In Ergänzung zu diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass Fälle von Mischlingen besonders zu melden sind, mit Angabe ob das Kind von einem, zwei oder drei der Rasse nach volljüdischen Grosseltern abstammt.*

20.11.1940: *Laut Anweisung des Chefs der Zivilverwaltung vom 18.11.1940 muss erwartet werden, dass für alle Schulgebäude Hackenkreuzfahnen [sic!] zur Verfügung stehen.*

Die Einschätzung des Generalkommissars für Verwaltungs-„Epuration“ war, *que les deux premières circulaires semblent particulièrement graves*. Denn diese Rundschreiben, die zur Teilnahme an politischen Manifestationen aufforderten und die augenscheinlich von einem „*chef luxembourgeois*“ stammten, hätten Mitglieder des Schulpersonals *sur la pente des concessions dangereuses* mitreißen können. Insgesamt erschienen die Rundschreiben als aber als *plus graves par leur accumulation et par leur influence possible sur le personnel enseignant*. Man müsse Simmer jedoch eine *irréprochable attitude intérieure* zugestehen sowie die Dienste anrechnen, die er dem Schulpersonal später habe leisten können. Der Generalkommissar für Verwaltungs-„Epuration“ setzte schließlich die Sanktion, die aus der Rüge folgte, auf einen Monat Lohnausfall fest. Das ebenfalls zur Liste gehörende Rundschreiben, das die Maßnahme gegen die jüdischen Schulkinder beinhaltete, erörterte er gar nicht. Als nahm also vor allem Anstoß an Simmers Zustimmung zur Indoktrinierung des Schulpersonals, während er die antisemitisch

motivierte Maßnahme gegen die jüdischen Schulkinder gar nicht erst einzeln bewertete. Das Beispiel zeigt, dass der „Epurations“-Kommissar selbst entweder die Tragweite dieser Maßnahme nicht erfasste, oder gar die Judenverfolgung nicht als strafwürdiges Vergehen einschätzte. Wie anders sind sonst die milde Sanktion sowie das Absehen von einer Strafverfolgung zu erklären?

In den Dossiers der „Epurations“ finden sich auch einige seltene Fälle, in denen die Frage der Judenverfolgung und -vernichtung explizit aufgeworfen wurde. Am 1. Juli 1945 verfasste der Gendarm Jean-Pierre S. einen Polizeibericht in eigener Sache an den Chef der Luxemburger Gendarmerie-Kompagnie, unter dem Titel „Betrifft Erschiessungen von Juden während der Dienstverpflichtung in den angegliederten Gebieten“. Der Gendarm schilderte, wie er als Gendarmeriemeister in Polen auf Order eines deutschen Amtskommissars die Erschießung von vier bis fünf Männern und einer Frau befohlen habe, die aus einem KZ geflohen waren und sich in einem Erdloch versteckt hatten. *Diese Personen*, so hieß es in dem Bericht, *erklärten in schlechtem Deutsch, sie seien Juden und vor einigen Monaten aus dem Konzentrationslager geflüchtet*. Der Amtskommissar habe befohlen, auf Anordnung der Gestapo seien diese Juden, die nachweislich Banditen seien, sofort an Ort und Stelle zu erschießen. *Der Anordnung der Gestapo*, schrieb der Gendarm, *[...] musste ich gehorchen. Ich gab deshalb den Gendarmen, welche die Arbeit der Juden überwachten, Kenntnis von dem Befehle. Das Leben dieser Juden zu retten war für mich unmöglich*. Er selbst habe es nicht fertig gebracht, *einen dieser Juden zu erschiessen und feuerte aus diesem Grunde eine Garbe mit meiner Maschinenpistole in eine Ecke des Loches*.³⁴

Dieser Bericht war der einzige Fall einer Selbstbezeichnung, der in den bislang gesichteten Akten zu finden war. Aus ihm geht ein deutliches Unrechtsbewusstsein gegenüber den Judenverfolgungen hervor, auch wenn der Autor nach Gründen suchte (angebliche strafbare Handlungen der Opfer), um die Tat zu rechtfertigen. Sein Dienstherr, der Gendarmerie-Chef, reichte den Bericht kommentarlos und *pour information* an den Staatsanwalt. Dieser wiederum gab ihn am 12.7.1945 an das „Office national pour la répression des crimes de guerre“ weiter mit der Bemerkung: *Comme il ne s'agit pas de crime commis ni dans le Grand-Duché ni envers des ressortissants luxembourgeois, il y aurait lieu de saisir les autorités alliées resp. ‚l'United War Crimes Commission‘ de cette affaire*. Die Akte enthält keine weiteren Einträge.³⁵

34 ANLux, Jt 234: Office national pour la recherche des crimes de guerre – Recherche de criminels de guerre; audition de témoins; enquêtes... (1945–1948), Bericht vom 1.7.1945.

35 Ebenda, Br.M. des Generalstaatsanwalts vom 12.7.1945.

4. Entschädigungspolitik

Diese Politik des regelrechten Ausblendens der Shoah, die in den gesetzlichen Grundlagen und in der Ausführungspraxis der „Epuraton“ sichtbar wird, zeigte sich auch in der bereits während des Krieges entwickelten Entschädigungspolitik.

4.1 Das Kriegsschäden-Gesetz von 1950³⁶

Das luxemburgische Kriegsschäden-Gesetz von 1950 sah individuelle Entschädigungen an materiell oder physisch Kriegsgeschädigte sowie an Personen vor, die aufgrund ihrer patriotischen Haltung Einkommenseinbußen erlitten hatten. Zu letzteren wurden Personen gerechnet, die aufgrund dieser Haltung ins Konzentrationslager gekommen waren, die ihrer Funktionen enthoben oder mit Berufsverbot belegt worden waren, sowie die freiwilligen Kombattanten in den alliierten Armeen oder die Widerständlerinnen und Widerständler, die sich versteckt hatten oder flüchten mussten.

Im ursprünglichen Gesetzentwurf, der auf der Annahme beruhte, dass nicht genügend Geld für eine breit ansetzende Entschädigungspolitik vorhanden sei, hatte die Regierung bereits verschiedene Prämissen gesetzt:

1. Entschädigungen im Prinzip nur für Personen mit Luxemburger Staatsbürgerschaft;
2. Entschädigungen nur für materielle oder physische, nicht moralische Schäden;
3. Wiedererstattung ausgefallener Einkommen nur für luxemburgische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die aufgrund eines Widerstandsaktes ins Konzentrationslager gekommen oder andere Sanktionen erlitten hatten;
4. Opfer spezifisch nationalsozialistischer Verfolgung sollten nicht entschädigt werden. Als große Ausnahme von diesem Prinzip war eine einmalige Entschädigungszahlung an die Zwangsrekrutierten und Refraktäre geplant.

4.2 Die parlamentarische Debatte

Auch der Staatsrat erwähnte in seinem Gutachten die Gruppe der aufgrund rassistischer oder religiöser Motive Verfolgten nicht. In der Abgeordnetenkammer waren derweil die Zwangsrekrutierten das vorrangige Thema. Daneben kam jedoch auch die Judenverfolgung zur Sprache. Hier ein Ausschnitt aus einer kurzen Auseinandersetzung: *M. Fohrmann: De Projet geseit bestëmmt Kategorie*

36 Loi du 25 février 1950 concernant l'indemnisation des dommages de Guerre, in: *Mémorial A* Nr. 21, 1950, S. 509–525.

vir, de' vun der Entschiedegong ganz ausgeschalt solle gin, mä de' onser Mênong no ower och enner de Begreiff vun enger mesure politique de l'ennemi falen. Do denke mer un e'schter Stell z. B. un d'Judden. De Projet seet z.B. Folgendes: De'je'neg, de' aus rassischen Ursachen vum Preiss geholl go'wen, an enner him gelidden hun, oder de' we'nt hirer Zugehöregkêt zu irgendenger Partei verhaft a verschlêft go'wen, ge'wen net entschiedegt. Berichterstatter Tony Bieber warf ein, dass sie durchaus entschädigt würden, wenn ein Widerstandsakt vorliege.³⁷ Daraufhin erwiderte Fohrmann: Da soen ech iech dat hei, Här Rapporteur, dass e Judd, dén den 10. Mé 1940 geholl go'f, keng Resistenz mâche konnt, well hien net me' hei war.³⁸

Fohrmanns Stellungnahme war eine Fürsprache für jüdische und andere NS-Verfolgte. Der Abgeordnete der „Luxemburger Sozialistische Arbeiterpartei“ (LSAP) betonte zunächst, dass Mitglieder bestimmter verfolgter Gruppen gar nicht widerständig werden konnten, weil sie entweder die Flucht hatten ergreifen müssen oder deportiert worden waren. Es ging ihm aber auch darum aufzuzeigen, dass die Logik des Gesetzentwurfs bestimmte Gruppen von vorneherein ausgrenzte, weil ihre Verfolgung nicht als politisch motiviert dargestellt werde.

Im Verlauf der Diskussionen, die sich bis 1949 hinzogen, wurde deutlich, dass die LSAP die Kriterien für die Vergabe von Entschädigungen für Einkommens-Ausfall auf eine Reihe von Opfergruppen ausdehnen wollte: vor allem die Zwangsrekrutierten in Wehrmacht und RAD, aber auch Personen, die aufgrund von Parteimitgliedschaft oder Religionsangehörigkeit verfolgt worden waren (damit waren implizit wohl vor allem jüdische Glaubensangehörige gemeint), oder aber

37 *Projet de loi concernant l'indemnisation des dommages de guerre, Discussion générale, in: Compte rendu des séances de la Chambre des Députés, Sitzung vom 29.9.1948, S. 229–230.*

38 *Übersetzung aus dem Luxemburgischen: Das Projekt sieht bestimmte Kategorien vor, die von der Entschädigung ganz ausgeschlossen werden sollen, die aber unserer Meinung nach auch unter den Begriff einer politischen Maßnahme des Feindes fallen. Da denken wir an erster Stelle zum Beispiel an die Juden. Das Projekt sagt zum Beispiel Folgendes: Diejenigen, die aus rassischen Ursachen vom Preußen festgenommen wurden, und unter ihm gelitten haben, oder die wegen ihrer Zugehörigkeit zu irgendeiner Partei verhaftet und verschleppt wurden, würden nicht entschädigt werden. [...] Dann sage ich Ihnen dies, Herr Berichterstatter, dass ein Jude, der am 10. Mai 1940 festgenommen wurde, keinen Widerstand machen konnte, weil er nicht mehr hier war. Fohrmann irrte sich, wenn er die nationalsozialistische Verfolgung bereits auf den 10.5.1940 ansetzte, diese erfolgte erst ab Herbst 1940. Jedoch flüchteten viele jüdische Glaubensangehörige bereits im Mai 1940 oder wurden zusammen mit nicht-jüdischen Personen nach Frankreich evakuiert.*

solche, die Sanktionen wie etwa eine Dienstverpflichtung erlitten hatten. Ähnlich argumentierte auch die „Kommunistische Partei Luxemburg“ (KPL).

Dagegen kam für die Regierungsparteien „Christlich-Soziale Volkspartei“ (CSV) und „Groupement patriotique“ (aus dem später die „Demokratische Partei“, DP) wurde) eine Ausweitung der Kriterien nicht in Frage. Von ihrer Seite ging auch kein Sprecher auf Aspekte der Religionsangehörigkeit ein – mit Ausnahme des CSV-Abgeordneten Nicolas Jacoby, allerdings aus einer völlig anderen Perspektive. Jacoby war bereits vor dem Zweiten Weltkrieg mehrfach wegen xenophober und antisemitischer Äußerungen aufgefallen.³⁹ In der Debatte zum Kriegsschäden-Gesetz kündigte Jacoby an, er werde in zweiter Lesung gegen den Gesetzentwurf stimmen, und zwar wegen der Bestimmung, dass Personen, die verurteilt worden waren, weil sie sich während des Krieges am enteigneten, sogenannten „Juden- und Emigrantenbesitz“ bereichert hatten, von Entschädigungen ausgeschlossen wurden.⁴⁰ Trotz des Hinweises des Berichterstatters Tony Bieber, dass es um Personen ginge, die gerichtlich für ein Vergehen bestraft worden seien, fand der Abgeordnete Jacoby die Maßnahme ungerecht, denn die Betroffenen seien bereits im Krieg von den Nationalsozialisten belangt worden und hätten nach dem Krieg nochmals zahlen müssen. Nur Pierre Grégoire distanzierte sich in der Frage der zu entschädigenden Gruppen vom Projekt und erwähnte dabei explizit auch die rassistisch Verfolgten.⁴¹

Dass auch in den Abgeordnetenkreisen ein gewisser Antisemitismus wirkte, zeigt ein Zwischenruf während der eben zitierten Rede Fohrmanns von 1948. Der sozialistische Abgeordnete führte aus, dass es Juden und Jüdinnen nicht möglich war, ihre patriotische Haltung zu beweisen: *Ën, dén 1940 geholl ass gin, kann elo net de Beweis brengen, datt hien e gudde Resistenzler gi wär. En huet d'Hänn gebonne kritt an en ass fortgeschlëft gin. Virum Krich wore schliesslech d'Judden grad eso' gutt Letzeburger ew' mir.* Worauf sein Parteikollege Nic. Bieber einwarf:

39 Siehe etwa sein Plädoyer dafür, *den Zustrom ausländischer Juden besonders, deutscher und polnischer zu erschweren und strenger zu überwachen*. *Compte-rendu des séances de la Chambre des Députés*, 18e séance, 31.1.1934, S. 506.

40 *Projet de loi concernant l'indemnisation des dommages de guerre, Seconde lecture. Discussion générale*, in: *Compte rendu des séances de la Chambre des Députés*, Sitzung vom 17.1.1950, S. 491.

41 *Projet de loi concernant l'indemnisation des dommages de guerre. Continuation de la discussion (Titre II)*, in: *Compte rendu des séances de la Chambre des Députés*, Sitzung vom 14.10.1948, S. 460.

Se woren allegur gutt Judden, och scho virum Krich. Der Kammerbericht vermerkt als Reaktion im Saal *Hilarité*.⁴²

Wie oben erläutert, war das Gesetz allein für die „eigenen“ Staatsangehörigen gedacht. Sonderregelungen sah man lediglich in solchen Fällen vor, in denen Ausländerinnen und Ausländer, die seit 1930 in Luxemburg gewohnt hatten, dem Land besondere Dienste erwiesen hatten. Kurz vor dem Krieg verfügten allerdings 74,3 Prozent der jüdischen Minderheit nicht über die luxemburgische Staatsbürgerschaft.⁴³ Dieses nationale Kriterium war nicht ungewöhnlich: In Belgien, wo der nicht-belgische Anteil über 90 Prozent ausmachte, spielte die Staatsbürgerregelung ebenfalls eine entscheidende Rolle.⁴⁴

Die Zwangsrekrutierten waren die einzige Opfergruppe, die erwähnt wurde. Die Verfolgung von Juden war im Luxemburger Gesetz von 1950 nur relevant, wenn sie als Konsequenz eines patriotischen Aktes erfolgt war. Die Gesetzesvorlage diskriminierte somit jüdische Opfer von Krieg und Verfolgung in zweifacher Hinsicht: Sie ließ das Kriterium einer spezifisch auf Juden gerichteten Verfolgung nicht gelten, und sie schloss im Prinzip alle aus, die nicht die luxemburgische Staatsbürgerschaft besaßen.

Der Fokus der Regierung lag vor allem auf dem Wiederaufbau und auf der Belohnung aktiven Widerstands. Die nationalsozialistische Verfolgung versuchte sie so weit wie möglich auszuklammern. Die Gründe hierfür mögen finanzieller oder auch ideologischer Natur gewesen zu sein,⁴⁵ eventuell orientierte sich die Regierung auch noch an der Kriegsschädenpolitik nach dem Ersten Weltkrieg. Trotzdem sticht aus heutiger Sicht die Nichtberücksichtigung der jüdischen Verfolgten ins Auge: Die Frage drängt sich auf, ob sie aus strategischen Gründen

42 Übersetzung aus dem Luxemburgischen: *Jemand, der 1940 festgenommen wurde, kann jetzt nicht den Beweis bringen, dass er ein guter Widerständler geworden wäre. Er hat die Hände gebunden bekommen und er wurde fortgeschleppt. Vor dem Krieg waren schließlich die Juden genau so gute Luxemburger wie wir. – Sie waren alle gute Juden, auch schon vor dem Krieg.* (*Gelächter.*) *Projet de loi concernant l'indemnisation des dommages de guerre*, Discussion générale, in: *Compte-rendu des séances de la Chambre des Députés*, Sitzung vom 14.10.1948, S. 483.

43 Commission, *Spoliations* (Anm. 4), S. 12. Hier ist zu beachten, worauf auch die Kommission hinwies, dass die Angaben von 1940 auf der rassistischen Definition der Nationalsozialisten beruhten. Ebenda, S. 11.

44 Debruyne, *The Belgian Government-in-Exile* (Anm. 11), S. 231. Auch hier wurden Opfer rassistisch motivierter Verfolgung nicht als „politische Gefangene“ anerkannt.

45 Lanicek unterstreicht die Rolle der Widerstandsorganisationen in diesem Prozess auch bei Regierungen anderer Länder. Lanicek, *Governments-in-Exile* (Anm. 5), S. 76–78.

außen vor gelassen wurden, damit die luxemburgische Regierung nicht auf die Forderungen der Zwangsrekrutierten eingehen musste.

4.3 Der deutsch-luxemburgische Vertrag und seine Folgen

Die wichtigsten Instrumente der europäischen Reparationspolitik waren:

1. das Luxemburger Abkommen zwischen der BRD und Israel von 1952, durch das jüdische Verfolgte, die in Israel lebten, entschädigt und notleidende jüdische Verfolgte außerhalb Israels unterstützt werden sollten;

2. das Londoner Schuldenabkommen von 1953⁴⁶, dessen Hauptzweck die Abgeltung von Teilen der deutschen Vor- und Nachkriegsschulden war und das Rückzahlungen an die an dem Abkommen beteiligten Staaten vorsah. Weitere Forderungen der Siegerstaaten sollten in einem Friedensvertrag geregelt werden, der aber nie zustande kam;

3. das deutsche Bundesentschädigungsgesetz (BEG) von 1953/56, das im Anschluss an das Londoner Abkommen entstand und das auf persönliche Schäden durch rassistische, religiöse oder politische Verfolgung abzielte, aber nur auf deutschem Territorium in den Grenzen von 1937.⁴⁷

Anders als in Luxemburg standen im Land des ehemaligen Aggressors also nicht die Widerstandshandlungen einzelner, sondern die Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime im Mittelpunkt. Die Logik des Ausschlusses der Opfer, der das Luxemburger Kriegsschäden-Gesetz gefolgt war, wurde daneben durch das breitere Bekanntwerden der Shoah sowie durch den Kampf Israels um Wiedergutmachung in Frage gestellt. Die spezifischen Formen der Verfolgung rückten nun stärker in den Fokus der Regierungen. Vor allem aber begann die Kampagne der ehemaligen „Zwangsrekrutierten“, die sich für moralische und materielle Entschädigungen einsetzten. Diese Forderung wurde zu einem Politikum, das alle anderen Fragen in den Hintergrund rücken ließ.

46 Die Festlegung, dass die Reparationsfrage auf den Abschluss eines Friedensvertrags mit Gesamtdeutschland verlagt werde, wurde vom Schuldenabkommen lediglich fortgeschrieben; sie war bereits im „Überleitungsvertrag“ der Westalliierten mit der BRD aus dem Jahre 1952 enthalten, der 1955 in Kraft trat. Vgl. Bundesgesetzblatt 1955, Nr. 8, 31. März 1955, S. 405–459.

47 Goshler, Constantin, Offene Fragen der Wiedergutmachung, in: König, Helmut / Kohlstruck, Michael / Wöll, Andreas (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts* (Leviathan Sonderhefte, 18), ohne Ort 1998, 38–52. Vgl. auch Franz, Norbert, *Der deutsch-luxemburgische Vertrag vom 11. Juli 1959 und die westliche Reparationspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: ... et wor alles net esou einfach (Anm. 4), S. 304–314.

Der 2009 erschienene „Rapport sur les spoliations“ vermerkt, dass durch das Luxemburger Kriegsschäden-Gesetz von 1950 die jüdischen, wie alle anderen aufgrund rassistischer, religiöser oder weltanschaulicher Motive Verfolgten von einem Teil der Entschädigungen ausgeschlossen waren. Weiter heißt es dann zu dieser Problematik: *Cette situation fut redressée par la conclusion du traité germano-luxembourgeois du 11 juillet 1959.*⁴⁸ Dies ist m. E. eine verkürzte Darstellung, denn nicht die Luxemburger Regierung erweiterte ihre Kriterien gegenüber den Entschädigungsberechtigten, sondern diese wurden von Deutschland in der Logik des „Überleitungsvertrags“ und des Londoner Schuldenabkommens festgelegt. Weil diese Verträge keine bilateralen Entschädigungsregelungen erlaubten, die auf neuen, noch zu schaffenden Gesetzen beruhen würden, musste sich der 1959 zustande kommende deutsch-luxemburgische Vertrag auf das BEG beziehen, das rassistische, religiöse und politische Verfolgung behandelte, sowie, was die Zwangsrekrutierten anging, auf das Bundesversorgungsgesetz (BVG) von 1950.⁴⁹

Die Luxemburger Regierung wurde dabei gezwungen, den Vergabekriterien von BEG und BVG zu folgen. Dies wird deutlich bei der Stellungnahme des jungen liberalen Abgeordneten Gaston Thorn, der bei der Parlamentsdebatte von 1961 zur Ratifizierung des Vertrags Berichterstatter zum entsprechenden Gesetzentwurf war. Thorn spielte darin auf die Frage der Entschädigung der Zwangsrekrutierten an: *Au fond quoi de plus normal que dans cette législation, on n'ait pas tenu compte d'une certaine catégorie de victimes ou qu'on ne les ait pas classifiées comme il se devait, alors que cette catégorie de victimes, telle qu'elle existe chez nous ou ailleurs, n'existait pas en Allemagne.* Eine erneute Diskussion der im BEG bzw. im BVG gesetzten Personenkategorien von „Opfern des Nationalsozialismus“ und „Kriegsopfern“ sei aber durch den Londoner Vertrag ausdrücklich verboten gewesen.⁵⁰ Jedoch, fügte der Berichterstatter hinzu, seien diese Kategorien nicht wirklich entscheidend: *Les classifications des nationaux [...] dépendent uniquement de l'état national ou alors du traité de paix conclu entre toutes les parties. La classification*

48 Commission, Spoliations (Anm. 4), S. 89.

49 Zur Frage der Entschädigung der Luxemburger Zwangsrekrutierten, siehe Klos, Eva Maria, Die Erinnerung an die Zwangsrekrutierung im Zweiten Weltkrieg im Großherzogtum Luxemburg von 1945 bis heute, in: Tagungsband „Journées d'études internationales. L'incorporation de force dans les territoires annexés au IIIe Reich“, 5.-6. Oktober 2012, o. O. [im Erscheinen].

50 *Projet de loi portant approbation 1° du Traité entre le Grand-Duché de Luxembourg et la République fédérale d'Allemagne portant règlement du contentieux luxembourgeois, signé à Luxembourg, le 11 juillet 1959 [...]. Rapport de la commission spéciale, 16.5.1961, S. 2302–2318, hier S. 2307.*

*des enrôlés de force luxembourgeois dépend donc uniquement, devant l'histoire, de la classification qu'on leur donne ici sur la base d'une loi luxembourgeoise.*⁵¹

Und er fügte zur Nutzung der im Vertrag vorgesehenen Entschädigung von 18 Millionen DM hinzu, die deutsche Entschädigung mache ein Siebtel der vom Luxemburger Staat bereits vorgestreckten Zahlungen aus: *Sauf pour une faible part à distribuer à certains qui ne répondaient pas aux conditions de l'ancienne loi luxembourgeoise sur les dommages de guerre,*⁵² *mais qui répondent maintenant aux conditions de la présente loi,*⁵³ *donc sauf pour une très faible part [...], la grande majorité de ce montant reviendra donc à l'État subrogé en droit, c.à.d. à la communauté nationale.*

Das Gesetz zur Ratifizierung des deutsch-luxemburgischen Vertrages⁵⁴ blieb auf der Linie des Gesetzes von 1950, das eine Entschädigung prinzipiell nur für Personen Luxemburger Nationalität vorsah.⁵⁵ Dies betonte die Regierung noch 1963 ausdrücklich in der Antwort auf eine Anfrage des „Verbandes Schweizer Jüdischer Fürsorgen“, wie Luxemburg die Bestimmungen des deutsch-luxemburgischen Vertrages anwende.⁵⁶

51 Ebenda, S. 2309.

52 Gemeint ist das Kriegsschädengesetz von 1950 (Anm. 36).

53 Gemeint ist die im Parlament debattierte Ratifizierung des Deutsch-Luxemburger Vertrages (Anm. 49).

54 Der deutsch-luxemburgische Vertrag vom 11.7.1959 wurde 1961 ratifiziert. Loi du 19 juin 1961 portant approbation du Traité et de l'Accord relatifs au règlement du contentieux germano-luxembourgeois, signés à Luxembourg, le 11 juillet 1959, in: Mémorial A Nr. 25, 1961, S. 494.

55 Allerdings wollte auch Deutschland in den Verhandlungen um den Vertrag nicht über die Gruppe der Personen hinausgehen, die sowohl zum Zeitpunkt der Verfolgung als zum Zeitpunkt der Wirksamkeit des Gesetzes Luxemburger Nationalität waren. *Projet de loi portant approbation 1° du Traité entre le Grand-Duché de Luxembourg et la République fédérale d'Allemagne [...], Exposé des motifs, 18. November 1959, in: Compte rendu des séances de la Chambre des députés. Annexes, 1959–60, S. 507–552, hier S. 511.*

56 ANLux, AE AE 16099 : Traité entre le Grand-Duché de Luxembourg et la République Fédérale d'Allemagne portant règlement du contentieux germano-luxembourgeois, Luxembourg, le 11 juillet 1959 – Exécution, 1962–1966, Brief des Regierungsbevollmächtigten Pierre Pescatore an Pierre Simonin, Luxemburger Botschafter in der Schweiz, vom 27.2.1963.

Tabelle 2: Motive und Zielgruppen der Entschädigungsgesetze

In den Gesetzen von 1950 und 1967 festgehaltene Entschädigungen			
	Entschädigungen:	Zielgruppen: Luxemburgerinnen und Luxemburger	Zielgruppen: Nicht- Luxemburgerinnen und -Luxemburger
Gesetz von 1950	Entschädigung materieller oder physischer Schäden	Alle	
	Einmalige Entschädigung	Zwangsrekrutierte	
	Wiedererstattung ausgefallener Gehälter und Pensionen	Widerständlerinnen und Widerständler	Nur für besondere Leistungen
		Veteranen der alliierten Armeen	
Gesetz von 1967	Pensionsrechte	Verfolgte aufgrund patriotischer, rassischer oder religiöser Gründe	
		Zwangsrekrutierte, RADlerInnen und Kriegsverpflichtete	
		Veteranen der Alliierten Armeen	
	Offizielle Anerkennung als Mitglied des Widerstands	Widerständlerinnen und Widerständler	
	Offizielle Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus	Zwangsrekrutierte	

Im Gefolge der Ratifizierung kam es jedoch zu mehreren Gesetzesentwürfen, um die zu entschädigenden Opfergruppen neu zu definieren. Erst im Gesetz von 1967 wurden die Zielgruppen des Kriegsschäden-Gesetzes von 1950 – jedoch nur, was die Anrechnung der Kriegsjahre für die Berechnung der Rente betraf – auf jene Menschen ausgedehnt, die wegen ihrer patriotischen Gesinnung, ihrer religiösen Zugehörigkeit oder aus rassistischen Motiven verfolgt worden waren, ebenso auf Ausländerinnen und Ausländer sowie Staatenlose (Tab. 2).⁵⁷ Dagegen wurde den jüdischen Opfern, im Gegensatz zu den Zwangsrekrutierten, keine Gleichstellung mit den Widerständlerinnen und Widerständlern zuerkannt, was die Entschädigung körperlicher Schäden anging.⁵⁸

57 Loi du 25 février 1967 ayant pour objet diverses mesures en faveur de personnes devenues victimes d'actes illégaux de l'occupant, in: Mémorial A Nr. 12, 1967, S. 111–116.

58 Ebenda, Art. 6.

5. Erinnern und Gedenken

In der Phase der Diskussion um die Umsetzung des 1959 unterschriebenen deutsch-luxemburgischen Wiedergutmachungsvertrags entwickelte sich der Kampf der Zwangsrekrutierten um Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus. In diesem Rahmen richtete die „Association des parents des déportés militaires luxembourgeois“ am 12. September 1960 einen scharf formulierten Brief an den Luxemburger Außenminister Eugène Schaus (DP). Darin hieß es zum geplanten Vertrag, dieser habe seinen Namen nicht verdient: *[L]e Traité qu'il désigne ne répare en aucune façon le pire crime du régime nazi, l'enrôlement de force de notre jeunesse.*⁵⁹ In einem der Anträge, die im Parlament zur Frage der Umsetzung des Vertrages an die Regierung gerichtet wurden, sprach man auf kommunistischer Seite vom ‚génocide‘ seitens Hitlerdeutschlands gegenüber dem luxemburgischen Volke.⁶⁰

Man kann sich angesichts dieser Terminologie fragen, inwieweit Anfang der Sechzigerjahre in der Luxemburger Gesellschaft bereits eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit der Shoah stattgefunden hatte. Wahrscheinlich ist, dass eine solche auch in dieser Phase – trotz des international Aufsehen erregenden Eichmann-Prozesses 1961–1962 – von der Zwangsrekrutierten-Diskussion ausgeblendet wurde. Dass auch in der Luxemburger Gesellschaft die beschriebene Ausklammerungspolitik praktiziert wurde, darauf lässt zumindest auch ein Blick auf die Nachkriegsliteratur in Luxemburg schließen.

Die im Jahr 1987 von Jul Christophory veröffentlichte „Radioscopie“ gibt einen Überblick über die zum Thema des Zweiten Weltkriegs veröffentlichte Nachkriegsliteratur.⁶¹ Christophorys an sich interessante Übung versäumt es zwar, sich aufdrängende Fragen über die Ausrichtung der Luxemburger Kriegsdarstellungen zu stellen und auf sprechende Lücken hinzuweisen, zeigt aber auf, dass die Luxemburger Nachkriegsliteratur von Augenzeugenberichten aus dem Widerstand, der Verfolgung, Deportation und Umsiedlung nicht-jüdischer Opfer sowie der Zwangsrekrutierung dominiert wurde. In den lokalen Darstellungen des Lebens unter der Okkupation wurde die jüdische Verfolgung höchstens beiläufig erwähnt, während nicht-jüdische Deportation, Zwangsrekrutierung und Umsiedlung im

59 ANLux, AE 13101: Contentieux germano-luxembourgeois – Enrôlés de force, 1960. Unterstr. durch die Autorin.

60 Ebenda, Motion Urbany, Useldinger.

61 Christophory, Jul, Radioscopie de la littérature luxembourgeoise sur la seconde guerre mondiale bibliographie annotée des publications autonomes des quarante dernières années, Luxemburg 1987.

Vordergrund standen, wie etwa in der Broschüre „Ettelbruck sous l'Occupation 1940–1945“.⁶²

Bei den Augenzeugenberichten zur Deportation oder Gefangenschaft ergibt sich ein ähnliches Bild. Vor allem aber in den Berichten über die Zwangsrekrutierung in die Wehrmacht und die damit verbundene Teilnahme am Krieg im Osten, die auch die gezielte Ermordung von Juden und Jüdinnen beinhalten konnte, wurde das Thema Judenverfolgung und –vernichtung ausgeklammert. Der Fokus lag auf den Demütigungen durch das deutsche Kommando, den Härten des Krieges oder den Fluchtversuchen, wie zum Beispiel in „Dâper Jongen. Eng Erzielung aus dem schrecklechsten vun alle Kricher“.⁶³

Eine Ausnahme bildet der Augenzeugenbericht zum KZ-Lagerleben des bereits erwähnten sozialistischen Abgeordneten Jängi Fohrmann, der selbst im Konzentrationslager Groß-Rosen inhaftiert gewesen war. Auch hier gibt es keine Positionierung zur spezifischen Judenverfolgung, allerdings offenbart die Veröffentlichung – neben der Erläuterung des KZ-Systems und einer um Realitätstreue bemühten Darstellung – Einblicke in die Sichtweise der nicht-jüdischen auf die jüdischen Häftlinge.⁶⁴ Während in Auschwitz etwa 90 Prozent der Getöteten jüdisch waren, kamen in anderen Lagern Gefangene verschiedener Kategorien zusammen, sie wurden nach dem bekannten System der Winkel gekennzeichnet. In Fohrmanns Darstellung der Kategorien heißt es zu den jüdischen Gefangenen: *Die Juden hatten nicht nur unter der SS, sondern auch unter den Häftlingen selbst viel zu leiden. Da, wo sie trotzdem in leitende Stellung kamen, vergaltten sie Gleiches mit Gleichem, was natürlich nicht geeignet war, das Verhältnis zu bessern. Auch sie hatten Hang zur Sektiererei, d.h. sie kannten in ihrer Hilfsbereitschaft nur Rassen- und Religionsbrüder und es kam in vielen Lagern zu gespannten Verhältnissen zwischen Juden und anderen Häftlingen. Die Schuld lag aber nicht zuletzt bei jenen, die bei jeder Gelegenheit mit ‚Saujud‘, ‚Judenschwein‘ und ähnlichen Ausdrücken um sich warfen, wohl wissend, dass die SS dies gerne hörte und ihrem Treiben keinen Einhalt gebot.*⁶⁵

Fohrmann berichtete dann, dass es im KZ Gross-Rosen in Schlesien in der Gruppe der Neuankömmlinge, zu der er gehörte, auch Juden gab: *Auch zwei Juden haben wir bei uns. Sie sind uns Blitzableiter. Bei jeder Gelegenheit heißt es ‚Die 2*

62 Comité de patronage et d'organisation (Ettelbruck), Ettelbruck sous l'occupation, 1940–1945, Ettelbruck 1951.

63 Medernach, Lucien, Dâper Jongen. Eng Erzielong aus dem schrecklechsten vun alle Kricher, Luxemburg 1945.

64 Fohrmann, Jean, K.-Z. Tatsachenberichte aus deutschen Konzentrationslagern, Esch-sur-Alzette 1945, S. 47.

65 Fohrmann, Tatsachenberichte (Anm. 64), S. 17.

Juden vortreten. Wir möchten nicht in die Details gehen, aber die beiden haben viel zu leiden. Der eine ist nach ein paar Wochen gestorben, während der andere ins Krankenrevier kam. Was aus ihm geworden ist, wissen wir nicht. Fohrmann stellte die gesellschaftliche Segregation zwischen jüdischen und nichtjüdischen Personen, die sich im KZ reproduzierte, nicht in Frage, die beiden von ihm dargestellten Juden blieben anonym und fremd. Aber er thematisierte zumindest, teilweise auch selbstkritisch, die Beziehung zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Deportierten. Möglicherweise trug sein Einsatz für jüdische Opfer als Abgeordneter in der Frage der Entschädigungen dieser Erfahrung Rechnung.

Eine völlig andere Einstellung verrät das Kriegstagebuch des Arztes Franz Delvaux von 1946.⁶⁶ Das Buch stützte sich wohl auf Tagebucheintragen, doch wurde es insbesondere in seinen ersten Kapiteln später überarbeitet oder durch rückblickende Passagen ergänzt. Der Autor verteidigte auch 1945 noch seinen früheren Standpunkt. Delvaux machte kein Hehl aus seiner demokratiekritischen, antimodernen Haltung und trat für die Thesen J.B. Eschs zur „berufsständischen Ordnung“ ein.⁶⁷ Er verlangte aber auch, *daß die Prinzipien des Arbeitsdienstes von uns übernommen [...] werden. [...] Auch drängt sich nach dem Kriege eine menschliche Lösung der Judenfrage auf. Die Juden, denen, bei beschränkter Zahl, das Verweilen in unserer Mitte nach dem Kriege noch gestattet würde, müßten sich jedenfalls anderer Geschäftspraktiken befleißigen und dürften nicht mehr die Nimmersatten herauskehren wie vor dem Kriege.*⁶⁸

Delvaux' antisemitische Grundhaltung wurde von einem Liebäugeln mit nationalsozialistischem Gedankengut begleitet. So fand er, *daß der Nationalsozialismus, theoretisch genommen, eine Weltanschauung darstellt, welche manche schöne Seite aufzuzeigen hat und geeignet ist, von einer hohen Warte aus das Leben zu beherrschen und zu regeln. [...] Ohne in Einzelheiten eingehen zu wollen, müssen wir eingestehen, daß in Zukunft die ungerechte Macht der Plutokraten gehemmt werden muß, desgleichen der unheimliche und keineswegs verdiente Einfluß des Judentums auf alle wichtigen Lebensvorgänge.*

Der Autor nahm also die Positionen des christlich-wirtschaftlichen Antisemitismus der Vorkriegszeit nach dem Krieg eins zu eins wieder auf. Ebenfalls auffallend ist in Delvaux' Kriegstagebuch, das die nach Meinung des Autors wichtigen Ereignisse und Entwicklungen darstellt, dass zwar von der Zwangsrekrutierung

66 Delvaux, François, Luxemburg im zweiten Weltkrieg. 1940–1944. Ein Kriegstagebuch, Luxemburg 1946.

67 Delvaux, Luxemburg im zweiten Weltkrieg (Anm. 65), S. 22–23.

68 Delvaux, Luxemburg im zweiten Weltkrieg (Anm. 65), S. 23.

und der Umsiedlung geschrieben wird, mit keinem Wort aber von der jüdischen Verfolgung. Dies ist besonders bemerkenswert, weil hier ein Arzt schrieb, der tagtäglich in Kontakt mit der Bevölkerung kam.

Delvaux scheint mit seiner Veröffentlichung einen gewissen Erfolg gehabt haben, denn 1989 erschien auf Initiative des Verlags Borschette eine, abgesehen von einem Vorwort des Herausgebers unveränderte Neuauflage.⁶⁹ Auch Christophory würdigte den Autor mit einer Heraushebung in seiner Einleitung und lobte *les diagnostics empreints d'une sagesse à la fois populaire et philosophique et aiguisés par le don d'observation du praticien François Delvaux*.⁷⁰

Von jüdischer Seite dürfte mit Max Brahm's „Action Station Go: Flashes aus dem Tagebuch eines Parachutisten 1940–45“ von 1971 die erste Publikation veröffentlicht worden sein.⁷¹ Brahm's verwies jedoch nur beiläufig auf die Tätigkeit Albert Nussbaums, der jüdischen Familien aus Luxemburg zur Ausreise nach Übersee verhalf⁷², ansonsten beschäftigte er sich nicht mit der Judenverfolgung.

Von nicht-jüdischer Seite ist wohl der 1970 erschienene Roman „Als überall die Feuer brannten“ von René Burg der erste, allerdings äußerst ambivalente Versuch einer Thematisierung jüdischer Verfolgung. Erst 1974 erschien mit Paul Cerfs „Longtemps j'aurai mémoire“ die erste explizite, historiografische Auseinandersetzung mit der Judenverfolgung in Luxemburg während des Zweiten Weltkriegs. Ein Vierteljahrhundert lang war also die nationalsozialistische Judenverfolgung in Buchveröffentlichungen in und über Luxemburg so gut wie nicht thematisiert worden.

69 Diese neue Edition scheint zudem vom Kulturministerium gefördert worden zu sein, denn ich konnte mir während der „Journées du livre“ bei der Gratis-Verteilung von überschüssigen Büchern in der Nationalbibliothek ein Exemplar aneignen.

70 Christophory, *Radioscopie* (Anm. 60), S. 22.

71 Brahm's, Max, *Action Station Go! Flashes aus dem Tagebuch eines Parachutisten, 1940–1945*, Luxemburg 1971.

Hier nicht berücksichtigt wurden Tagebücher und Memoiren zum Zweiten Weltkrieg von jüdischen Glaubensangehörigen, die nicht oder im Ausland oder erst später veröffentlicht wurden. So veröffentlichte Karl Schnog 1945 seine Deportationserinnerungen in den USA: Schnog, Karl, *Unbekanntes KZ, Washington 1945*. Das Merscher Literaturarchiv editierte 2007 das Tagebuch von Hugo Heumann. Heumann, Hugo, *Erlebtes – Erlittenes. Von Mönchengladbach über Luxemburg nach Theresienstadt. Tagebuch eines deutsch-jüdischen Emigranten*, Mersch 2007. Vgl. ebenfalls: Goetzinger, Germaine u. a., *Exilland Luxemburg, 1933–1947*, Mersch 2007, S. 250–257.

72 Brahm's, *Action* (Anm. 70), S. 19.

6. Bilanz

Während die Exil-Regierung sich für jüdische Flüchtlinge luxemburgischer Nationalität einsetzte, unternahm sie in der Frage der jüdischen Deportierten aus Luxemburg, gleich welcher Nationalität, keine konkreteren Schritte. Die Haltung der ersten Nachkriegsregierungen wiederum zeichnete sich, wie das Beispiel der Entschädigungspolitik verdeutlicht, durch Nichtbeachtung der Opfer von Verfolgung, auch der jüdischen, aus. Die Aspekte der „Eurations“-Politik und des Umgangs mit jüdischen Hilfsbedürftigen zeigen ebenfalls, dass die jüdische Verfolgung kein Kriterium für eine spezifische Behandlung war.

In der Parlamentsdebatte über das Kriegsschäden-Gesetz blendeten die christlich-sozialen und liberalen Regierungsmitglieder und Abgeordneten das Thema aus, während die Versuche einzelner Abgeordneter der Oppositionsparteien, jüdische Verfolgung zu thematisieren, fehlschlügen. Es ist anzunehmen, dass beide Seiten neben ihrer noch aus der Vorkriegszeit herrührenden prinzipiellen Einstellung zum Judentum auch eine strategische Agenda hatten: CSV und DP wollten *partout* – vielleicht aus finanziellen Gründen oder aus Loyalität gegenüber den Widerständlerinnen und Widerständlern – eine weitergehende Entschädigung der Zwangsrekrutierten verhindern und blockten deshalb eine Diskussion über die Opfergruppen insgesamt ab; LSAP und KP machten sich für die Verfolgten insgesamt stark, weil sie auf die Wählergruppe der Zwangsrekrutierten abzielten, aber auch auf ihre eigenen politisch verfolgten Mitglieder. Selbst die eigene Deportationserfahrung – mehrere Deputierte und Minister waren hier betroffen – sorgte nur in Einzelfällen, wie bei Jängi Fohrmann, für eine erhöhte Sensibilität bei diesem Thema.

Eher als die Ausblendung der jüdischen Opfer in der Nachkriegsgesellschaft selbst herbeizuführen, wie es Lanicek für die Exilregierungen festhält, unterstützte die Haltung der Regierung und des Parlaments m. E. eine aus der Vorkriegszeit herrührende ambivalente Haltung in der Luxemburger Gesellschaft: einerseits den noch dem Gedanken der Aufklärung verhaftete Anspruch auf Gleichheit aller Luxemburger Staatsangehörigen, in dessen Logik eine Hervorhebung der Religionsangehörigkeit als unziemlich erschien, andererseits den latenten gesellschaftlichen Antisemitismus, und schließlich das Ignorieren einer religiösen Minderheit, die zahlenmäßig als „quantité négligeable“ wahrgenommen wurde. Dass die jüdischen Religionsangehörigen oft keinen Luxemburger Pass hatten, verstärkte diese Wahrnehmung in der nationalistisch geprägten Nachkriegszeit weiter.⁷³

73 1947 stellten die nicht-luxemburgischen jüdischen Glaubensangehörigen 383 von 870 Personen jüdischer Konfession (44 Prozent), 1970 noch 286 von 710 (40 Prozent). Stavec, *Statistiques historiques 1839–1989*, Luxemburg 1990, S. 574.

Neben der Ausblendung der jüdischen Verfolgung war das Kriterium der Staatsbürgerschaft – in Kontinuität zur Politik der Dreißigerjahre – ein wesentlicher Faktor in der Nachkriegspolitik. Seine Wirkungskraft wurde noch dadurch verstärkt, dass der Zugang zur Luxemburger Nationalität durch Einbürgerung ebenfalls in der Vorkriegszeit erschwert worden war.⁷⁴ Die sich daraus ergebende unterschiedliche rechtliche Behandlung von luxemburgischen und nicht-luxemburgischen Kriegsgeschädigten blieb zunächst unhinterfragt und erfuhr erst in den Sechzigerjahren eine Neubewertung.

Die Frage der Staatsangehörigkeit betraf zudem noch weitere Bereiche, wie das Aufenthaltsrecht von nicht-luxemburgischen Zurückgekehrten, die Berufsausübung oder soziale Unterstützungsmaßnahmen. Die jüdische Minderheit war nicht die einzige, die durch diese Politik der nationalen Bevorzugung getroffen wurde, jedoch war sie spezifisch von der nationalsozialistischen Vertreibungs-, Entnationalisierungs-, Verfolgungs- und Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Regimes, visiert gewesen. Diese nationalsozialistische Judenpolitik wurde, obwohl sie auch in Luxemburg in zahlreichen Verordnungen und Maßnahmen der Besatzer sichtbar geworden war, über Parlament und Regierung hinaus fast nicht thematisiert.

Der Umgang von Politik und Mehrheitsgesellschaft mit der Shoah im Nachkriegs-Luxemburg erweist sich so als Illustration einer weiterhin unvollständigen Integration der jüdischen Minderheit in die Nation. Wenn bei den Hürden, die sich dieser Integration in den Weg stellten, allgemein nationalistische und xenophobe Haltungen eine bedeutende Rolle spielten, so erscheint die Ausblendung der nationalsozialistischen Judenpolitik doch symptomatisch: Sie ermöglichte es nicht nur, über den auch in Luxemburg vorhandenen Antisemitismus zu schweigen, sondern ebenso, der jüdischen Minderheit eine geringere nationale Anerkennung als Opfergruppe zukommen zu lassen, als sie die Frauen und Männer erfuhren, die im Widerstand gewesen waren.

Die jüdische Gemeinde ihrerseits bewegte sich weiter im Vorkriegsschema der Selbsthilfe. Möglicherweise, darauf deuten die Gemeindeprotokolle hin, versuchte sie daneben, ihre politischen Anliegen im direkten Gespräch mit Regierungsverantwortlichen zu klären. Unterm Strich saßen die jüdischen Überlebenden in Luxemburg, die selbst in punkto Kriegserfahrungen keinen homogenen Block darstellten, zwischen allen Stühlen: Als Exilierte, Veteranen, Widerständler oder Deportierte fühlten sie sich eigentlich den Resistenz-Gruppen näher als den Zwangsrekrutierten,

74 Die erste Reform des Einbürgerungsgesetzes von 1940 fand erst 1968 statt. Siehe Scuto, *Nationalité*, (Anm. 8), S. 285–290.

deren patriotische Haltung im Krieg manche anzweifeln. Als Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes jedoch wurden Juden und Jüdinnen in der Kategorie der Opfer verortet – dort aber überdeckte die große und immer fordernder auftretende Gruppe der Zwangsrekrutierten alle anderen Opfergruppen.

In einer öffentlichen Diskussion schlug Guy Aach im Dezember 2014 den Begriff des „benign neglect“ zur Beschreibung des Luxemburger Umgangs mit dem Phänomen des Antisemitismus vor.⁷⁵ Dieser Begriff wurde 1970 im Zusammenhang mit der US-amerikanischen Rassendiskriminierung geprägt und meinte zunächst den temporären Verzicht auf zugespitzte Debatten und Rhetorik, der zu Entspannung und Fortschritten in den Beziehungen zwischen Schwarzen und Weißen führen würde.⁷⁶ Ob dieser Begriff auch auf den Umgang mit der jüdischen Minderheit in Luxemburg zutrifft, ist eine interessante und weiter zu verfolgende Forschungsperspektive: Auf die Nachkriegszeit in Luxemburg angewandt, könnte damit das Schweigen über das problematische Verhältnis zwischen Staat, Mehrheitsgesellschaft und jüdischer Minderheit als Ausdruck der Hoffnung verstanden werden, dass sich der Konflikt durch konsequentes Ignorieren seiner Existenz von selbst lösen würde.

75 Podiumsdiskussion über Shoah und Judenverfolgung in der Luxemburger Nachkriegszeit, Walferdange 10.12.2014, organisiert von „MemoShoah“.

76 Er wurde dann aber auch als Verzicht auf praktisches Eingreifen der Verwaltung bei Missständen verstanden. Benign neglect, in: Encyclopedia.com, URL: http://www.encyclopedia.com/topic/Benign_Neglect.aspx [Stand am 10.7.2016].